

dortmunder berichte



100 Jahre

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.

Geschäftsbericht des Jugendamtes 2020

jugendamt.dortmund.de

2021

DORTMUND
ÜBERRASCHT.
DICH.

Stadt Dortmund
Jugendamt



Wunschwerkstatt

Innenstadt Ost

Was Kinder und Jugendliche sich von Politik in ihrem Stadtbezirk wünschen



DORTMUND
ÜBERRASCHT.

Stadt Dortmund
jugendamt



Wunschwerkstatt

Innenstadt West

Was Kinder und Jugendliche sich von Politik in ihrem Stadtbezirk wünschen



DORTMUND
ÜBERRASCHT.

Stadt Dortmund
jugendamt



Wunschwerkstatt

Innenstadt Nord

Was Kinder und Jugendliche sich von Politik in ihrem Stadtbezirk wünschen



DORTMUND
ÜBERRASCHT.

Stadt Dortmund
jugendamt



Inhalt

Vorworte	4
1. Das Jugendamt	8
1.1 Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	8
1.2 Die Verwaltung des Jugendamtes – Organigramm	12
2. Fachabteilungen	14
2.0 Fachbereichsleitung und 51/Stab	14
2.1 Kaufmännischer Bereich (51/1)	20
2.2 Erzieherische Hilfen (51/2)	26
2.3 Förderung von Tagesbetreuung für Kinder (51/3)	34
2.4 Kinder- und Jugendförderung (51/4)	46
2.5 Psychologischer Beratungsdienst (51/5)	58
2.6 Sozialpädagogische Fachdienste (51/6)	64
2.7 Präventionsfachstelle (51/7)	74
2.8 Verwaltung (51/8)	88
2.9 Städtisches Institut für erzieherische Hilfen (SIEH)	93
3. Die Dortmunder Stadtbezirke und ihre Sozialräume	98
3.1 Innenstadt-West	98
3.2 Innenstadt-Nord	100
3.3 Innenstadt-Ost	102
3.4 Eving	104
3.5 Scharnhorst	106
3.6 Brackel	108
3.7 Aplerbeck	110
3.8 Hörde	112
3.9 Hombruch	114
3.10 Lütgendortmund	116
3.11 Huckarde	118
3.12 Mengede	120



*„Sie dürfen niemals Angst vor dem haben,
was Sie tun, wenn es richtig ist.“*

(Rosa Parks)

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und liebe Mitarbeiter,**

ein anstrengendes Jahr liegt hinter uns und die Herausforderungen der COVID-Pandemie werden uns gesamtgesellschaftlich noch einige Zeit begleiten. Doch zentriert auf die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien ist eine Zusammenarbeit und Hilfe auf Distanz kaum vorstellbar, wodurch praktikable Lösungsansätze von Nöten waren.

Der vorliegende Geschäftsbericht über das Jahr 2020 wird nicht das letzte Mal unter dem Einfluss des COVID19-Virus stehen. Projekte konnten nicht wie geplant durchgeführt werden, Beziehungsarbeit musste neu definiert werden und ganz selbstverständliche alltägliche Schritte im Arbeitsfeld wurden auf die Probe gestellt. In den kommenden Jahren wird es umso wichtiger werden, Angebote wieder an die Zielgruppe heranzutragen, für die sie konzipiert sind und auch neue Angebote zu schaffen, um weitere Kinder, Jugendliche und Familien anzusprechen.

Doch wir dürfen uns nicht neuen Wegen verschließen und nicht nur das Negative sehen. Die Digitalisierung in Deutschland ist in allen Bereichen bisher sehr schleppend vorangegangen und insbesondere das vergangene Jahr hat gezeigt, dass wir auch in der Lage sind, digitale Elemente zu nutzen. So wird es selbstverständlicher werden müssen Konzepte in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien verstärkt dahin zu überprüfen, wo digitale Angebote hilfreich sein und auch zu Entlastung führen können und wo der persönliche Kontakt nicht ersetzbar ist. Da wo es um Menschen geht, wird es nie vollständig zu ersetzen sein, sich auch von Angesicht zu Angesicht zu treffen, zu lachen, zu diskutieren und zu trösten.

Einen besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle den Kolleg*innen des Jugendamtes aussprechen. Unter diesen Vorzeichen ist die Arbeit nicht leichter geworden und doch haben Sie diese ausgeführt, weil sie richtig war. Darüber hinaus haben sich auch Mitarbeiter*innen des Jugendamtes freiwillig gemeldet, um das Gesundheitsamt zu unterstützen und haben bewiesen, dass Solidarität Teil unseres Lebens sein muss.

Unterstützung und Hilfe für Familien, Kinder und Jugendliche wurden dennoch aufrechterhalten und dem kommt eine besondere Bedeutung hinzu, wenn die Gesellschaft gezwungen ist, sich ins Private zurückzuziehen und soziale Kontakte auf ein Minimum zu beschränken sowie die gewohnte Struktur von Arbeit, Schule, Kindertageseinrichtung und Freizeitgestaltung zu verlassen.

Gemeinsam werden wir in den kommenden Monaten daran arbeiten, Kinder und Jugendliche und ihre Belange wieder sichtbarer werden zu lassen, es ihnen zu ermöglichen mit ihren Freund*innen uneingeschränkt in Kontakt treten zu können, ihre Großeltern zu umarmen und Feste zu feiern. Sobald dies wieder möglich ist, wird es uns noch intensiver vorkommen, als es bisher der Fall war.

In dieser Zeit gab es allerdings auch im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie viele Wechsel. Der Rat der Stadt Dortmund wurde bei der Kommunalwahl neu gewählt und auch im Ausschuss sind viele neue Gesichter vertreten. Ein Dank gilt Friedhelm Sohn, welcher zur Kommunalwahl nicht erneut angetreten ist und dadurch auch nicht mehr dem Ausschuss vorsitzt. Über viele Jahre hat er mit Leidenschaft die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien vertreten.

Persönlich bedanke ich mich zuletzt für das entgegengebrachte Vertrauen, zukünftig die Aufgabe der Ausschussvorsitzenden übernehmen zu dürfen und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Verbänden, Vereinen, Organisationen, Politik und der Verwaltung.

Anna Spaenhoff
Vorsitzende des Ausschusses für Kinder,
Jugend und Familie



FABIDO TOLERANT BUNT

Ostwall
64

Jugendamt
FABIDO
doline
Burgerservice



**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

vor Ihnen liegt ein Geschäftsbericht, der wie kaum ein anderer ein Jahr bilanziert, das unter extremen Bedingungen für unsere Stadtgesellschaft und die Familien, Kinder und Jugendlichen verlaufen ist. Anders als im Jahr 2015, auf dem Höhepunkt der Flüchtlingswelle, waren gleichermaßen alle Bereiche des Jugendamtes und der Jugendhilfe durch die Pandemie betroffen.

Ein Jahr Jugendhilfe unter Pandemiebedingungen hat uns vor riesige Herausforderungen gestellt, die wir im Schulterschluss aller Beteiligten nach unserer festen Überzeugung auch gut gemeistert haben. Trotz der widrigen Umstände haben wir neue Formate der Begegnung gefunden. Kinder und Jugendliche sind auf neuen Wegen und mit neuen Methoden in ihrer Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit durch die engagierte Arbeit der Mitarbeiter*innen des Jugendamtes unterstützt worden. Dabei sind wir uns darüber im Klaren, dass wir damit keinen vollen Ersatz für die vertrauten analogen Begegnungen und Veranstaltungen finden konnten.

„Kein Kind zurücklassen“ war jahrelang ein engagiertes Landesprogramm, an dem sich Dortmund bis heute am Folgeprogramm beteiligt. Unter diesem Motto haben die zahlreichen Aktionen gestanden, die aus den Reihen der Kinder- und Jugendförderung, der Präventionsfachstelle und der Beratungsstellen unmittelbar die Kinder und Jugendlichen erreicht haben. Das Angebot an erzieherischen Hilfen und Beratung ist trotz der schwierigen Kontaktsituation in allen notwendigen Fällen weiter angeboten worden.

So wie in den Schulen hat auch die Jugendhilfe digital den Kontakt gehalten und „Sozial-Media“ Formate bedient. Telefonische Kontakte und WhatsApp Gruppen haben „rund um die Uhr“ zur Verfügung gestanden. Diese Leistungen sind in der Jugendhilfe sowohl vom Jugendamt als auch der freien Jugendhilfe erbracht worden. Unsere langjährige Partnerschaft hat sich auch in dieser Ausnahmesituation bewährt.

Trotz dieser Pandemie und ihren unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen können wir Sie wie gewohnt mit diesem Geschäftsbericht über die Aktivitäten der Jugendhilfe im vergangenen Jahr informieren. Wir stellen die Eckdaten über aktuelle Entwicklungen in Bereichen der Jugendhilfe über Zahlen, Daten und Fakten vor.

Das Jahr 2020 steht auch für zahlreiche konzeptionelle Überarbeitungen der Bereiche des Jugendamtes. Damit wurden die Weichen für eine erfolgreiche Arbeit in der Jugendhilfe neu gestellt und die Rahmenbedingungen für die zukünftig notwendige Ausrichtung angepasst:

- Der Kinder- und Jugendförderplan ist trotz der Pandemie unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erstellt worden und wird 2021 in den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien eingebracht.
- Eine Projektlenkungsgruppe „Strategische Ausbauplanung“ ist installiert, die den städtischen Planungs- und Bauprozess der beteiligten Fachbereiche sowie des Eigenbetriebs FABIDO steuert und begleitet, um fehlende Betreuungsplätze schneller aufzubauen.

- Die Mitarbeitenden der Hilfen zur Erziehung arbeiten zunehmend mit Hilfesuchenden im Rahmen einer bis zu sechzehnwöchigen standardisierten Vorfeldhilfe und Krisenbearbeitung nach § 16 SGB VIII, um die Ressourcen und den Unterstützungsbedarf der Familie systematisch zu erheben, ihre Eigenpotentiale zu erkennen und eine weiterführende Hilfe zur Erziehung zu vermeiden.
- Fachbereichsübergreifend sind die Strukturen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit der Jugendhilfe, des Fachbereichs Schule und FABIDO für eine gemeinsame Bildungs- und Jugendhilfeplanung angelegt worden. Datengestützt werden zukünftig Planungsansätze unter- und miteinander entwickelt und umgesetzt.
- In einem mehrmonatigen Entwicklungsprozess wurde ein Fachkonzept für die „Fachstelle nach § 35a SGB VIII“ erstellt. Fachlich begleitet wurde der Entwicklungsprozesse durch das Landesjugendamt Westfalen-Lippe.
- In der Pflegekinderhilfe wurde unter Einbezug der aktuellen fachlichen Diskussion um geeignete Standards, wie sie auch auf Landesebene diskutiert wurden, ein Qualitätshandbuch entwickelt, die einer zukunftsorientierten Jugendhilfeleistung entsprechen.

Daniela Schneckenburger
Stadträtin

- Die Organisationsstruktur im Bereich der Kindertagesbetreuung ist angepasst und erweitert worden, um den Ausbau der Kindertagesbetreuung zu beschleunigen und die Qualität zu gewährleisten.
- Das Städtische Institut für Erzieherische Hilfen ist strategisch neu ausgerichtet worden. Der Prozess der Umwandlung zur inklusiven Pflegekinderhilfe wurde mit Zustimmung der politischen Gremien erfolgreich vollzogen.
- Der Qualitätsdialog in den Hilfen zur Erziehung konnte mit den freien Trägern unter der Moderation des LWL installiert werden.

All diese Entwicklungen sind nur denkbar durch die gute Zusammenarbeit und vielfältige Kooperation in der Jugendhilfe und mit unseren Partner*innen. Allen, die geholfen haben, die in immer brüchiger werdenden Familienstrukturen aufwachsenden Kinder und Jugendlichen zu unterstützen, möchten wir unseren herzlichen Dank aussprechen.

Dr. Annette Frenzke-Kulbach
Leiterin des Jugendamtes

1. Das Jugendamt

1.1 Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Aufgaben:

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AKJF) befasst sich anregend und fördernd mit den Aufgaben der Jugendhilfe. Er beschließt über grundsätzliche Angelegenheiten der Jugendhilfe.

Mit Stimmrecht: **15** Mitglieder



9 Mitglieder des Rates der Stadt oder von ihm gewählte Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, **6** Vertreter*innen der im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe

Stimmberechtigte Mitglieder nach § 4 Absatz 2 der Satzung für das Jugendamt (bis 01.12.2020)

Mitglied	Funktion	Partei	Vertreter*in
Friedhelm Sohn (Vorsitzender)	Ratsvertreter	SPD	Carsten Giebel
Rita Brandt	Ratsvertreterin	SPD	Carla Neumann-Lieven
Gudrun Heidkamp	Ratsvertreterin	SPD	Ute Pieper
Martin Grohmann	Ratsvertreter	SPD	Rüdiger Schmidt
Thomas Bahr (stv. Vorsitzender)	Ratsvertreter	CDU	Justine Grollmann
Annette Becker	Ratsvertreterin	CDU	Michaela Uhlig
Ute Mais	Ratsvertreterin	CDU	Anke Kopkow
Ursula Hawighorst-Rüßler	Ratsvertreterin	Bündnis 90/Die Grünen	Ulrich Langenhorst
Dr. Petra Tautorat	Ratsvertreterin	Die Linke & Piraten	Nursen Konak

Stimmberechtigte Mitglieder nach § 4 Absatz 2 der Satzung für das Jugendamt (ab 02.12.2020)

Mitglied	Funktion	Verband	Vertreter*in
Anna Spaenhoff (Vorsitzende)	Ratsvertreterin	SPD	Rüdiger Schmidt
Dominik De Marco	Ratsvertreter	SPD	Hendrik Berndsen
Uwe Kaminski	Ratsvertreter	SPD	Gudrun Heidkamp
Christian Barrenbrügge	Ratsvertreter	CDU	Justine Grollmann
Ute Mais	Ratsvertreterin	CDU	Annette Becker
Britta Gövert (stv. Vorsitzende)	Ratsvertreterin	Bündnis 90/Die Grünen	Saziye Altundal-Köse
Pia Soldan-Bank	Ratsvertreterin	Bündnis 90/Die Grünen	Julian Jansen
Dr. Petra Tautorat	Ratsvertreterin	Die Linke	Fatma Karacakurtoglu
Philipp Schmidtke-Mönkediek	Ratsvertreter	FDP	Olaf Schlösser (DIE FRAKTION-DIE PARTEI)

Vertreter*innen der anerkannten und wirkenden Träger der freien Jugendhilfe (bis 01.12.2020)

Mitglied	Funktion	Verband	Vertreter*in
Sophie Niehaus	Jugendverbände	SJD – Die Falken	Ayla Schrödter
Hanna Biskoping	Jugendverbände	Naturfreundejugend	Andreas Roshol (Ev. Jugend)
Reiner Spangenberg	Jugendverbände	Jugendrotkreuz	Tobias Falke (BDKJ)
Andreas Gora bis 17.06.2020	Wohlfahrtsverbände	AWO	Jörg Loose
Jörg Loose ab Juni 2020	Wohlfahrtsverbände	AWO	
Uta Schütte-Haermeyer	Wohlfahrtsverbände	Diakonisches Werk	Sonja Vennhaus ab 13.02.2020 Niels Back
Frank Ortmann	Wohlfahrtsverbände	DRK	Christoph Gehrman (Caritas Verband)

Vertreter*innen der anerkannten und wirkenden Träger der freien Jugendhilfe (ab 02.12.2020)

Mitglied	Funktion	Verband	Vertreter*in
Hanna Biskoping	Jugendverbände	Naturfreundejugend	Fabian Karstens (THW Jugend)
Mirja Düwell	Wohlfahrtsverbände	AWO	Jörg Loose
Christoph Gehrman	Wohlfahrtsverbände	Caritas-Verband	N.N.
Regina Kaiser	Jugendverbände	Ev. Jugend Dortmund	Viktoria Nowak (Jugendrotkreuz)
Sophie Niehaus	Jugendverbände	SJD-Die Falken	Regina Büchle (Sportjugend)
Uta Schütte-Haermeyer	Wohlfahrtsverbände	Diakonisches Werk	Niels Back

Ohne Stimmrecht: **17** beratende Mitglieder



Dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie gehören nach der Satzung des Jugendamtes neben **15** stimmberechtigten weitere **17** beratende Mitglieder an.

Beratende Mitglieder nach § 4 Absatz 5 der Satzung für das Jugendamt (bis 01.12.2020)

Mitglied	Funktion	Vertretung
Daniela Schneckenburger	Dezernentin für Schule, Jugend und Familie	Birgit Zoerner
Dr. Annette Frenzke-Kulbach	Leiterin des Jugendamtes	Alfred Hennekemper
Peter Prause	Vormundschafts-, Familien- bzw. Jugendrichter*in	Constance Bock
Sebastian Unkhoff	Vertretung der Agentur für Arbeit	Dirk Engelsking
Anke Schulte	Vertretung der Lehrerschaft	Gabriele Krieling
Rainer Nehm	Vertretung der Kreispolizeibehörde	Klaus Beisemann
Michael Vogt	Vertretung der Kath. Kirche	Friedhelm Evermann
Jochen Schade-Homann	Vertretung der Ev. Kirche	Petra Sima ab 04.06.2020
Leonid Chraga	Vertretung der Jüd. Kultusgemeinde	Barbara Samuel
Thomas Oppermann	Vertretung des Humanisten Verbandes NRW	Jens Hebebrand
Aniss Boumashouli	Vertretung der Islamischen Gemeinden in Dortmund	keine Vertretung
Gunther Niermann	Weitere Vertretung einer freien Vereinigung für Jugendwohlfahrt	Peter Finkensiep
Fatma Karaca-Tekdemir	Sachkundig*r Einwohner*in als Vertretung des Integrationsrates	Alexander Krimhand
Regine Kreickmann	Vertretung JobCenter Dortmund	Karoline Dziwulski
Jessika Schenk	Jugendamtselternbeirat	Hasan Huseyin Aslantürk
Gabriele Beckmann	Behindertenpolitisches Netzwerk	Petra Opitz
Reinhard Preuß	Sachkundige*r Einwohner*in als Vertretung des Seniorenbeirates	Prof. Dr. E.-W. Schwarze

Beratende Mitglieder nach § 4 Absatz 5 der Satzung für das Jugendamt (ab 02.12.2020)

Mitglied	Funktion	Vertretung
Daniela Schneckeburger	Dezernentin für Schule, Jugend und Familie	Birgit Zoerner
Dr. Annette Frenzke-Kulbach	Leiter/-in des Jugendamtes	Alfred Hennekemper
Klaus Beisemann	Polizeipräsidium Dortmund	Stephanie Machein
Leonid Chraga	Vertreter der Jüd. Kultusgemeinde	Barbara Samuel
Gunther Niermann	Weitere Vertretung einer freien Vereinigung für Jugendwohlfahrt	Peter Finkensiep
Thomas Oppermann	Vertretung des Humanisten Verbandes NRW	Jens Hebebrand
Peter Prause	Vormundschafts-, Familien- bzw. Jugendrichter*in	Constance Bock
Jochen Schade-Homann	Vertreter/-in der Ev. Kirche	Petra Sima
Jessika Schenk	Jugendamtselfternbeirat	Hasan Huseyin Aslantürk
Anke Schulte	Vertretung der Lehrerschaft	Konstanze Hofstätter-Paust
Sebastian Unkhoff	Vertretung der Agentur für Arbeit	Dirk Engelsking
Jens Vieting	Vertretung JobCenter Dortmund	Karoline Dziwulski
Michael Vogt	Vertretung der Kath. Kirche	Friedhelm Evermann

Teilnehmer nach § 5 der Satzung für das Jugendamt

Teilnahme weiterer Mitarbeiter*innen der Verwaltung nach Einzelentscheidungen des Oberbürgermeisters bzw. seiner Vertretung

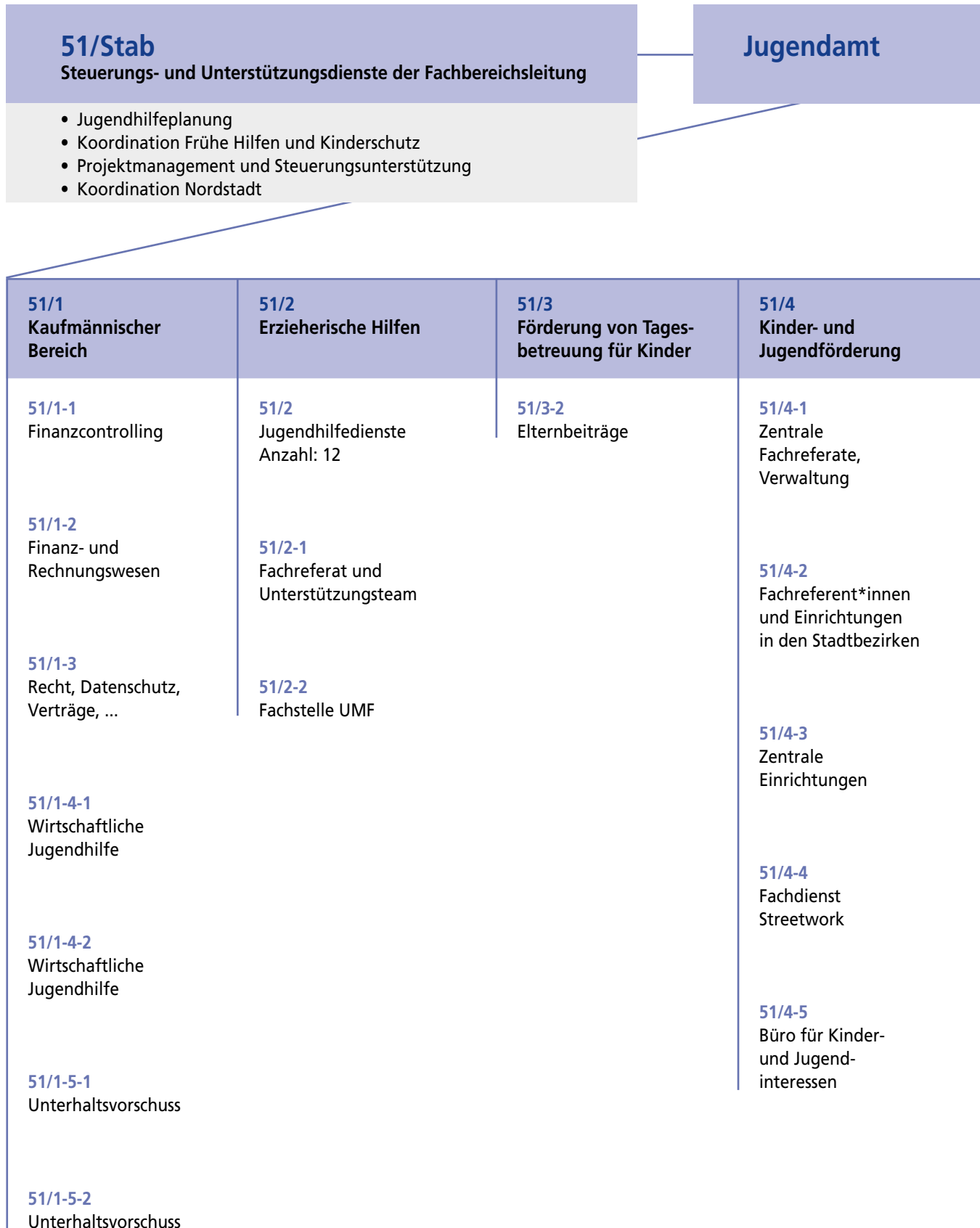
Ausschussgeschäftsführung

Sabine Weber

Vertretung: Birgit Färber

1.2 Die Verwaltung des Jugendamtes

Die Verwaltung des Jugendamtes ist zuständig für die laufenden Geschäfte sowie die Ausführung der Beschlüsse des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie und des Rates.



Das Organigramm gibt den Entwicklungsstand des Organisationsprozesses im Jugendamt zum 31.12.2020 wieder.

FB 51

51/SIEH

Städtisches Institut für erzieherische Hilfen

51/5 Psychologische Dienste	51/6 Sozialpädagogische Fachdienste	51/7 Präventionsfachstelle	51/8 Verwaltung
51/5 Erziehungs- beratungsstellen Anzahl: 8 51/5 Fachstelle Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII 51/5 Koordinierungsstelle Hilfen bei sexueller Gewalt	51/6 Jugendberufshaus 51/6-1 Haus des Jugendrechts 51/6-3 Ambulante intensive Betreuung 51/6-4 Krisenintervention und Begleiteter Umgang 51/6-5 Pflegekinderhilfe West und Innenstadt mit Adoptionsdienst 51/6-6 Pflegekinderhilfe Nord und Süd mit Bereitschaftspflege	51/7-1 Zentrales Leitungsteam 51/7-2 Regionalteam Innenstadt/Ost 51/7-3 Regionalteam Süd/West	Gremien- und Beschwerdemanagement 51/8-1 Personal, Organisation, IT, Beschaffung, Post, QM 51/8-2 Amtsvormundschaften 51/8-3-1 Beistandschaften 51/8-3-2 Beistandschaften

2. Bereiche

2.0 Fachbereichsleitung und 51/Stab

Der Stab der Fachbereichsleitung dient der Steuerung des Jugendamtes und unterstützt die Fachbereichsleitung in bereichsübergreifenden Fragestellungen, in der strategischen Ausrichtung der Jugendhilfe sowie in Planungsprozessen themenspezifischer Aufgaben.

Zu den Aufgabenfeldern zählen:

- Projektmanagement und Steuerungsunterstützung
- Jugendhilfeplanung
- Koordination Frühe Hilfen/Kinderschutz
- Koordination der Jugendhilfe für den Stadtbezirk Innenstadt-Nord

Beschäftigte

Personalbestand zum 31.12.2020

Team		Beschäftigte	vzv. Beschäftigte
51	Fachbereichsleitung	1	1
	Assistenz	1	1
51/Stab	Projektmanagement und Steuerungsunterstützung	1	1
	Jugendhilfeplanung	2	2
	Koordination Frühe Hilfen/Kinderschutz	2	2
	Koordination Innenstadt Nord	1	1
	gesamt	8	8

Vorlagen AKJF 2020

Sitzungstag	Team	Thema
13.05.2020	51/Stab	Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft (AG) gem. §78 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII Kinderschutz in Dortmund

Aufgabenbeschreibung

Projektmanagement/Steuerungsunterstützung

Qualitätsentwicklungsprozesse wurden innerhalb des Fachbereiches angestoßen. Die strategische und organisatorische Begleitung dieser Prozesse gehören zum Aufgabenfeld des Projektmanagements. Weiterhin zählt zu den Aufgaben die fachliche Steuerungsunterstützung bei bereichsübergreifenden Projekten.

Neben den koordinierenden, organisatorischen Aufgaben in diesem Arbeitsfeld ist die Unterstützung der Fachbereichsleitung bei der Behandlung von pädagogischen Grundsatzthemen und Einzelfällen ein zentraler Schwerpunkt der Arbeit.

Darüber hinaus gehört der Bereich Öffentlichkeitsarbeit, speziell die Zusammenarbeit mit dem Presseamt der Stadt Dortmund, zum Tätigkeitsfeld.

Jugendhilfeplanung

Die zentrale, strategische Jugendhilfeplanung bereitet gesamtstädtische und sozialräumliche Daten zur Steuerungsunterstützung auf, analysiert und bewertet die Datenlage und bereitet relevante Planungsansätze vor. Neben der strategischen Ausrichtung der Jugendhilfe sind fachbereichs- und rechtskreisübergreifende Planungsansätze Aufgaben der zentralen Jugendhilfeplanung.

Koordination Frühe Hilfen/Kinderschutz

Schwerpunktaufgabe in diesem Teilbereich ist der Aufbau einer trägerübergreifenden Struktur im Kinderschutz sowie die Weiterentwicklung des Netzwerkes Frühe Hilfen in Dortmund.

Verfahrensstandards zum Kinderschutz in den Bereichen des Jugendamtes sind fortzuschreiben und Kooperationsvereinbarungen zwischen den Bereichen und Trägern werden aktualisiert.

Koordination der Jugendhilfe Innenstadt-Nord

Der Stadtbezirk Innenstadt-Nord ist in vielfältiger Hinsicht ein Stadtteil mit hohem Handlungsbedarf und ist verglichen mit dem gesamten Stadtgebiet trotz großer und vielfältiger Anstrengungen noch immer durch verschiedene Herausforderungen gekennzeichnet. Die Bedürfnisse junger Menschen mit Migrationshintergrund stehen hier im Vordergrund und bedürfen einer besonderen Betrachtung.

Im September 2020 wurde das Fachreferat der Kinder- und Jugendförderung für den Bezirk „Innenstadt-Nord“ aus dem Bereich 51/4 herausgelöst und als Unterstützung der Fachbereichsleitung des Jugendamtes zu relevanten Fragen aus der Nordstadt zu 51/Stab verlagert. Zu den Aufgaben gehören u. a. die Entwicklung eines Frühwarnsystems zur Erkennung riskanter Entwicklungen für die Kinder und Jugendlichen in der Nordstadt sowie die Begleitung des Projekts Nordstadtliga.



Arbeitsschwerpunkt 2020

Verabschiedung Friedhelm Sohn



„Die Zukunft wird nicht gemeistert von denen, die an der Vergangenheit kleben“ (Willi Brandt)

Am 07.12.2020 wurde der langjährige Vorsitzende des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie im Rahmen einer coronabedingten kleinen Feierstunde in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Friedhelm Sohn hat das Gesicht der Jugendhilfe in Dortmund in den letzten Jahren gestaltet und geprägt.

Viele Entwicklungen für die jungen Menschen in unserer Stadt wären ohne seinen unermüdlichen Einsatz, seine Geduld und auch seinem Mut vor unbequemen Entscheidungen nicht möglich geworden.

Durch seine langjährige Tätigkeit im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie hat Friedhelm Sohn mit dazu beigetragen gute Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in unserer Stadtgesellschaft zu ermöglichen.

Ganz herzlich bedanken wir uns für die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren und geben ihm die Wünsche vieler Kolleg*innen mit auf den Weg:

Wenn ich an
Friedhelm Sohn
denke, fällt mir ein



Ich wollte
Friedhelm Sohn
immer schon sagen



Mein Wunsch an
Friedhelm Sohn ist,



Kinderschutz/Blauer Ordner

Mit Einführung des § 8a im SGB VIII und nachfolgend der gesetzlichen Regelungen durch das Bundeskinderschutzgesetz sind in den Bereichen und Einrichtungen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, aber auch in Verbänden und weiteren Institutionen einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzepte und Verfahrensstandards im Umgang mit Kindeswohlgefährdungsmeldungen erarbeitet worden.

Durch die große Trägerlandschaft in Dortmund hatte das zur Folge, dass Arbeitshilfen zum Teil nicht aufeinander abgestimmt, nicht regelmäßig evaluiert oder fortgeschrieben wurden. Das führte regelmäßig zu Unsicherheiten in den wechselseitigen Kooperationsbeziehungen und beeinträchtigt sowohl in der Prävention, als auch in der Intervention die Sicherstellung des Kindeswohls durch die Fachkräfte unterschiedlicher Professionen.

Unter Beteiligung des Fachbereichs Schule, der Jugendhilfe in öffentlicher und freier Trägerschaft und der Gesundheitshilfe wurden Handlungsleitlinien überprüft und durch Fortbildungen u. a. mit Fachkräften aus dem Bereich Schule, verschiedenen Bereichen des Jugendamtes, Beratungskräften der Tagespflege in der Praxis erprobt und fortgeschrieben.

Es wurde deutlich, dass ein Basisordner die gemeinsame Grundlage für den Kinderschutz in Verantwortungsgemeinschaft für Dortmund dokumentieren hilft und bedarfsgerecht für die unterschiedlichen Rollen der Fach- und ehrenamtlichen Kräfte ergänzt werden muss.

In 2020 wurde der blaue Basisordner für die Verfahren im Kinderschutz als Rahmenkonzept zur Ausgestaltung der Praxis in den unterschiedlichen Handlungsfeldern entwickelt, in Kraft gesetzt und über die AG § 78 SGB VIII Kinderschutz kommuniziert.

Der blaue Basisordner wird zukünftig in der AG § 78 SGB VIII Kinderschutz regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt.

Für das Jugendamt wird der Basisordner um die Prozessbeschreibungen im Kinderschutz für jeden Bereich sowie die Beschreibung der erforderlichen Schnittstellen in der Sachbearbeitung ergänzt. Der Basisordner bietet die Grundlage für ein Personalentwicklungskonzept für den Kinderschutz mit bedarfsgerechten Qualifizierungen für die jeweiligen Sachgebiete.

Zur Sicherstellung der qualifizierten Beratung vor Ort werden in 2021 multiprofessionelle Kinderschutzteams in den Quartieren aufgebaut, gemeinsam fortgebildet und in den zwölf Stadtbezirken strukturell verankert.

Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung

Die Fachbereiche Jugendamt und Schule sowie der Eigenbetrieb FABIDO haben 2020 eine Konzeption zur integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung erstellt, um die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen der Planungsstrukturen und Leistungserbringung miteinander zu verzahnen.

Integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung verknüpft dabei heterogene Planungsansätze. Sie beschreibt eine interdisziplinäre, intersektorale und übergreifende Planung. Sie ist bereichs- und zielorientiert, zugleich sozialräumlich fundiert und zudem zielgruppenspezifisch qualifiziert und konzeptionell aufeinander bezogen.



Bildungs- und jugendhilfepolitische Zielvorstellungen orientieren sich bei dieser „Integrierten Planung“ an drei Hauptdimensionen:

1. den Zielgruppen (Menschen)
2. den Orten (Schulen, Einrichtungen, Sozialräumen)
3. den Arbeitsbereichen (Tätigkeiten)

Als weitere Dimension soll der Dortmunder Planungsprozess die Dynamik der biografischen Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien einbeziehen. Insbesondere die Übergänge von Leistungserbringern (Fachbereich Schule, Fachabteilungen des Jugendamtes, FABIDO, freie Träger) und Angebotsstrukturen innerhalb der Schulen und Jugendhilfe sollen in ihrer übergreifenden Wirkung entlang der Lebensbiografie Planungsgegenstand sein. Die Übergänge zwischen den Rechtskreisen (Schul- Jugendhilfe- und Sozialgesetzgebung), als auch gemeinsame und damit parallele Leistungsstrukturen für gleiche Zielgruppen sollen überplant werden. Damit bietet eine integrierte Planung entscheidende Vorteile gegenüber einzelnen Planungsbausteinen und einer parallel verlaufenden sozialräumlichen Planung. Insbesondere die Planung entlang der Lebensbiografie von Kindern und Jugendlichen beugt einer einseitigen Betrachtung aus den spezifischen Bereichen vor.

Dazu müssen sowohl quantitative als auch qualitative Daten erhoben und ausgewertet werden. Das entsprechende Datenkonzept soll fortschreibungsfähig sein, so dass Veränderungen sichtbar werden.

Weiterhin sollten einem integrierten Planungsverständnis entsprechend die fachlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen der unterschiedlichen Handlungsfelder genauso berücksichtigt werden wie bereits vorhandene Angebote und Traditionen der Zusammenarbeit im Sozialraum. Die Zusammenarbeit in Netzwerken mit Akteur*innen aus den Sozialräumen, die aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern kommen, sowie die Beteiligung und Aktivierung der Bevölkerung haben in einem integrierten Planungsverständnis einen hohen Stellenwert.

Ein solches integriertes Planungsverständnis, welches sich auch durch eine fachbereichsübergreifende Arbeit in der Verwaltung festigt, ist Voraussetzung für eine nachhaltige und ineinandergreifende Weiterentwicklung des Gemeinwesens aber auch für die Partizipation der Kommune an Förderprogrammen, die ein solches Verständnis und Handeln in der Kommune immer mehr zur Fördervoraussetzung machen.



2.1 Kaufmännischer Bereich (51/1)

Der Kaufmännische Bereich plant, bewirtschaftet und steuert das gesamte Budget des Jugendamtes gem. § 75 der GO NRW. Er stellt sicher, dass für die Umsetzung der überwiegend pädagogischen Aufgaben die notwendige Finanzierung im städtischen Haushalt gegeben ist und bildet damit einen Teil des Fundaments zur Umsetzung der Aufgaben des Jugendamtes. Weiterhin stehen den Bereichen gut ausgebildete Fachkräfte als Berater*innen in rechtlichen, vertraglichen und finanzwirtschaftlichen Fragestellungen zur Verfügung. Für die externen Partner*innen (Träger, Firmen, etc.) stellt der Kaufmännische Bereich eine wichtige Schnittstelle dar, denn sowohl das Rechnungswesen, die Wirtschaftliche Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII als auch das Team Unterhaltsvorschuss im Rahmen des UVG arbeiten an der fristgerechten Zahlbarmachung der Ansprüche und Bearbeitung der Rechnungen, so dass die externen Partner*innen und Kund*innen die berechtigten Beträge erhalten.

Beschäftigte

Personalbestand zum 31.12.2020

Team		Beschäftigte	vzv. Beschäftigte
51/1	Bereichsleitung	1	1
51/1-1	Finanzcontrolling (inkl. Fördermittel)	6	5,39
51/1-2	Finanz- und Rechnungswesen	14	13,21
51/1-3	Recht, IKS, FEL	10	7,88
51/1-4-1	Wirtschaftliche Jugendhilfe	18	16,13
51/1-4-2	Wirtschaftliche Jugendhilfe	15	14,31
51/1-5-1	Unterhaltsvorschuss	23	22,29
51/1-5-2	Unterhaltsvorschuss	11	10
51/1	überplanmäßig/Projekt	3	
	gesamt	101	90,21

Vorlagen AKJF 2020

Sitzungstag	Team	Thema
25.03.2020	51/1-3	Anerkennung der Parisozial gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe in Dortmund gemäß § 75 SGB VIII
13.05.2020	51/1-3	Neue Fachbereichsrichtlinien des Jugendamts Dortmund zur Aushandlung von ambulanten Hilfen zur Erziehung (HzE)
17.06.2020	51/1-1 und 51/1-3	Verträge zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in Dortmund für die Laufzeit von 2021–2025 mit einem Gesamtvolumen von ca. 44 Mio. €

Aufgabenbeschreibung

Der Kaufmännische Bereich (51/1) stellt eine Konzentration auf die finanzwirtschaftlichen Prozesse des Jugendamtes dar. So besteht der Kaufmännische Bereich zum Stichtag 31.12.2020 neben dem Bereichsleiter nunmehr aus den folgenden sieben Teams:

51/1-1 Controlling

Zum Controlling gehören das Finanz- und Fachcontrolling sowie das Fördermittelmanagement. Hier wird das gesamte Budget des Jugendamtes mit Erträgen i. H. v. ca. 200 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von ca. 460 Mio. € geplant, bewirtschaftet und gesteuert. Die Führungskräfte des Jugendamtes werden durch das Controlling bei der Entscheidungsfindung unterstützt.

In Zeiten knapper Budgets fällt dem zentralen Fördermittelmanagement eine immer wichtiger werdende Rolle zu, denn hier werden Fördermittel von verschiedenen privaten und öffentlichen externen Stellen akquiriert, um neben den Regelaufgaben des Jugendamtes zusätzliche pädagogische Angebote zu ermöglichen.

51/1-2 Finanz- und Rechnungswesen

Im Finanz- und Rechnungswesen werden alle Buchungsvorgänge des Jugendamtes im Zusammenhang mit Einnahmen und Ausgaben erledigt, soweit sie nicht in den Bereichen über Fachverfahren (Elternbeiträge, ambulante wirtschaftliche Jugendhilfen) gebucht werden. Bei Stundungen, Niederschlagungen, Erlassen und Insolvenzen werden die erforderlichen Buchungen durch das Team Rechnungswesen zentral für alle Bereiche des Jugendamtes durchgeführt. Die Kontenklärung, Bearbeitung von Mahnungen, die Klärung von und Recherche bei unklaren Zahlungsvorgängen gehören ebenso zu den Aufgaben, wie die Beratung und Unterstützung der Beschäftigten des Jugendamtes im Zusammenhang mit internen und externen Rechnungsvorgängen.

51/1-3 Recht, Internes Kontrollsystem, Innenrevision und Fachstelle für erzieherische Leistungen

Das Team 51/1-3 besteht aus den Aufgabenbereichen Recht, Internes Kontrollsystem/Innenrevision (IKS/IR) und der Fachstelle für erzieherische Leistungen (FEL).

Die FEL berät unsere Partner*innen in den Hilfen zur Erziehung bei der Konzepterstellung der Angebote und schließt im Anschluss daran Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen ab.

Der Arbeitsbereich IKS/IR koordiniert mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfungen des FB51 und führt auch selbstständig hausinterne Prüfungen durch. Darüber hinaus prüft der Bereich IKS/IR die Prozesse des Hauses auf eventuelle Risiken und gibt Hilfestellungen bei Verfahrens- und Dienstanweisungen.

Die Servicestelle Recht und Verträge gibt Hilfestellungen in rechtlichen Fragestellungen der Arbeitsbereiche und prüft die zu erstellenden Verträge. Ebenfalls koordiniert die Servicestelle Recht den Schriftverkehr mit dem FB30 und bietet Schulungen an. Die Datenschutzfachkraft des Fachbereiches ist zentraler Ansprechpartner für die Führungskräfte des Fachbereiches.

51/1-4 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe stellt die finanziellen Mittel für den durch die Beschäftigten in den Jugendhilfediensten festgestellten Jugendhilfebedarf nach dem SGB VIII bereit und steuert die verwaltungstechnischen Abläufe im Rahmen der Hilfestellung. Des Weiteren besteht eine Hauptaufgabe in der Realisierung und dem Erkennen vorrangiger Ansprüche nach den Sozialgesetzbüchern, kritischer Hinterfragung von Anspruchsanmeldungen, Prüfung von Beihilfeansprüchen und Erstellung von Kostenrechnungen.

Die Daten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe bilden die für das Finanzcontrolling notwendige Grundlage zur Budgetüberwachung und Planung der Transferzahlungen für die Hilfen zur Erziehung.

51/1-5 Unterhaltsvorschuss

In den Teams Unterhaltsvorschuss werden in enger Zusammenarbeit mit den Beistandschaften Unterhaltsangelegenheiten geregelt. Zu den Aufgaben in diesem Bereich gehören die Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), die Antragsannahme, Bewilligungen, Ablehnungen, Bearbeitung von Widersprüchen, die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen einschließlich Unterhaltsklagen mit Gerichtsgängen und die lfd. Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen.

Die Anspruchsverfolgung endet nicht mit der Einstellung der laufenden Leistungsgewährung, sondern erst mit der Tilgung des bestehenden Unterhaltsrückstands. Daher wird die Anspruchsverfolgung nach dem UVG auch bei eingestellten Fällen fortgeführt, wenn Unterhaltszahlungen rückständig sind. Die Geltendmachung der rückständigen Unterhaltsansprüche erfolgt durch die Titulierung, evtl. Zwangsvollstreckung einschließlich Gerichtsverfahren bis hin zur Anmeldung der Ansprüche im Rahmen von Insolvenzverfahren.

Arbeitsschwerpunkt 2020

Kaufmännischer Bereich

Ein Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2020 war das Thema Personalbindung als erster Baustein zur Weiterentwicklung des Personal- & Organisationskonzeptes für den kaufmännischen Bereich. So wurden aufgrund von Fluktuation insgesamt nur acht neue Mitarbeiter*innen eingestellt.

Es liegen Einzelkonzepte zur mobilen Arbeit für die Teams im kaufmännischen Bereich vor und in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Hardware und der noch zum Teil zu implementierenden Software (E-Akte, Digitale Rechnungsstellung) wird den Mitarbeitenden ab sofort bzw. in den kommenden Jahren nun sukzessive die Möglichkeit des mobilen Arbeitens ermöglicht.

Ein weiterer wichtiger Arbeitsschwerpunkt war im Jahr 2020 die Erarbeitung der ambulanten Fachbereichsrichtlinien, die auf der Grundlage der Handlungsempfehlung des LWL und LVR entstanden sind und im Mai 2020 durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschlossen wurden. Die neuen ambulanten Fachbereichsrichtlinien beinhalten im Wesentlichen die Umstellung auf ein „face-to-face“-Abrechnungsmodell zum 01.01.2021.

Das Jugendamt richtet die zukünftige Arbeit an den im Jahr 2020 beschlossenen strategischen Zielen aus. Deshalb wurde im Jahr 2020 beschlossen, dass die Verträge des Jugendamtes nunmehr gebündelt neu zu schließen sind und eine Laufzeit von 2021 bis 2025 haben werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf den Handlungsfeldern Kinder- und Jugendförderung, Erziehungsberatung und Kinderschutz. Hierzu wurden und werden aktuell noch Gespräche und Verhandlungen mit den einzelnen Trägern geführt.



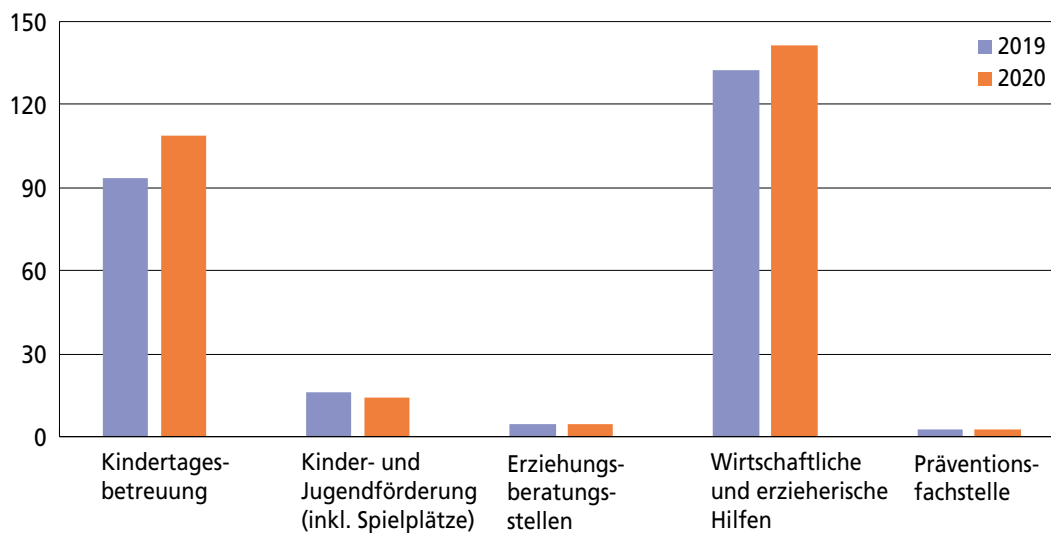
Zahlen und Tendenzen

Finanzen des Jugendamtes in Mio. €

	2019	2020
Ordentliche Erträge	184,3	190,5
• davon für Kindertagesbetreuung	138,6	146,9
• davon für Kinder- und Jugendförderung (inkl. Spielplätze)	3,0	2,7
• davon für Erziehungsberatungsstellen	0,4	0,5
• davon für wirtschaftliche und erzieherische Hilfen	41,6	39,7
• davon für Präventionsfachstelle	0,7	0,7
Ordentliche Aufwendungen	428,9	457,1
• davon für Kindertagesbetreuung	230,9	254,1
• davon für Kinder- und Jugendförderung (inkl. Spielplätze)	18,4	16,2
• davon für Erziehungsberatungsstellen	4,3	4,7
• davon für wirtschaftliche und erzieherische Hilfen	172,2	179,1
• davon für Präventionsfachstelle	3,1	2,9
Ordentliches Ergebnis	244,6	266,6
• davon für Kindertagesbetreuung	92,3	107,2
• davon für Kinder- und Jugendförderung (inkl. Spielplätze)	15,3	13,6
• davon für Erziehungsberatungsstellen	4,0	4,3
• davon für Hilfen zur Erziehung	130,7	139,4
• davon für Präventionsfachstelle	2,3	2,2

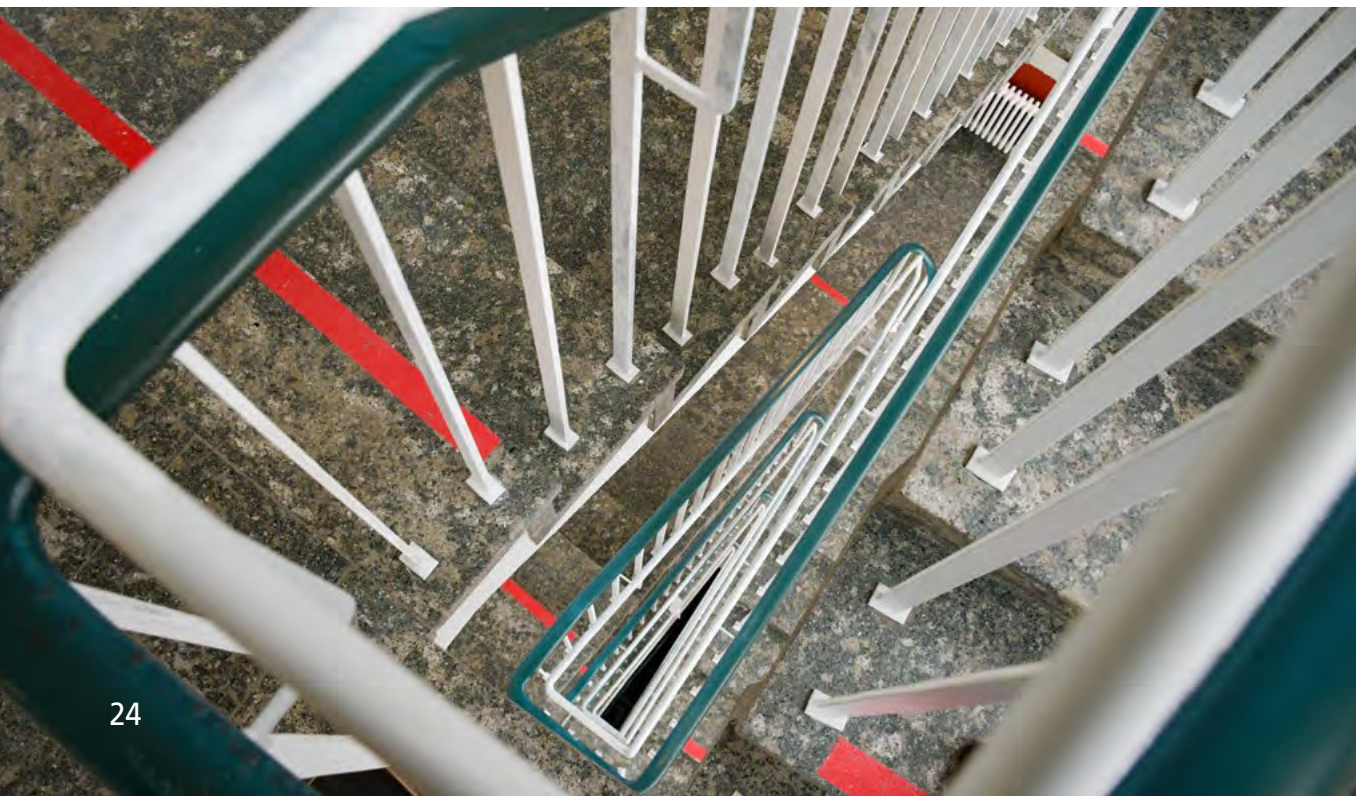
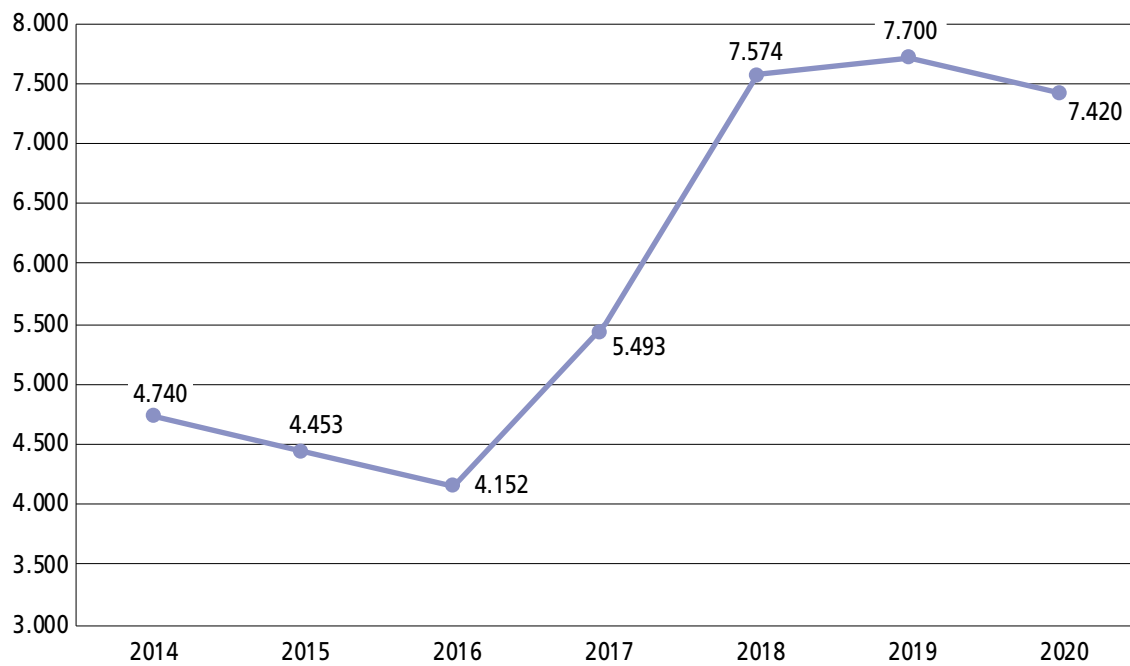
Auf Grund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen kommen.

Ordentliche Ergebnisse 2019 und 2020 (in Mio. €)



Fallzahlentwicklung der Unterhaltsvorschussleistungen der Jahre 2014–2020

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Fallzahl Unterhaltsvorschuss zum 31.12.	4.740	4.453	4.152	5.493	7.574	7.700	7.420



Ausblick 2021

In den kommenden Jahren wird in Anlehnung an das strategische Ziel 5 „Gut ausgebildete Fachkräfte“ die Fokussierung der Leitungskräfte im kaufmännischen Bereich noch stärker auf den wichtigen Themen Personalgewinnung, Personalentwicklung, Personalbindung liegen. Ziel ist die Qualität in den finanzwirtschaftlichen Bereichen durch eine Reduzierung der Fluktuationsquote, durch sukzessive Personalentwicklung und durch eine zunehmend digitale Arbeitswelt sicherzustellen und auszubauen. Ein Baustein zur Zielerreichung ist die Ausbildung von Nachwuchskräften, daher wird der Bereich 51/1 ab 2021 bis zu zehn Ausbildungsplätze anbieten.

Ein zukünftiger Arbeitsschwerpunkt wird der Umstellungsprozess der Fachbereichsrichtlinien im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung sein, die in 2020 beschlossen wurden. Die Ambulanten Fachbereichsrichtlinien wurden auf Empfehlung der Landesjugendämter in Dortmund umgesetzt. Begleitet und moderiert wurde dieser Prozess durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). Für die stationären Leistungen sind ebenfalls neue stationäre Fachbereichsrichtlinien notwendig und sollen gemeinsam mit den Trägern erarbeitet werden.

Das Fördermittelmanagement wird weiterentwickelt und ausgebaut, um auch zukünftig zusätzliche pädagogische Angebote zu ermöglichen.

Die bisherige Rechtsstelle wird neu aufgestellt und zu einer Servicestelle für Datenschutz, Recht und Verträge umstrukturiert.

Um auch in den nächsten Jahren wichtige pädagogische Angebote durchführen zu können, ist eine vorausschauende Finanzplanung unter Berücksichtigung externer Faktoren wie bspw. die Entwicklung der Kinderzahlen in Dortmund oder Gesetzesänderungen unabdingbar. Damit das Berichtswesen und das Fachcontrolling die hierfür notwendigen Grundlagen und Daten liefern können, wird dieser Aufgabenbereich auch in 2021 weiterentwickelt.



2.2 Erzieherische Hilfen

Die Jugendhilfedienste und die Fachstelle unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (umA) sind im gesetzlichen Auftrag des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) tätig. Die Aufgaben lassen sich mit den Begriffen „Beraten, Unterstützen, Schützen“ gut zusammenfassen. Das SGB VIII verpflichtet zur Hilfe und schafft den Rahmen für die Unterstützung von Sorgeberechtigten zum Wohle ihrer Kinder.

Beschäftigte

Personalbestand zum 31.12.2020

Team		Beschäftigte	vzv. Beschäftigte
51/2	Bereichsleitung	1	1
51/2	Fachreferat und Unterstützungsteam	7	6,56
51/2	Jugendhilfedienste	143	132,66
51/2-2	umA	8	6,17
51/2	überplanmäßig/Projekt	9	
	gesamt	168	146,39

Vorlagen AKJF 2020

Sitzungstag	Team	Thema
12.02.2020	51/2-2 umA	Sachstandsbericht über die Entwicklung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer*innen
17.06.2020	51/2	Qualitätsentwicklung und Personalbemessung in den Jugendhilfediensten (Fachstandard Plus)



Aufgabenbeschreibung

Jugendhilfedienste und Fachstelle umA:

Die Jugendhilfedienste sind dezentral und sozialräumlich in den zwölf Stadtbezirken organisiert.

Die qualifizierten Fachkräfte der Sozialen Arbeit in den Jugendhilfediensten arbeiten im Bereich der Erzieherischen Hilfen des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) und sind Ansprechpartner*innen für Familien, Jugendliche und Kindern im Stadtbezirk sowie für pädagogisch tätige Personen in Angeboten der Jugendarbeit. Die Fachkräfte beraten sowie begleiten, installieren Hilfe zur Erziehung und wirken im familiengerichtlichen Verfahren mit. Zu den weiteren wichtigen Tätigkeiten in den Jugendhilfediensten zählen die Krisenintervention, die Überprüfungen bei dem Verdacht von Kindeswohlgefährdung und die Inobhutnahme in Fällen der akuten Kindeswohlgefährdung.

Zielsetzung ist die gemeinsame Entwicklung von Lösungen und Perspektiven mit den Hilfesuchenden und Betroffenen für deren individuelle Familien- und Lebenssituation.

Die Fachkräfte der Jugendhilfedienste unterstützen den Zusammenhalt und die Stabilisierung in der Familie unter Beachtung des Kinderschutzes.

Die Fachstelle unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (umA) arbeitet zentral in der Innenstadt.

Vereinzelt reisen minderjährige Flüchtlinge allein in die BRD ein. Sie kommen aus Krisen- und Armutsgebieten der gesamten Welt.

Die Aufgaben der Mitarbeiter*innen des Fachteams unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (umA) richten sich nach der „Vorläufigen Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise“ des SGB VIII. Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme ist durch die Fachstelle auch das Alter der ausländischen Personen festzustellen. Die Bestellung eines Vormundes für die minderjährigen Flüchtlinge ist obligatorisch, da die im Ausland lebenden oder verstorbenen Eltern die elterliche Sorge nicht ausüben können.

Aufgrund dessen, dass die ausländischen Kinder und Jugendliche überwiegend über keinerlei Kontakt zu Verwandten, Bekannten etc. verfügen, erfolgt in der Regel eine Klärung in einer Clearingstelle zur Feststellung ihres individuellen Jugendhilfebedarfs. Nach erfolgter Klärungsphase werden diese Kinder und Jugendlichen dann entsprechend ihrer Bedürfnisse in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung, in einer Pflegefamilie oder bei erwachsenen Verwandten untergebracht.

Für die Fachstelle umA stellen sich durch diese jugendlichen Flüchtlinge unerwartet viele pädagogische und organisatorische Aufgaben. Es ist eine Herausforderung den Flüchtlingskindern eine Hilfe zur Orientierung in der hiesigen Gesellschaft zu geben, bei gleichzeitiger Bewahrung der Kultur ihres Heimatlandes. Die Mitarbeiter*innen der Fachstelle umA ermöglichen den jungen Flüchtlingen ein förderliches Aufwachsen außerhalb ihrer Familie, die sie ohne Familie in einem ihnen fremden Umfeld benötigen.



Arbeitsschwerpunkt 2020

Kinderschutz und Corona

Die Sicherstellung des Wohles der Kinder in der Stadt Dortmund ist die obliegende Pflicht des Jugendamtes. Auch wenn das gesellschaftliche Leben in allen Bereichen durch die Pandemie stark beeinträchtigt ist und war, hat die Jugendhilfe die Verantwortung dieser weiterhin gerecht zu werden und kein Kind zurückzulassen.

Tatsächlich stellt das die Mitarbeitenden vor eine große Herausforderung. In einem Arbeitsbereich, in dem die Sprache Grundvoraussetzung für die Arbeit mit den Familien und die nonverbale Kommunikation nicht unwesentlich ist, Emotionen und Mimik Ausdrucksmittel sind, bedeutet die Mund-Nasen-Bedeckung eine weitere erschwerte Bedingung.

Die Wahrnehmung von

- Kinderschutz
- Hausbesuchen
- Beratungsangeboten
- Qualifizierter Vorfelddhilfe und Krisenbegleitung gem. §16 SGB VIII
- Sozialräumliche Arbeit

wurde durch Corona zu einer neuen Herausforderung. Leistungsfälle intensiv zu steuern ist unter diesen Voraussetzungen erschwert.

Die einzelnen Tätigkeiten mussten unter dem Aspekt der Eigensicherung, aber auch unter Einhaltung der Coronaschutzverordnung neu erprobt und in eine gewisse Routine überführt werden.

- Beschaffung von ausreichend und adäquater persönlichen Schutzausrüstung inkl. Schulung der Kolleg*innen über die fachgerechte Anwendung und Entsorgung.
- Flexibilität bei Leistungsadressaten und Trägern in Bezug auf den Einsatz von Technikunterstützung für Hilfeplanung im Rahmen von Video- und Telefonkonferenzen.
- Optimierung einzelner Verfahrensabläufe mit dem Ziel des effektiven Zeit- und damit Personalaufwandes.
- Zurückgreifen auf räumliche Ressourcen von Kooperationspartnern, aber auch neue Wege der Bezirkssozialarbeit und Gesprächen mit Leistungsadressaten an der frischen Luft.
- Kinderschutz: notwendige institutionelle Strukturen aufrechterhalten und Schaffen von speziellen Angeboten (Quarantäneplätze etc.).

In der aktuellen Pandemie-Zeit ist es wichtiger denn je, zu prüfen und zu gewährleisten, dass alle für den Kinderschutz notwendigen und gesetzlich vorgegebenen institutionellen Strukturen weiterhin aufrechterhalten werden und jederzeit abrufbar sind. Dazu zählt die Erreichbarkeit der Mitarbeitenden in den Jugendhilfediensten ebenso, wie die von Leitungskräften und Mitarbeitenden in Einrichtungen oder ggf. auch von Eltern, um im akuten wie im Verdachtsfall sofortige Schutzmaßnahmen ergreifen bzw. Gefährdungseinschätzungen durchführen zu können.

Durch die Schließung der Einrichtungen (Schule, Kita, Freizeitstätten, ...) entfallen wichtige, tagesstrukturgebende Angebote und auch Vertrauenspersonen; im Bereich der Meldungen über mögliche Gefährdungen von Kindern sind dies manchmal auch wichtige Hinweisgebende. Hinzu kommen vermehrt Meldungen aus der Nachbarschaft, weil viel mehr Menschen von zuhause arbeiten und ihr Umfeld intensiver und auch außerhalb der Regelzeit erleben.

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen führen auch zu mehr Spannungen in den Familien, zu unentdeckten Kindesmisshandlungen und auch zu mehr Fällen häuslicher Gewalt. Diese Themen werden auch im Jahr 2021 die Jugendhilfedienste vor Herausforderungen stellen.

§ 16 Hilfen SGB VIII:

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie Qualifizierte Vorfeldhilfe und Krisenbegleitung

Das bisherige Modellprojekt „Fachstandard plus“ ist nun in allen Jugendhilfediensten in der Umsetzung. Mit dem Qualitätshandbuch steht den Mitarbeitenden der Jugendhilfedienste ein fachlich standardisiertes Bearbeitungsverfahren für die unterschiedlichen Leistungsbereiche zur Verfügung, um allen Eltern, Kindern und Jugendlichen nach den gleichen Qualitätsmaßstäben die notwendige und erforderliche Hilfe zukommen zu lassen.

In der qualifizierten Vorfeldhilfe begleiten die Mitarbeitenden die Hilfesuchenden im Rahmen einer bis zu sechzehnwöchigen standardisierten Vorfeldhilfe und Krisenbearbeitung nach § 16 SGB VIII, um die Ressourcen und Unterstützungsbedarf der Familie systematisch zu erheben.

Ziel ist es, dass die Familien ihre Eigenpotentiale erkennen und sie im Sozialraum/Netzwerk angebunden werden (Lotsenfunktion). Für die Familie erschließen sich positive Erfahrungen in ihrer Selbstwirksamkeit und eine weiterführende Hilfe zur Erziehung wird dadurch nicht mehr nötig.

Alle Mitarbeitenden der Jugendhilfedienste wurden entsprechend geschult. Dadurch ist beabsichtigt,

- den Hilfesuchenden eine schnelle unbürokratische Hilfe zukommen zu lassen;
- die Ressourcen im Sozialraum zu nutzen;
- eine prozesshafte sozialpädagogische Diagnose zu erstellen;
- durch schnelle Hilfen weitere Eskalationsstufen zu vermeiden;
- passgenaue Hilfen zu vermitteln;
- nur die tatsächlich benötigten Hilfen in die HzE zu leiten;
- eine höhere Mitarbeiter*innenzufriedenheit zu erreichen;
- eine höhere Kundenzufriedenheit zu gewährleisten;
- eine effektivere und effizientere Steuerung zu gewährleisten.

Der Prozess der Implementierung des Qualitätshandbuches wird intensiv durch die Dienstbesprechungen für die Mitarbeitenden und Leitungen der Jugendhilfedienste begleitet. Die Fachkräfte haben in den Dienstbesprechungen die Möglichkeit mit der Bereichsleitung in die kritische Auseinandersetzung zu gehen, um mehr Sicherheit in der Umsetzung im Arbeitsalltag zu erhalten. Leider ist der Austausch aufgrund der Pandemie nur bedingt möglich. Präsenzveranstaltungen können aktuell nicht stattfinden und erfolgen lediglich mit einem reduziertem Teilnehmer*innenkreis über Videokonferenzen.



Zahlen und Tendenzen

1. Beratungsleistungen

Anzahl an Beratungsprozessen in 2020	
§§ 16er, 17er, 18er, 28er Beratungen	6.400
• davon unbegleitete minderjährige Ausländer*innen	64

2. Wahrnehmung des Schutzauftrags

Anzahl an Schutzaufträgen in 2020	
§ 8a Überprüfungen Kindeswohlgefährdung	2.479
• davon unbegleitete minderjährige Ausländer*innen	3
§ 8a Schutzkonzept	293
§ 42 Inobhutnahme	784
• davon unbegleitete minderjährige Ausländer*innen	78
§ 42a vorläufige Inobhutnahme (nur umA)	153
§ 8a, §§ 1666, 1667 BGB Anregung familiengerichtliche Maßnahmen	469

3. Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten (ohne Schutzaufträge)

Beteiligung an familiengerichtlichen Verfahren in 2020	
§ 50 Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten	1.759
• davon unbegleitete minderjährige Ausländer*innen	46



4. Sonstige Leistungen

Anzahl sonstiger Leistungen in 2020	
§ 20 Betreuung/Versorgung in Notsituationen	23
§ 21 Unterstützung zur Erfüllung der Schulpflicht	7

5. Hilfen zur Erziehung im engeren Sinne (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer*innen)

5.1 Hilfen für junge Menschen innerhalb ihrer Familien

Durchschnittliche Anzahl betreuter junger Menschen in 2020	
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	17
• davon Minderjährige	17
• davon Volljährige	0
§ 30 Erziehungsbeistand – Betreuungshelfer	305
• davon Minderjährige	231
• davon Volljährige	74
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	795
• davon Minderjährige	795
• davon Volljährige	0
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung – ambulant	4
• davon Minderjährige	4
• davon Volljährige	0
Durchschnittlicher Transferaufwand je Fall	12.445 €



5.2 Hilfen für junge Menschen außerhalb ihrer Familien

Durchschnittliche Anzahl betreuter junger Menschen in 2020	
§ 19 Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern und ihren Kindern	228
§ 32 Tagesgruppen	90
• davon Minderjährige	90
• davon Volljährige	0
§ 33 Vollzeitpflege	796
• davon Minderjährige	765
• davon Volljährige	31
§ 34 Heimerziehung und sonstige Wohnformen	836
• davon Minderjährige	694
• davon Volljährige	142
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (inkl. § 39 AiB)	14
• davon Minderjährige	5
• davon Volljährige	9
Durchschnittlicher Transferaufwand je Fall	37.391 €

6. Eingliederungshilfen

Durchschnittliche Anzahl betreuter junger Menschen in 2020	
§ 35a Ambulante Eingliederungshilfe	325
• davon Minderjährige	262
• davon Volljährige	63
§ 35a Stationäre Eingliederungshilfe	70
• davon Minderjährige	20
• davon Volljährige	50
Durchschnittlicher Transferaufwand je Fall	17.115 €

7. Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen

Durchschnittliche Anzahl betreuter junger Menschen in 2020	
§ 19 Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern und ihren Kindern	3
§ 30 Erziehungsbeistand - Betreuungshelfer	43
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	11
§ 33 Vollzeitpflege	17
§ 34 Heimerziehung und sonstige Wohnformen	91
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung - ambulant	2
§ 35a Ambulante Eingliederungshilfe	3
§ 35a Stationäre Eingliederungshilfe	3
§ 41 Nachbetreuung für junge Volljährige	8
Durchschnittlicher Transferaufwand je uMA	34.874 €

Ausblick 2021

Die Umsetzung von einheitlichen fachlichen Standards für die Arbeit in den Jugendhilfediensten unter anhaltenden Coronabedingungen stellt eine große Herausforderung für die Jugendhilfedienste im Jahr 2021 dar. Mit der Einführung des Qualitätshandbuchs für alle Jugendhilfedienste ist im Jahr 2020 der erste Schritt gelungen. Jetzt heißt es, diese Standards Schritt für Schritt im Schulterschluss zwischen den Mitarbeitenden in den Jugendhilfediensten und den Akteuren der freien Träger im Bereich Hilfe zur Erziehung umzusetzen.

Der angestoßene Prozess des Qualitätsdialogs Hilfe zur Erziehung wird in 2021 abgeschlossen. Im Dialog mit den Trägern steht im Jahr 2021 die Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten Richtlinien an.

Die größte Herausforderung in den nächsten Jahren für die Jugendhilfedienste wird die Personalgewinnung, Personalentwicklung und Personalbindung in den Diensten darstellen. Der Bereich der Jugendhilfedienste ist geprägt von hoher Fluktuation der Mitarbeitenden. Die Stärkung der Mitarbeitendenzufriedenheit bei wachsenden Anforderungen und durch die Coronapandemie verschärften Arbeitsbedingungen, wird die Jugendhilfedienste im kommenden Jahr beschäftigen. Dabei befinden sich die Mitarbeitenden nicht nur im Spannungsfeld zwischen Kontaktbeschränkungen und dem Anspruch auf eine vertrauensvolle, auf den menschlichen Kontakt basierende Arbeit mit den Klienten, sondern auch in der Weiterentwicklung und Implementierung der Standards durch die Einführung des Qualitätshandbuchs. Somit nimmt die Erstellung eines Personalentwicklungskonzepts unter Beteiligung der Mitarbeiterschaft mit den höchsten Stellenwert in 2021 ein.

2.3 Förderung von Tagesbetreuung für Kinder

Der Bereich ist zuständig für die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen (TEK) und Kindertagespflege (KT) für Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt sowie die Förderung der Angebote zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf der Grundlage der jährlichen örtlichen Bedarfsplanung.

Beschäftigte

Personalbestand zum 31.12.2020

Team		Beschäftigte	vzv. Beschäftigte
51/3	Bereichsleitung	1	1
51/3	Fachreferat	2	1,15
51/3-1	Förderung und Beratung von Trägern	14	13,36
51/3-2	Elternbeiträge	26	23,78
51/3	überplanmäßig/Projekt	10	
	gesamt	53	39,29



Vorlagen AKJF 2020

Sitzungstag	Team	Thema
12.02.2020	51/3	Angebotsstrukturen der Dortmunder Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zum 01.08.2020 und Plätze in der Kindertagespflege
13.05.2020	51/3	Sachstandsbericht: Förderung von Investitionen und Ausstattungen in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren und Förderung von Investitionen und Ausstattungen in Tageseinrichtungen für Kinder über drei Jahren in 2019
13.05.2020	51/3	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW – Aussetzung der Beitragserhebung für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Zuge von COVID-19 für den Monat April 2020
13.05.2020	51/3	Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule in der Stadt Dortmund zum 01.08.2020
13.05.2020	51/3	Neue Familienzentren im Kindergartenjahr 2020/2021
17.06.2020	51/3	Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITAS nach § 44 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 bis zum Kindergartenjahr 2024/2025
17.06.2020	51/3	Förderung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung
17.06.2020	51/3	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW – Aussetzung der Beitragserhebung für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Zuge von COVID-19 für den Monat Mai 2020
17.06.2020	51/3	Fortführung der Zahlung von Betriebskostenzuschüssen für öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen und „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ (Brückenprojekte)
17.06.20	51/3	Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITAs nach § 44 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 bis zum Kindergartenjahr 2024/2025
17.06.2020	51/3	Fortführung der Zahlung von Betriebskostenzuschüssen für öffentlich geförderte Kindertageseinrichtungen, Tagespflegepersonen und „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ (Brückenprojekte)
17.06.2020	51/3	Förderung der Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung
02.09.2020	51/3	„Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW – Aussetzung der Beitragserhebung für die Betreuung in Offener Ganztagschule im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020.“
02.09.2020	51/3	Rahmenbedingung für den weiteren Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen in Dortmund

Aufgabenbeschreibung

Ausbau der Betreuungsplätze

Gesellschaftliche Veränderungen und veränderte gesetzliche Rahmenvorgaben bedingen den Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten. Ziel ist ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen, um unter Berücksichtigung guter Qualität frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten und zur Chancengerechtigkeit beizutragen. In der strategischen Planung des Jugendamtes von 2020 bis 2025 ist die verlässliche und qualitätsgesicherte Kindertagesbetreuung als Ziel festgeschrieben. Durch den stetigen Anstieg der Kinderzahlen in Dortmund in den vergangenen Jahren und die steigende Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren steht der Bereich in den kommenden Jahren weiterhin vor großen Herausforderungen bei der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots und der qualitativen Steuerung. Der Ausbau der Platzangebote in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege erfolgt im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung.

Zum 31.12.2020 liegen die Versorgungsquoten für die U3-Kinder bei 35,0 % und für die Ü3-Kinder bei 93,2 %.

Förderung und Beratung der Träger

Die Träger der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in allen Belangen der finanziellen Förderung und pädagogischen Fragestellungen beraten und unterstützt.

Die Betriebskosten der Dortmunder Kindertageseinrichtungen werden nach dem KiBiz und den Beschlüssen des Rates und des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie durch den Bereich gefördert.

Pädagogische Steuerung der Angebote

Die pädagogische Steuerung und Entwicklung der Kindertagesbetreuungsangebote, sowohl der Kindertageseinrichtungen als auch der Kindertagespflege, werden durch die Fachberatungen des Bereichs als Schnittstelle zu den freien Trägern sichergestellt. Der Prozess zur Qualitätsentwicklung und -sicherung auf Seiten des Jugendamtes als örtlich zuständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Gesamtverantwortung wird entsprechend initiiert und umgesetzt.

Elternbeiträge

Eltern haben gemäß § 23 KiBiz bzw. ab dem 01.08.2020 gemäß § 51 KiBiz für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege einen Elternbeitrag nach § 90 SGB VIII zu zahlen. Die Ermittlung und Festsetzung des Elternbeitrages für Angebote in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege erfolgt anhand der eingereichten Einkommensunterlagen unter Berücksichtigung der satzungsrechtlichen Vorgaben. Auf der Grundlage von Meldebögen der Träger erfolgt hier ebenfalls die Ermittlung und Zahlung der laufenden Geldleistungen gemäß § 23 SGB VIII an die Tagespflegepersonen.

Koordinierungsstelle

In der Koordinierungsstelle werden Familien zum Online-Anmeldeportal für Anmeldungen von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege „Kita-Portal Dortmund“ beraten und bei der Eingabe im Bedarfsfall unterstützt. Eltern können bedarfsgerechte Angebote finden und ihr Kind in bis zu sechs Kindertageseinrichtungen und bei sechs Trägern der Kindertagespflege anmelden. Das Kita-Portal Dortmund ist ein reines Anmeldeportal. Durch die Anmeldung erhalten Eltern nicht automatisch einen Betreuungsplatz. Über die Aufnahme der Kinder entscheiden weiterhin eigenständig die Träger. Die Familien, die über das Kita-Portal keinen Platz erhalten haben, werden durch die Koordinierungsstelle bei der konkreten Platzsuche im Einzelfall unterstützt.

Inklusion

Zur Förderung der Inklusion in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege werden Familien, Träger und Tagespflegepersonen zum Antragsverfahren und zur Platzvermittlung in Regeleinrichtungen und additiven Einrichtungen sowie der Kindertagespflege beraten und das Antragsverfahren auf der örtlichen Ebene durchgeführt.

Für die finanzielle Förderung der Inklusion nach dem KiBiz und der entsprechenden Richtlinie des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) ist eine Anerkennung der Behinderung oder der drohenden Behinderung durch den LWL im Einzelfall erforderlich.



Arbeitsschwerpunkt 2020

Ausbau der Kindertageseinrichtungen

Der Ausbau der Betreuungsplätze ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Um der stetig steigenden Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren gerecht zu werden, werden über das vom Rat der Stadt Dortmund beschlossene Investor*innenmodell hinaus weitere strategische Maßnahmen zum Betreuungsausbau entwickelt und umgesetzt.

So wurden in den vergangenen Jahren im Benehmen mit den Trägern in Bestandseinrichtungen Ü3-Plätze in U3-Plätzen umgewandelt, Bestandseinrichtungen wurden erweitert oder umgebaut. Städtische Grundstücke werden weiter für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) ausgeschrieben und an externe Investor*innen veräußert und anschließend durch diese an geeignete freie Träger vermietet. Eine Vielzahl von privaten Grundstücken konnte bisher für neue TEK akquiriert und neue Betreuungsplätze eingerichtet werden. Eine der größten Herausforderungen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze ist es, geeignete Grundstücke für den Bau einer Kindertageseinrichtung zu finden.

Um einen bedarfsgerechten Ausbau zu erreichen und den Ausbau auf städtischer Seite weiter zu forcieren, wurde im Jugendamt die Projektlenkungsgruppe „Strategische Ausbauplanung“ installiert, die den städtischen Planungs- und Bauprozess steuert und begleitet. In einem Schulterschluss der Fachbereiche 51, 23, 61, 65 sowie des Eigenbetriebs 57 sind 6 TEK-Projekte zu einem Starterpaket entwickelt worden und sollen vom Rat der Stadt Dortmund im II. Quartal 2021 beschlossen und umgesetzt werden. Weitere Projekte sollen in dieser Form folgen.

plusKITAs ab 01.08.2020

Mit der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes ab dem 01.08.2020 stellt das Land nach § 44 dem Jugendamt Dortmund für die nächsten fünf Kindergartenjahre ein Budget von 4.840.000 Euro zur Verfügung.

Mit Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie im Juni 2020 wurden 114 Kindertageseinrichtungen als plusKITAs in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen und werden differenziert nach ihrer Größe mit diesen Mitteln zwischen 30.000 Euro und 75.000 Euro je Kindergartenjahr gefördert.

Die plusKITA ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf. Jede plusKITA soll im Team eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem Umfang von mindestens einer halben Stelle beschäftigen. Diese Fachkraft verfügt in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und -förderung.



Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten nach § 48 Kinderbildungsgesetz

Ab dem 01.08.2020 stehen dem Jugendamt zur Förderung von flexibilisierten Betreuungszeiten erstmalig zusätzliche Mittel nach den Regelungen des § 48 des Kinderbildungsgesetzes zur Verfügung, die bis zum Kindergartenjahr 2022/2023ff auf 3.361.000 Euro aufsteigen werden.

In einem ersten Schritt wurden die Öffnungszeiten in 26 Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht ausgeweitet. In den kommenden Jahren werden weitere bedarfsgerechte flexibilisierte Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege durch das Jugendamt gefördert.

Umsetzung des Qualitätshandbuchs (QHB) in der Kindertagespflege

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sieht ab dem Kindergartenjahr 22/23 vor, dass Kindertagespflegepersonen vor Aufnahme ihrer erstmaligen Tätigkeit eine umfassendere und fundiertere Qualifizierung durchlaufen als bisher. Die Qualifizierung soll nach dem durch das Deutsche Jugendinstitut entwickelten QHB kompetenzorientiert ausgerichtet sein und in Form einer tätigkeitsvorbereitenden und einer tätigkeitsbegleitenden Phase erfolgen, die jeweils mit einer Lernergebnisfeststellung abschließen. Zu den neuen Schwerpunkten gehören beispielsweise die Absolvierung von Praktika sowie selbstreflexive Elemente.

Diese Neuausrichtung in der Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen bringt tiefgreifende Änderungen in den strukturellen wie inhaltlichen Anforderungen an die Organisation dieser mit sich. Hinzu kommen Veränderungen in den Rollen der jeweiligen Akteur*innen und eine Zunahme der damit verbundenen Aufgaben. Dazu gehören beispielsweise die intensivierte Vorauswahl



sowie Schulungen, umfangreichere Beratung sowie die Akquise und Begleitung von Praktika. Für angehende Tagespflegepersonen bedeutet dieser Veränderungsprozess eine längere Qualifizierungsphase mit erst späterer Möglichkeit Einkommen zu erzielen als bisher und höhere Anforderungen. Auf der anderen Seite hingegen bringt die neue Form der Qualifizierung einen Gewinn in Form eines deutlicheren Bewusstseins für das eigene pädagogische Handeln, höhere Professionalisierung und eine bessere Ausbildung.

Dieser Prozess wurde von der Abt. 51/3 im Jahr 2020 angestoßen und wird in 2021 in enger Zusammenarbeit mit den in Dortmund tätigen sechs Trägern der Kindertagespflege gestaltet, um mit der Kindertagespflege ein zeitgemäßes und qualifiziertes Betreuungs- und Bildungsangebot für die Altersgruppe der 0–3 Jährigen zu gewährleisten.

Sprachförderangebote in „Brückenprojekten“:

Mit den „Brückenprojekten“ hat das Land NRW ein Programm zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und aus vergleichbaren Lebenslagen aufgelegt. Ziel ist es, über diese Angebote die Familien an das Bildungssystem heranzuführen, einen Übergang in die Regelangebote der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege zu ermöglichen sowie für Kinder, die noch keinen Platz in einer TEK haben, Sprachfördermaßnahmen anzubieten. Aus dem Förderprogramm des Landes wurden 2020 Fördermittel in Höhe von 1.888.880,00 € zur Schaffung niedrigschwelliger Betreuungsangebote in Dortmund an die Träger ausbezahlt. Damit konnten 38 Projekte für insgesamt 397 Kinder realisiert werden.

RuhrFutur Maßnahme „Bildungsbegleiter*innen – für die Verbesserung des Bildungszugangs und der Teilhabechancen von Kindern und jungen Erwachsenen aus Sinti- und Roma-Familien“

Im Juni 2020 hat Dortmund die Förderzusage zur Durchführung der obigen Maßnahme erhalten. Das Projekt wird in enger Kooperation zwischen dem Jugendamt und dem Fachbereich Schule, sowie unter Beteiligung von RuhrFutur und dem Jobcenter Dortmund abgewickelt, wobei die Federführung beim Jugendamt liegt. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Ende 2022.

2021/2022 sollen 12 Bildungsbegleiter*innen über eine noch zu konzipierende Maßnahme, die vom Jobcenter ausgeschrieben wird, qualifiziert und in Bildungseinrichtungen eingesetzt werden. Als Bildungsbegleiter*innen angesprochen werden sollen junge Personen aus der Roma-Community, die arbeitslos bzw. von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Der Einsatz von Bildungsbegleiter*innen erfolgt in noch zu bestimmenden Bildungseinrichtungen (z.B. TEK und Kinderstuben). Die Konzeption der Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit dem Programm „Vast Vasteste – Roma als Bildungsmediator*innen“, welches in Dortmund bereits angelaufen ist.

Durch den Einsatz der Bildungsbegleiter*innen soll den Kindern, insbesondere in der Altersgruppe 0–6 Jahren aus süd-ost-europäischen Zuwanderer Familien, der Zugang zu institutionellen Bildungsangeboten geebnet werden. Auch wird den Eltern aus der Gruppe der Sinti und Roma eine wertvolle Unterstützung im Rahmen der Übergangsbegleitung ihrer Kinder in



Kindertagespflege, Kita und Schule angeboten. Zugangshürden und Vorbehalte können durch die Bildungsbegleiter*innen abgebaut werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Maßnahme Fortbildungen zu Themen wie Interkulturalität und Antiziganismus für pädagogische Fachkräfte durchgeführt, um die kultursensitive Haltung zu fördern.

Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“

Ein Erfolgsmodell geht in die Verlängerung

Mit „Kita-Einstieg“ baut Dortmund auch 2021 erfolgreich Brücken in frühe Bildung.

Im Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) werden Angebote entwickelt und ergänzt, die den Einstieg von Kindern in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung vorbereiten und ermöglichen.

Für Familien mit besonderen Zugangshürden, darunter auch Familien mit Fluchterfahrung sowie zugewanderte Familien aus den süd-ost-europäischen Ländern, sollen dadurch die gesellschaftliche Integration und Partizipation gefördert werden.

Hierzu werden vier halbe Fachkraftstellen vom Bundesministerium gefördert. In Dortmund konnten der Kinderschutzbund e. V., die Stadtteil-Schule e. V., sowie die AWO als Kooperationspartner gewonnen werden. Es wurden Angebote in der Innenstadt-Nord, in Eving sowie in Hörde implementiert. Die pädagogischen Fachkräfte sind in die Familienzentren der freien Träger integriert und stellen eine wichtige Schnittstelle zwischen den Familien und Trägern der institutionellen Betreuung dar. Sie fungieren als Lotsen und beraten und unterstützen die Familien, um den Zugang zu Bildungseinrichtungen zu erleichtern.

In diesem Jahr galt es mit kreativen Ideen den Kontakt zu den Familien nicht zu verlieren, so wurde auch weiterhin Unterstützung bei der Online Anmeldung im Kita Portal angeboten, teils telefonisch, teils in Beratungssettings im Freien und teils auch digital.

Den Familien wurden Bastel- und Bewegungsideen per Post und per E-Mail übermittelt. Ferner wurden Pakete geschnürt, die an den Zaun des Familienzentrums gehangen wurden, um so den Familien auch über diesen Weg Anregungen für zu Hause mitzugeben.

Die Rückmeldung der Eltern hierzu war, dass ihnen so das Gefühl vermittelt wurde, „nicht vergessen worden zu sein“.

Ein weiterer Schwerpunkt im Bundesprogramm ist die Qualifizierung der Fachkräfte. So konnte 2020 stadtweit für alle Erzieher*innen, sowie Fachkräften in der Kinder- und Jugendarbeit zumindest ein interkultureller Workshop angeboten werden, um so die Sensibilisierung der Mitarbeitenden zu fördern und einen wichtigen Beitrag zu mehr interkultureller Toleranz zu leisten.



Zahlen und Tendenzen

Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) in Dortmund

		0–3 Jahre		3– 6 Jahre		Plätze in TEK			
Anzahl TEK	Träger	gesamt	Ganztagsbetreuung	gesamt	Ganztagsbetreuung	gesamt	Ganztagsbetreuung	Anteil der Plätze Gesamt	Anteil Ganztagsbetreuung
Städtische Einrichtungen									
99	FABIDO	1.292	868	6.223	3.216	7.515	4.084	37%	54 %
Einrichtungen freier Träger									
52	Kath. TEK (ohne Caritas)	459	239	2.534	1.078	2.993	1.317	15%	44 %
59	Ev. TEK (zus. 10 heilpäd. Plätze)	672	377	3.355	1.554	4.027	1.931	20%	48 %
51	Elterninitiativen (einschl. Waldorf-TEK)	476	343	1.440	923	1.916	1.266	9%	66 %
20	TEK Sonstiger Träger (zus. 16 heilpäd. Plätze)	375	266	1.036	636	1.411	902	7%	64 %
17	AWO-TEK	330	229	1.058	707	1.388	936	7%	67 %
7	DRK-TEK	104	54	372	170	476	224	2%	47 %
7	Caritas-TEK (zusätzl 72 heilpäd. Plätze)	137	89	465	276	602	365	3%	61 %
3	Lebenshilfe-TEK	16	12	114	52	130	64	1%	49 %
216	Einrichtungen freier Träger	2.569	1.609	10.374	5.396	12.943	7.005	63%	54 %
315	Einrichtungen gesamt	3.861	2.477	16.597	8.612	20.458	11.089	100%	54 %
	zusätzlich 98 heilpäd. Plätze			98	98	98	98		

Investitionskostenzuschüsse für Plätze in TEK und Großpflegestellen der Kindertagespflege (KT)

Gesamtförderung		sonstige Träger	Elterninitiativen	Ev. Kirche	Kath. Kirche	FABIDO*	Kindertagespflege
2020	2.726.590 €	1.536.728 €	48.806 €	545.503 €	0 €	81.900 €	513.654 €
2019	1.954.306 €	1.251.075 €	0 €	287.000 €	0 €	0 €	416.230 €

*Fabido-Maßnahmen wurden 2019 mit KINF-Mittel finanziert

Realisierung Tageseinrichtungen für Kinder in 2020					
TEK	Anzahl	Gruppen	U3-Plätze	Ü3-Plätze	Plätze gesamt
Neubau	3	16	79	209	288
Erweiterungen bzw erweiterte Ersatzneubauten	1	1	26	0	26
Gesamt	4	17	105	209	314

Kindertagespflege – Plätze nach Trägern	
Zum Stichtag 31.12.2020 standen in der Kindertagespflege 2.960 Plätze zur Verfügung	
Kinder von 4 Monaten bis 14 Jahre	
FABIDO (städtischer Träger)	1.140
katholischer Trägerkreis – KTK	360
evang. Kirchenkreis – EKK	300
Deutsches Rotes Kreuz – DRK	380
Arbeiterwohlfahrt – AWO	400
Mütterzentrum – Mütze	380
Gesamt	2.960

Kosten der Kindertagespflege 2020	
Förderung Betriebskosten der Träger der Kindertagespflege	4.969.668 €
Entgelte für die Tagespflegepersonen	33.366.547 €

Inklusion – Gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Dortmunder Tageseinrichtungen zum 31.07.2020	
FABIDO (städtischer Träger)	261
Kath. Einrichtungen	88
Evangelische Einrichtungen (ohne heilpädagogische Plätze)	131
Elterninitiativen (einschl. Waldorf-Einrichtungen)	44
sonstige Träger (ohne heilpädagogische Plätze)	80
Gesamt	604

Zusätzlich heilpädagogische Plätze (Vergabe LWL) in gemeinsamer Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder in Dortmunder Tageseinrichtungen zum 31.07.2019	
Evangelische Einrichtungen	10
Elterninitiativen (einschl. Waldorf-Einrichtungen)	16
sonstige Träger	72
Gesamt	98

Landesprogramm: Niederschwellige Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen „Brückenprojekte“ in 2020		
Projektorte	Projekte	Kinder
Übergangseinrichtungen	2	30
Grundschulen	9	130
Im Stadtteil	13	227
Gesamt	24	387

plusKita 2020–2024		
Träger	Anzahl geförderter TEK	Fördersumme
FABIDO	58	2.550.000 €
Evang. TEK	14	495.000 €
Kath. TEK	10	345.000 €
Elterninitiativen	7	195.000 €
Sonstige Träger, aufgeteilt nach	25+	1.245.000 €
DRK	6	270.000 €
AWO	4	240.000 €
Caritas Verband	3	165.000 €
Johanniter	1	120.000 €
Jüdische Kultusgemeinde	1	45.000 €
andere Sonstige Träger	10	405.000 €

geförderte TEK nach Stadtbezirken	Anzahl im Stadtbezirk
InWest	8
InNord	37
InOst	3
Eving	12
Scharnhorst	14
Brackel	4
Aplerbeck	2
Hörde	3
Hombruch	0
Lütgendortmund	10
Huckarde	9
Mengede	12

geplante Inbetriebnahmen von Tageseinrichtungen für Kinder in 2021					
TEK	Anzahl	Gruppen	U3-Plätze	Ü3-Plätze	Plätze Gesamt
Neue TEK	16	82	405	1.039	1.444
Erweiterungen bzw erweiterte Ersatzneubauten	10	18,5	139	136	275
Projekte Gesamt	26	100,5	544	1.175	1.719

Ausblick 2021

Der weitere Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen wird in 2021 und den Folgejahren ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt sein. Um die Zielmarke von 100 % Versorgung für über Dreijährige und der bedarfsgerechten Versorgung der unter Dreijährigen zu erreichen ist eine Ratsvorlage in Vorbereitung. Dieses Ziel wird durch eine personelle Verstärkung einer Fachberatung für Tageseinrichtungen für Kinder sowie einer Leitungskraft für die organisatorische Neustrukturierung des Teams „Qualitätsentwicklung und strategische Ausbauplanung“ unterstützt werden.

Für den qualitativen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze sind pädagogische Schwerpunktsetzungen wichtig, die dem Qualitätsanspruch der Betreuung und Bildung und Erziehung in Einrichtungen gerecht werden. Dazu gehört ein pädagogisches trägerübergreifendes Rahmenkonzept zur Sicherstellung der Qualität in der Kindertagesbetreuung, welches mit den freien Trägern der Jugendhilfe erarbeitet wird. In diesem Zusammenhang ist ein auf die Bedarfe der Eltern und der notwendigen Trägervielfalt in den Sozialräumen abgestimmtes Trägersauswahlverfahren zu erarbeiten.

In den Arbeitsgemeinschaften der Kinder- und Jugendhilfe werden gesellschaftliche Veränderungen erkannt und auf diese mit fachlichen Anpassungen reagiert. Maßnahmen der Akteur*innen werden aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht entwickelt. Um die Qualitätsentwicklungsprozesse in der Kindertagesbetreuung interdisziplinär zu gestalten und gelingende Transitionsprozesse mit den jeweiligen Schnittstellen konzeptionell auszuarbeiten, wird eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII für die Kindertagesbetreuung gegründet.

Das Arbeitsjahr 2020 ist in allen Bereichen thematisch bestimmt durch die COVID-19-Pandemie. Das sich stetig verändernde Infektionsgeschehen erfordert Flexibilität, Kommunikation, Kreativität und Solidarität um passgenaue Strategien mit den unterschiedlichen Verantwortlichen zu entwickeln und umzusetzen. Die pandemische Situation ist für alle eine neue Herausforderung. Das interdisziplinär entwickelte Erfahrungswissen und die Strategien werden auf die weiterhin durch COVID-19 bestimmten Aufgaben des Jahres 2021 angewandt.



2.4 Kinder- und Jugendförderung

Der Bereich Kinder- und Jugendförderung erfüllt den gesetzlichen Auftrag, jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese Angebote knüpfen an den Interessen der jungen Menschen an und werden von ihnen mitgestaltet.

Beschäftigte

Personalbestand zum 31.12.2020

Team		Beschäftigte	vzv. Beschäftigte
51/4	Bereichsleitung	1	1
	stellv. Bereichsleitung und Verwaltungsangelegenheiten	2	2
51/4-1	Zentrale Fachreferate	8	7,04
51/4-2	Fachreferent*innen und Einrichtungen in den Stadtbezirken	132	81,34
51/4-3	Zentrale Einrichtungen	28	20,49
51/4-4	Fachdienst Streetwork	4	3,49
51/4	ZM.i.Do	2	1,5
51/4	überplanmäßig / Projekt	13	
	gesamt	190	116,86



Vorlagen AKJF 2020

Sitzungstag	Team	Thema
12.02.2020	51/4	Fortschreibung der Konzeption des Fritz-Henßler-Hauses
25.03.2020	51/4	Fortschreibung des Konzeptes „Fachdienst Streetwork der Stadt Dortmund für Jugendliche und junge Erwachsene“
13.03.2020	51/4	Bericht zur Schwerpunktsetzung im Rahmen des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans
13.05.2020	51/4	Sachstandsbericht zum Aufbau eines städtischen Zentrums für Medienkompetenz in Dortmund (ZM.i.DO)
13.05.2020	51/4	Städtische Förderung des Jugendrings Dortmund und der anerkannten Jugendverbände im Haushaltsjahr 2020
13.05.2020	51/4	Förderung von Jugendfreizeiteinrichtungen mit offener Jugendarbeit freier Träger in Dortmund – Aufteilung der Landesmittel und Verteilerschlüssel für die Förderung der Stadt Dortmund im Jahr 2020
17.06.2020	51/4	Covid-19 Auswirkungen auf die kommunale Kinder- und Jugendarbeit
17.06.2020	51/4	Ring Politischer Jugend Rechenschaftsberichte 2019
17.06.2020	51/4	Städtische Beihilfen für den Ring Politischer Jugend und die angeschlossenen Mitgliedsverbände – Verwaltungsbericht über die Prüfergebnisse der Mittelverwendung und Auszahlung im Haushaltsjahr 2019
17.06.2020	51/4	Situation von Jugendlichen in Aplerbeck
02.09.2020	51/4	Bericht über die Arbeit des Respekt-Büros für den Zeitraum 07.2019–06.2020
02.09.2020	51/4	Situation von Jugendlichen in Aplerbeck



Aufgabenbeschreibung

Team Zentrale Fachreferate

In diesem Team sind die Arbeitsfelder Jugendberufshilfe, Jugendkultur, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Partizipation und Demokratieförderung sowie Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung zusammengeführt.

Jugendberufshilfe

Für die jungen Menschen, die die Angebote der Jugendberufshilfe nutzen, war es besonders wichtig, dass alle laufenden Angebote auch 2020 kontinuierlich durchgeführt werden konnten. So wurde das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ in Zusammenarbeit mit dem Jugendberufshaus, dem Job-Center Dortmund und den Trägern der Jugendberufshilfe umgesetzt.

Jugendkultur

Im Fachreferat Jugendkultur führte die Corona-Pandemie zu vielen Veränderungen. Anstatt des Juicy Beats Festivals fanden aber z. B. die Juicy Beats Park Sessions statt, an denen sich die Kinder- und Jugendförderung beteiligte. Zusammen mit Jugendfreizeitstätten und dem Jugend- und Kulturcafe Rheinische Straße wurden während des Lockdowns zielgruppenorientierte Alternativangebote entwickelt.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Zu den Schwerpunktthemen Sexuelle Bildung und Suchtprävention wurden neue Workshop-Module für Schulklassen entwickelt. Kontaktintensive Übungen wurden abgewandelt, neue digitale Methoden eingeführt. Die Workshops in Schulen fanden zu aktuellen Themen wie sexuelle Vielfalt, Sexting und sexualisierte Gewalt statt.

Fachreferent*innen und Einrichtungen in den Stadtbezirken

In allen Stadtbezirken werden Kinder- und Jugendtreffs, Abenteuerspielplätze und Jugendfreizeitstätten in städtischer Trägerschaft betrieben und Angebote der aufsuchenden und mobilen Arbeit realisiert.

Mitarbeiter*innen der Jugendfreizeitstätten aller Träger entwickelten zeitnah Angebote für Kinder und Jugendliche, um diese sowohl analog als auch digital zu erreichen und die entstehende Distanz zu überbrücken. Größere Events wurden mit produzierten YouTube-Filmen begleitet, zum Beispiel das Konzert der JFS Brackel „Bunt statt Braun“.

In den Sommerferien fanden stadtweit Ferienspiele statt. Digitale Angebote boten vielen Kindern die Möglichkeit, mal auf andere Weise an Ferienangeboten, z. B. an einer Online FIFA EM, teilzunehmen.



Zentrale Einrichtungen

Fritz-Henßler-Haus

Im Fritz-Henßler-Haus und im Freizeitzentrum-West wurden pandemiebedingt eingeschränkt offene Angebote, zirkus- und theaterpädagogische Arbeit, musikpädagogische Förderung und kulturelle Aktivitäten umgesetzt.

Die Realisierung einiger Veranstaltungen wurde durch ihre Verlegung ins FZW möglich, andere wurden im Rahmen von Streaming-Angeboten durchgeführt.

Im Kinder- und Jugendzirkus Fritzantino wurden Trainings, ein Sommerferienprogramm und ein digitales Angebot durchgeführt.

Die Koordinierungsstelle zur Förderung der Kinder und Jugendlichen aus dem afrikanischen Kulturbereich bot im Jahr 2020 ein eingeschränktes Programm aus Beratungs- und Freizeitangeboten an.

Zentrum der Medienkompetenz (ZM.i.DO)

Die Förderung eines kreativen und selbstbestimmten Umgangs mit digitalen Medien, des Kinder- und Jugendmedienschutzes sowie die gesellschaftliche Teilhabe sind wesentliche Ziele der medienpädagogischen Arbeit, die auch in diesem Jahr verfolgt wurden.

Die (außer-)schulischen Angebote für Kinder und Jugendliche wurden mit Kooperationspartner*innen gemeinsam ausgestaltet und zielten auf eine nachhaltige Implementierung in der jeweiligen Einrichtung ab.

Im Rahmen von Multiplikator*innen-Fortbildungen und Fachtagen wurden pädagogische Fachkräfte gestärkt, um Kinder und Jugendliche für einen sicheren und reflektierten Umgang mit digitalen Medien zu sensibilisieren.

Das ZM.i.DO unterstützte pädagogische Fachkräfte dabei, medienpädagogische Schwerpunkte in ihre Angebote für Familien aufzunehmen. Parallel dazu entstand in Kooperation mit der Präventionsfachstelle und dem Gesundheitsamt ein Netzwerk aus Pädagog*innen, das zukünftig Veranstaltungen für Erziehungsberechtigte und Familien umsetzen wird.

Respekt-Büro

Zu den Themenschwerpunkten des Respekt-Büros gehören Demokratieförderung, Diversität, vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung, Extremismusprävention und die Internationale Jugendarbeit. Zielgruppen sind Jugendliche ab 14 Jahren, pädagogische Fachkräfte sowie Multiplikator*innen in Jugendarbeit und Schule.

2020 wurde in Zusammenarbeit mit dem Jugendring Dortmund die Kampagne „Pottwahl“ durchgeführt, dazu gehörte die Beteiligung an der U16-Wahlkampagne. Ebenfalls wurde das Arbeitsfeld der Prävention von Extremismus ausgeweitet.



Arbeitsschwerpunkt 2020

Sommerferien 2020 – Bildungssommer

Die Pandemie stellte besonders Familien vor große Herausforderungen: zwischen „homeschooling“ und „homeoffice“ galt es einen oft mühsamen, neuen Alltag zu Hause zu bewältigen. So wurde auch die Sommerferienzeit aufgrund der Reisebeschränkungen für viele eine Zuhause-Zeit.

Mit dem Ziel, in dieser Situation entlastende, bedarfsgerechte und zusätzliche Angebote für Familien und Kinder zu schaffen, bildete sich bereits während der ersten Monate der Corona-Pandemie eine fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe von Schul- und Jugendamt, hier der Abteilung Kinder- und Jugendförderung.

Die vielfältigen Ferienangebote in den Stadtbezirken wurden unter den möglichen Rahmenbedingungen erfolgreich durchgeführt.

Abweichend zu den mit einer offenen Komm-Struktur durchgeführten Aktivitäten wurden zusätzlich unter dem Motto „Bildungssommer“ unterschiedliche Formate von Ferienangeboten mit einer verlässlichen Tagesbetreuung konzipiert. Gemäß der gegebenen Hygienevorschriften konnten so Kinder und Jugendliche gemeinsam unter Gleichaltrigen einige spannende und lehrreiche Ferientage in Dortmund erleben. Dafür öffnete der Fachbereich Schule in den Ferien seine Schulen und die Kinder- und Jugendförderung steuerte know-how in der außerschulischen Bildungsarbeit und Freizeitpädagogik bei.

Jeder Standort wurde von einem gemischten Team aus Schule und Kinder- und Jugendförderung geleitet. Die Betreuung der Kleingruppen von maximal acht Kindern wurde durch je zwei studentische Übungsleiter*innen und ehrenamtlichen Kräften, meist Oberstufenschüler*innen der betreffenden Schulen, umgesetzt.

Jeweils für eine Woche „Ferienspecial“ konnten sich Dortmunder Kinder im Alter von 6–12 Jahren anmelden.

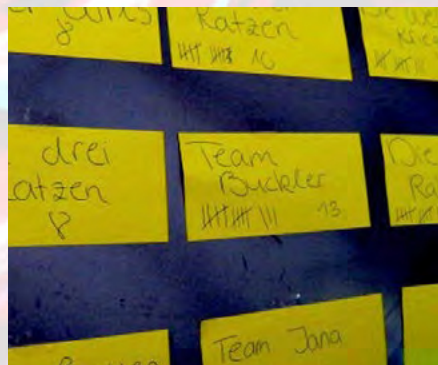
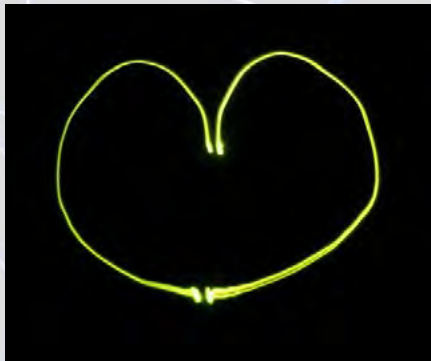
Ausgerichtet an den pädagogischen Leitlinien der Beteiligung und Handlungsorientierung wurden an den einzelnen Standorten mit Unterstützung des Stadtsporthundes Programme mit dem Schwerpunkt auf Bewegung organisiert, mit vielen Aktionen an der frischen Luft, um den Kindern einen bewussten Ausgleich zu einer langen Zeit des Lockdowns zu Hause zu bieten. Projektstage zu Kinderrechten, durchgeführt durch das Projekt „Kids Courage“ der Dortmunder Falken und Medienerziehung, durchgeführt durch das ZMi.DO, ergänzten das Programm medial. In Kooperation mit der TU Dortmund boten Lehramtsstudierende darüber hinaus an einigen Standorten Lernmodule in den Fächern Mathe, Chemie, Sprachen, Kunst und Musik an.

Besondere Themenschwerpunkte bot der Mädchensommer in Kooperation mit dem PGS Mädchen-treff Kratzbürste. Mädchen zwischen acht und zwölf Jahren konnten hier im Ferienspecial ihre eigenen Stärken und Vorlieben entdecken. Das Programm bot sportliche Aktivitäten, Kreativangebote, nachhaltige DIY-Angebote sowie Ausflüge und Workshops zur Selbstbehauptung.

In Kooperation mit dem Theater und Kinder- und Jugendtheater Dortmund entstand das Ferienspecial „Theatersommer“. Unter dem Motto „Create your own city“ erarbeiteten Kinder und Jugendliche im Theaterkurs, der Schreibwerkstatt, dem Straßen- oder Tanztheater eine Woche lang zusammen mit Künstler*innen und Schauspieler*innen ihre Ideen für ein neues Dortmund.

Drei Schulen nutzten das Ferienspecial, um angehenden neuen Schüler*innen der fünften Klasse den Übergang von der Grundschule zu erleichtern. In gemischten Gruppen mit angehenden Sechstklässlern lernten sie in gemeinsamen Aktionen ihre neue Schule kennen.

Die Kooperation zwischen den Fachbereichen Schule und Jugend im Projekt „Bildungssommer“ führte zu einer äußerst wirksamen Verzahnung von Kompetenzen und Möglichkeiten. Vielen Dortmunder Kindern bot sie eine neue, spannende, lehrreiche, kreative und fantasievolle Art der Begegnung und Freizeitgestaltung.



Neu aufgestellt: Fachdienst Streetwork

Der Zentrale Fachdienst Streetwork kombiniert zwei Arbeitsfelder der Straßensozialarbeit miteinander. Auf der einen Seite die Kontaktaufnahme und die Kontaktpflege auf der Straße, direkt in der Lebenswelt der Klient*innen. Auf der anderen Seite die tägliche Versorgung der jungen Menschen in der Überlebenshilfeeinrichtung Leopoldstraße 22. Die verschiedenen Angebote des Fachdienstes orientieren sich an den Lebenswelten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und den sich daraus ergebenden Bedarfe.

Ziel der Angebote des „Zentralen Fachdienst Streetwork“ ist es, die Lebenssituation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern und einer weiteren Verelendung entgegen zu wirken.

Das Verhalten der Klient*innen ist oftmals durch Gewalterfahrungen, psychische Beeinträchtigungen, Drogenkonsum und fehlende Bezugspersonen geprägt. Die jungen Menschen haben durch negative Vorerfahrungen das Vertrauen in Institutionen, Behörden und auch zu „Erwachsenen“ verloren. Aus diesem Grund bauen die Mitarbeitenden des Fachdienstes behutsam und auf Augenhöhe ein Vertrauensverhältnis zu ihnen auf. Gemeinsam werden individuelle tragfähige Alternativen zu dem Leben auf der Straße erarbeitet. Dies ist oft ein langwieriger, aber notwendiger Prozess, um Schwellenängste abzubauen und die Akzeptanz der jungen Menschen für weiterführende Hilfsangebote zu erhöhen.

Das Team Streetwork war im Jahr 2020, nicht nur pandemiebedingt, besonders gefordert. Nachdem zu Beginn des Jahres die Einzelfallarbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die Straßensozialarbeit und die Arbeit in der Überlebenshilfeeinrichtung des Teams in der Leopoldstraße 22 wie gewohnt verliefen, stellte der erste „Lockdown“ im März 2020 das Team vor besondere Herausforderungen.

Da Angebote in der Überlebenshilfeeinrichtung als systemrelevant einzuordnen sind, erarbeitete das Team tragfähige Konzepte, um die verschiedenen Versorgungsangebote, angepasst an die



Corona-Situation und zielgerichtet auf die Bedarfe wohnungsloser junger Menschen, zu ermöglichen. So konnte die Grundversorgung und Überlebenshilfe weiterhin sichergestellt werden. Umgesetzt wurden diese Angebote teilweise mit Hilfe von Schichtsystemen sowie durch die Unterstützung von Mitarbeitenden aus anderen Bereichen der Kinder- und Jugendförderung.

So gelang es nicht nur, eine Versorgung mit Lebensmitteln und Hygieneangeboten aufrecht zu erhalten, sondern auch die psychosoziale Betreuung und die Vermittlung in weiterführende Hilfsangebote während der Pandemie sicher zu stellen.

Diese Angebote waren in das gesamtstädtische Konzept der Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe in Dortmund eingebettet und wurden in der Auflistung der existenziellen Hilfen für obdachlose Menschen in Dortmund aufgeführt.

Trotz der eingeschränkten Möglichkeiten durch die Pandemie gelang es dem Fachdienst den jungen Menschen im Sommer 2020 einen besonderen Höhepunkt durch den gemeinsamen Besuch des „Movie Parks“ in Bottrop zu bieten.

Darüber hinaus wurde die 2019 begonnene Fortschreibung des Konzepts fertig gestellt und im Mai 2020 im AKJF verabschiedet. Es beinhaltete die personelle Erweiterung des Teams und die Verlängerung der Öffnungszeiten der Überlebenshilfeeinrichtung. Zusätzlich erfolgte die Zuordnung des Fachdienst Streetwork als ein eigenes Team innerhalb der Kinder- und Jugendförderung. Es wird seit November 2020 von einem eigenen Teamleiter geführt.

Im Verlauf des Jahres wurde das Grundstück angrenzend an die Überlebenshilfeeinrichtung mit weitreichender Unterstützung des Vereins BB4U umgestaltet.

So entstand auf dem Grundstück ein „Containerdorf“ mit verschiedenen Beratungs- und Materialcontainern. Die Ausweitung der Angebote und die personelle Erweiterung führen zu einer erheblichen Verbesserung der Versorgung und Begleitung junger Menschen in prekären Lebenslagen.



Kinder- und Jugendförderplan 2021–2025

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz verpflichtet die Gemeinden seit 2004, jeweils für eine Wahlperiode einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen, der die Ziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit in freier und kommunaler Trägerschaft und der Jugendverbandsarbeit beschreibt und durch den AKJF verabschiedet wird. So schreitet die Entwicklung des vierten Kinder- und Jugendförderplanes voran.

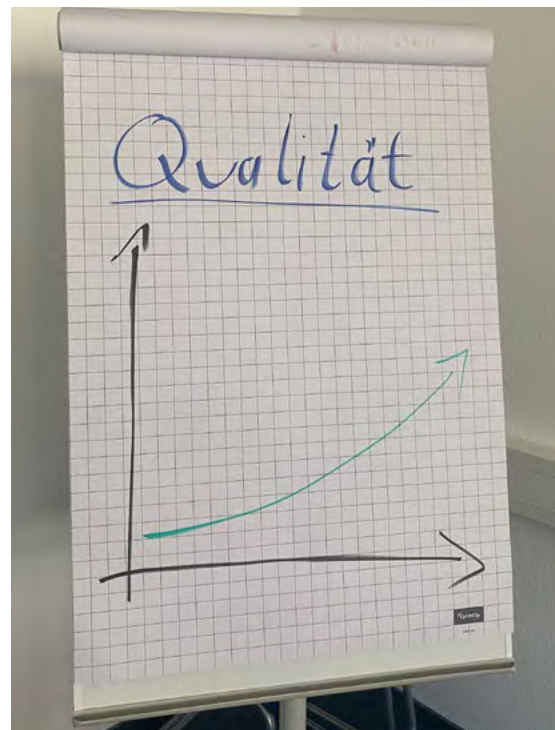
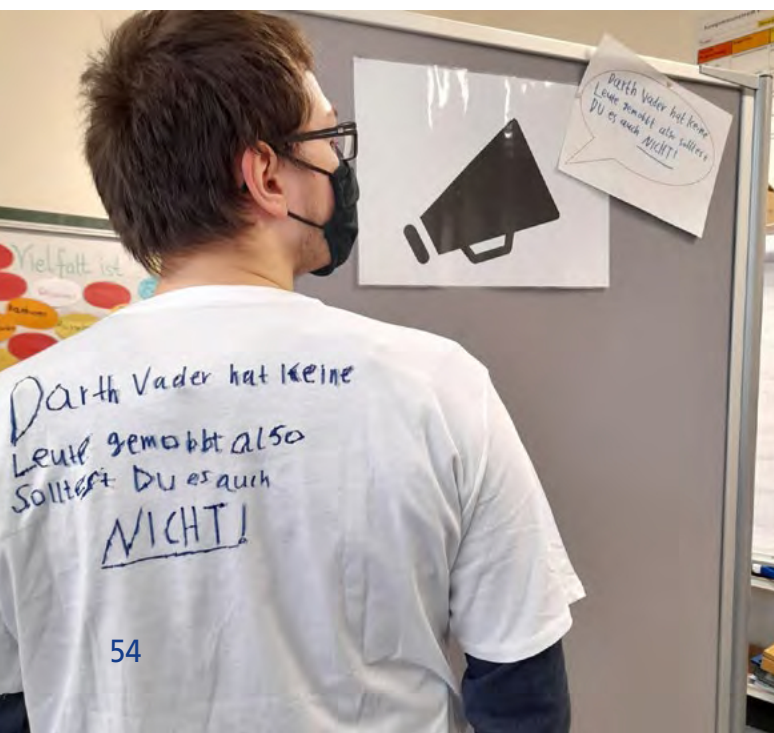
In einem partizipativen Prozess, gesteuert von der Kinder- und Jugendförderung und unterstützt vom Institut für soziale Arbeit (ISA) in Münster, wurden in den letzten Monaten im Rahmen der stadtweiten Trägerkonferenz und mit Unterstützung von Expert*innen (z.B. Fridays for Future, Urbanist*innen, IBB) acht Schwerpunktthemen entwickelt. Themenpat*innen aus der Trägerlandschaft und der Kinder- und Jugendförderung arbeiteten diese aus.

Als Schwerpunktthemen wurden festgelegt:

- Demokratieförderung, Kinder- und Jugendbeteiligung
- Aus der Geschichte lernen
- Benachteiligungs-/Diskriminierungsstrukturen abbauen
- Lebens- und Perspektivplanung
- Medienkompetenz
- Kinder- und Jugendkultur
- Prävention
- Klimaschutz

Zu den Schwerpunktthemen wurden Leitziele und Handlungsziele erarbeitet. Die Handlungsansätze als Maßnahmenvorschläge wurden bereits diskutiert und entstehen zurzeit.

Der Entwicklung der Schwerpunktthemen vorgeschaltet wurde sowohl eine qualitative Befragung (Mai bis Juli 2019) als auch eine quantitative Befragung (von März bis September 2020 in Kooperation mit dem FB Schule) von Kindern und Jugendlichen. Aufgrund der Pandemie waren mehrere Anläufe zur Umsetzung der quantitativen Befragung notwendig, 1.014 Datensätze waren final auswertbar, was ausreichend für eine gute Darstellung der Ergebnisse war. Erste Ergebnisse stellte das ISA bei der stadtweiten Trägerkonferenz am 03.12.2020 vor.



Befragt wurden Jugendliche ab 14 Jahren. Der entworfene Fragebogen für jüngere Kinder konnte aufgrund der Pandemie nicht angewandt werden.

Die abgefragten Themen waren: Bewertung ihres Stadtteils, Freizeitgestaltung, Vereine/ Verbände, Jugendfreizeiteinrichtungen, Informationen/Beratung/Unterstützung, Mitbestimmung und Umwelt & Nachhaltigkeit.

Im Rahmen des Fragebogens gab es viele offene Fragen, die von den Jugendlichen vielfältig beantwortet wurden. Drei Beispiele machen die Vielfältigkeit deutlich:

„Welche Angebote wünschst du dir in Dortmund?“ wurde beispielsweise so beantwortet:

- Etwas über Geschichte
- Möglichkeit, um Themen für die Zukunft zu lernen (z.B. wie man eine Bank bedient)
- Mehr Projekte zum Thema Rassismus
- Aktionen zum Diskutieren und Austausch von Meinungen
- Spielhallen für Jugendliche, in denen man Brettspiele oder Videospiele spielen kann und neue Leute kennen lernt, so dass sich niemand ausgeschlossen fühlt
- Ein Party Club für Kinder
- Mehr LGBTQ+ Einrichtungen (nicht nur als Selbsthilfegruppe und zum Reden, sondern auch einfach mal um was miteinander zu unternehmen)

„Was würdest du gerne lernen, was du bisher noch nicht kannst?“

- Steuern und Rechnungen bezahlen und wie das alles funktioniert
- Kochen (sehr oft)
- Umgang mit Mietverträgen
- Wo man Hilfe bekommt, mit Problemen fertig zu werden
- Bewerbungen schreiben, das kann ich noch nicht so gut
- Etwas zu reparieren
- Tischlern/Schreinern
- Erste-Hilfe
- Anmeldungen für Studienplätze
- Programmieren
- Internetkenntnisse, z.B. wo genau Gefahren liegen und wie man sie umgehen kann

„Wo findest du Mitbestimmung noch wichtig?“

- Ausbildungsplatz/Praktikum
- Social Media
- Ich würde gern mitbestimmen, wo und an wen meine Daten kommen
- Beziehung/Partnerschaft
- Politik
- Wenn es um meine Zukunft geht

Die Ergebnisse der Befragung fließt in die Schwerpunktthemen maßgeblich ein.

Zusätzlich zu einer gesamtstädtischen Betrachtung der anstehenden Aufgaben wird zurzeit eine sozialräumliche Betrachtung der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen einer Hotspotanalyse erarbeitet. Den Arbeitsgemeinschaften nach §78 (SGB VIII) in den Stadtbezirken kommt hier zukünftig eine herausgehobene Rolle zu.

Der Kinder- und Jugendförderplan wird im Juni 2021 dem AKJF zur Abstimmung vorgelegt.

Zahlen und Tendenzen

	Jugendfreizeitstätten und Abenteuerspielplätze	Kleine offene Tür/ große offene Treffs	Teiloffene Türen/ kleine Treffs
75 Jugendfreizeiteinrichtungen insgesamt	29	26	20
davon 31 städtische Einrichtungen	20*	3	8
davon 44 Einrichtungen der freien Träger	9	23	12

* ohne Dietrich-Keuning-Haus

Ausblick 2021

Die Kinder- und Jugendförderung stellt sich breiter und offensiver auf.

Die strategische und konzeptionelle Weiterentwicklung des Bereichs wird auf der Grundlage der bereits vorhandenen Konzeptionen vorgenommen, evaluiert und für die nächsten zehn Jahre zukunftsorientiert angepasst.

Dabei stehen die Schwerpunkte Bildung, Beteiligung und Freizeit wie gewohnt im Fokus. Im Rahmen der Fortführung der erfolgreichen Arbeit der Kinder und Jugendförderung nehmen die „Digitale Bildung“ und der sich entwickelnde „Digitale Sozialraum“ einen hohen Stellenwert ein.

Das Internet und insbesondere die sozialen Netzwerke haben eine zentrale Bedeutung im Alltag von Kindern, Jugendlichen und Familien. Sie bilden einen neuen erweiterten Sozialraum in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Die Nutzung digitaler Medien ist somit Thema und Herausforderung in der Kinder und Jugendförderung, die sich der Aufgabe stellt, daran mitzuwirken, Benachteiligungen abzubauen und zu vermeiden.

Um die städtischen Jugendfreizeitstätten weiterhin für Kinder und Jugendliche als erste Anlaufstelle in ihrem Freizeitverhalten interessant zu halten werden sukzessive Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten in den Einrichtungen und auf den Außenflächen der Einrichtungen durchgeführt.

Neben den baulichen Erneuerungen werden auch die technischen Ausrüstungen und medialen Zugänge (WLAN) in allen Einrichtungen auf den neuesten Stand gebracht.

Der Ausbau mobiler und somit flexibler Angebote für Kinder und Jugendliche wird weiterhin forciert und in den Stadtteilen sukzessive umgesetzt. Mobile Jugendarbeit wendet sich an Jugendliche, die einen großen Teil ihrer Freizeit an öffentlichen Plätzen verbringen und darüber hinaus kaum andere Freizeitangebote in Anspruch nehmen bzw. von diesen nicht erreicht werden.

Ein weiteres Thema wird nach wie vor der Fachkräftemangel sein, dem mit guten Personalentwicklungskonzepten als langfristige Planungsgrundlage entgegen gewirkt werden muss.



2.5 Psychologischer Beratungsdienst

Die Aufgaben der Beratungsstellen des Psychologischen Beratungsdienstes beziehen sich auf die Erfüllung der gesetzlichen Aufträge des SGB VIII in den Bereichen der Einzelfallberatung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung und Jugendberatung gemäß §§ 11 Abs. 3 Nr. 6, 16 SGB VIII, der Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung und bei der Ausübung der Personensorge gemäß §§ 17, 18 SGB VIII, in der Beratung, Therapie und Hilfeplanung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Familien und das erzieherische Umfeld gemäß §§ 28, 35a, 36, 41 SGB VIII und der Mitwirkung bei der Erziehungsplanung im Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII.

Beschäftigte

Personalbestand zum 31.12.2020

	Team	Beschäftigte	vzv. Beschäftigte
51/5	Bereichsleitung	1	1
	Fachteam § 35 a SGB VIII	8	7,78
	Beratungsstelle Aplerbeck	5	3,99
	Beratungsstelle Brackel	4	3,27
	Beratungsstelle Eving	6	4,69
	Beratungsstelle Hörde	6	4,38
	Beratungsstelle Hombruch	4	3,9
	Beratungsstelle Innenstadt	9	6,04
	Beratungsstelle Lütgendortmund	8	6,14
	Beratungsstelle Mengende	6	5,87
51/5	überplanmäßig/Projekt	4	
	gesamt	61	47,06

Vorlagen AKJF 2020

Sitzungstag	Team	Thema
09.02.2020	51/5	Neuorganisation der Trennungs- und Scheidungsberatung

Aufgabenbeschreibung

Die Aufgaben der Teams des Psychologischen Beratungsdienstes:

- Beratungen für Kinder, Jugendliche und Eltern,
- Eingliederungshilfen,
- Beratung bei Trennung und Scheidung,
- Lebensweltorientierte Beratung,
- Beratung und Angebote in Familienzentren,
- Hilfen bei sexualisierter Gewalt,
- Hilfen für seelisch behinderter (von Behinderung bedrohter) junger Menschen,
- Prävention,
- Vernetzung u. Gremienarbeit,
- Hilfen für seelisch behinderter (von Behinderung bedrohter) junger Menschen.

Die acht Erziehungsberatungsstellen in den Stadtbezirken haben gleich lautende Aufträge auf den jeweiligen Sozialraum bezogen.

Das Fachteam § 35a ist zuständig für die Bearbeitung sämtlicher Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Die Einzelfallberatung und therapeutische Hilfeleistungen zu vielfältigen familiären Problemlagen stehen im Vordergrund institutioneller Erziehungsberatung. Kindern, Jugendlichen und Eltern werden hierdurch wirksame Hilfen angeboten.

Eine enge einvernehmliche fallbezogene Kooperation mit Institutionen im Stadtbezirk ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal für die beraterischen Tätigkeiten der Beratungsstellen. Unter der Voraussetzung ihres Einverständnisses werden die Beratungen der Familien durch eine enge Zusammenarbeit mit den Institutionen im Stadtbezirk begleitet.

Darüber hinaus beteiligen sich alle Beratungsstellen an einer „einzelfallunabhängigen“ Vernetzung der Institutionen, insbesondere im Stadtbezirk. Diese ermöglicht die Abstimmung aller unterstützenden Hilfen für die Bedarfe der Familien.

Neben den einzelfallbezogenen Beratungsangeboten für Familien und junge Menschen führen die Beratungsstellen präventive Angebote durch. Präventive Angebote sind z. B. Veranstaltungen für junge Menschen, Eltern, Angebote für Schulklassen und Angebote in Kindertageseinrichtungen, Sprechstunden in Kindertageseinrichtungen und Schulen statt.

In den letzten Jahren hat sich eine verstärkte Kooperation der Beratungsstellen mit Familienzentren entwickelt. Eltern werden in Sprechstunden in den Einrichtungen beraten und in thematischen Elternnachmittagen werden aktuelle Fragen bearbeitet.

Des Weiteren werden Lehr- und Fachkräfte in Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe beraten. Die Beratungen sind anonymisiert und vertraulich. Sie ermöglichen eine Reflexion im Umgang mit schwierigen Erziehungssituationen in der Schule oder Einrichtung, die dadurch durch die Fachkräfte besser bearbeitet werden können.

Arbeitsschwerpunkt 2020

Neue Fachstelle § 35a SGB VIII nimmt am 01.09.2020 ihre Arbeit auf

Im März 2019 startete das Jugendamt Dortmund das Projekt.

„Qualifizierung der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII und den Vorgaben des reformierten SGB IX“.

Ziel des Projektes war es die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII unter der Vorgabe des reformierten SGB IX zu spezialisieren und einen zentralen Fachdienst im Jugendamt zu etablieren.

Für die Projektorganisation wurde eine Projektleitungsgruppe als Beratungs- und Entscheidungsgremium eingesetzt. Anhand einer Projektbeschreibung wurde ein Projektstrukturplan entwickelt und Arbeitspakete definiert, beschrieben und in Projektarbeitsgruppen bearbeitet. Arbeitsergebnisse wurden regelmäßig in die Sitzungen der Projektleitungsgruppe eingebracht, diskutiert und entschieden. Somit wurde ein fortlaufender Beteiligungsprozess sichergestellt.

Prozessbeteiligt waren neben den Mitarbeitenden des Jugendamtes und des Fachbereichs „Personal und Organisation“ auch Mitarbeitende des Personalsrats.

Fachlich begleitet wurde der Entwicklungsprozess durch das Landesjugendamt Westfalen-Lippe. In einem mehrmonatigen Entwicklungsprozess wurde ein Fachkonzept für die „Fachstelle nach § 35a SGB VIII“ erstellt.

Das erarbeitete Fachkonzept stellt die Grundlage der neuen Vorgehensweise in Dortmund dar. Es werden die Inhalte, Strukturen und Verfahren der Zusammenarbeit beschrieben und in einem



kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess fortgeschrieben. Somit bildet das Konzept der Fachstelle nicht nur eine verbindliche Arbeitsgrundlage für die neuen Mitarbeitenden, sondern versteht sich als wichtiges Fundament zur strategischen Ausrichtung der Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII.

Die gesetzliche Grundlage für die Gewährung der Hilfe ergibt sich aus § 35a SGB VIII. Aufgrund weitreichender Reformen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), haben sich zum 1. Januar 2018 insbesondere die Vorgaben zum Verfahren der Rehabilitationsträger im SGB IX umfassend verändert. Weitere umfangreiche Änderungen im SGB IX erfolgten zum 1. Januar 2020. Mit der Einführung des neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) im Jahr 2001 wurden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Rehabilitationsträger im Rahmen der Hilfestellung nach § 35a SGB VIII bestimmt. Damit gelten neben den Regelungen des SGB VIII in diesem Kontext auch die Regelungen des SGB IX, die durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) umfassend geändert wurden und werden.

Durch das BTHG erfolgt eine grundlegende Neuorientierung des Rehabilitations- und Teilhaberechts zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Das BTHG ist jedoch kein eigenständiges neues Gesetz, sondern ein sog. Artikelgesetz. Im Rahmen von 26 Artikeln wurde im Schwerpunkt das SGB IX verändert, mit Auswirkungen auf fast alle weiteren Sozialgesetzbücher, z. B. SGB III – Arbeitsförderung, SGB VI – Gesetzliche Rentenversicherung oder SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe.

Das SGB IX verpflichtet die Reha Träger (wie z. B. das Jugendamt), frühzeitig (drohende) Behinderungen zu erkennen und gezielt Prävention noch vor Eintritt der Behinderung zu ermöglichen.

Die Kinder- und Jugendhilfe in Dortmund war und ist immer bestrebt junge Menschen und Familien umfassend zu versorgen. Hierbei kann das Jugendamt Dortmund auf eine langjährige Entwicklung und Erfahrung in der Zusammenarbeit innerhalb eines gut ausgebauten Hilfesystems für junge Menschen mit (drohenden) Behinderungen in Dortmund zurückgreifen.

Etablierte Netzwerkstrukturen zwischen kommunalen und freien Trägerorganisationen, kooperierenden Institutionen, klinischen Einrichtungen und Leistungsanbieter*innen sowie ein fachlich ganzheitlich aufgestellten Psychologischen Beratungsdienstes mit enger Vernetzung der vier Erziehungsberatungsstellen der freien Trägerorganisationen in Dortmund, liefern hierfür eine solide Basis.

Das Jugendamt Dortmund hat im Fachkonzept § 35a entschieden, dass die Bearbeitung der Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen wegen der notwendigen spezifischen Fachkompetenzen im Bereich des Psychologischen Beratungsdienstes in der zentralen Fachstelle § 35a SGB VIII erfolgt.

Die Fachstelle § 35a ist im Jugendamt organisatorisch dem Bereich 51/5 „Psychologischer Beratungsdienst“ zugeordnet.

Am 1.09.2020 wurde die Fachstelle in den Räumen Hoher Wall 7–9 eröffnet.

Im Vordergrund der Fallbearbeitung steht dabei immer das Ziel, individuell passgenaue Hilfen zu entwickeln und zwar am jeweiligen Hilfebedarf orientiert.

Für uns in Dortmund heißt das: Jedem jungen Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung werden im Rahmen der Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe Selbstbestimmung und Teilhabe in einer inklusiven Gesellschaft ermöglicht oder zumindest erleichtert. Dies in Zusammenarbeit mit weiteren Rehabilitationsträger*innen zu optimieren, ist wesentliches Ziel der neuen Fachstelle § 35a SGB VIII.

Trennungs- und Scheidungsberatung

Die Leistungen der Trennungs-/Scheidungsberatung gem. § 17 und 18 SGB VIII werden seit dem 01.02.2020 von den zwölf Erziehungsberatungsstellen erbracht und werden nicht mehr im Angebot der Jugendhilfedienste vorgehalten. Die erwarteten fachlichen Vorteile sind, dass dadurch „Doppelbetreuungen“ und Unklarheiten für Ratsuchende vermieden werden.

Es wird seit längeren beobachtet, dass im Zusammenhang der Trennung eines Elternpaares Entwicklungsprobleme bei Kindern auftreten können, wenn es den Eltern nicht gelingt eine für Kinder förderliche Elternschaft neu zu entwickeln. Ziel des Jugendamtes ist es Eltern die erforderliche Unterstützung zu anzubieten.

Die Beratungsstellen bieten sich für die Aufgabenerfüllung insbesondere deshalb an, da die Beschäftigten langjährige Erfahrungen in diesem Aufgabengebiet haben.

Zur weiteren Qualitätsverbesserung nehmen 21 Beschäftigte der Beratungsstellen der freien und des öffentlichen Trägers an einer Mediationsausbildung als Inhousefortbildung teil, die bis ins Jahr 2021 fortgesetzt wird. Dadurch sollen Elternpaare, die um eine Beratung bei Trennung und Scheidung nachfragen, ein noch stärker professionalisiertes Angebot erhalten.

Die Aufgabe der Zusammenarbeit mit dem Familiengericht (§ 50 SGB VIII) obliegt weiterhin den Jugendhilfediensten. Nach ca. einen Jahr soll die Neuorganisation evaluiert werden.

Beratungsangebote bei Trennung, Scheidung und Umgangsfragen in den Beratungsstellen:

In allen zwölf Erziehungsberatungsstellen gibt es ein Angebot und Hilfen für Trennungs- und Scheidungsberatung für Eltern und Kinder (§ 17, § 18 und § 28 SGB VIII).

Für den/ die Berater*in gelten als Leitlinie Allparteilichkeit, Neutralität und Ausgewogenheit den Eltern gegenüber unter Berücksichtigung des Kindeswohls.

Die Beratungsstellen bieten folgende Hilfen an:

- Erarbeitung einvernehmlicher Lösungen zum Wohle des Kindes gemeinsam mit den Eltern (z.B. Umgangsregelungen)
- Unterstützung der getrennt lebenden Eltern beim Umgang mit den Kindern
- Anbahnung bzw. Herstellung von Umgangskontakten, sofern die Familie bereits in der EB angebunden ist.

Der Psychologische Beratungsdienst informiert zentral für das Jugendamt die betreffenden Eltern schriftlich über die Beratungsangebote der Beratungsstellen. Dazu erhält der Psychologische Beratungsdienst die Daten vom Familiengericht zugeleitet.

Die Jugendhilfedienste erfüllen den Auftrag gem. § 50 SGB VIII.

Der erste Erörterungstermin – § 155 FamFG (Vorrang- und Beschleunigungsgebot) – wird vom Jugendhilfedienst (Mitwirkung nach § 50 SGB VIII) wahrgenommen.

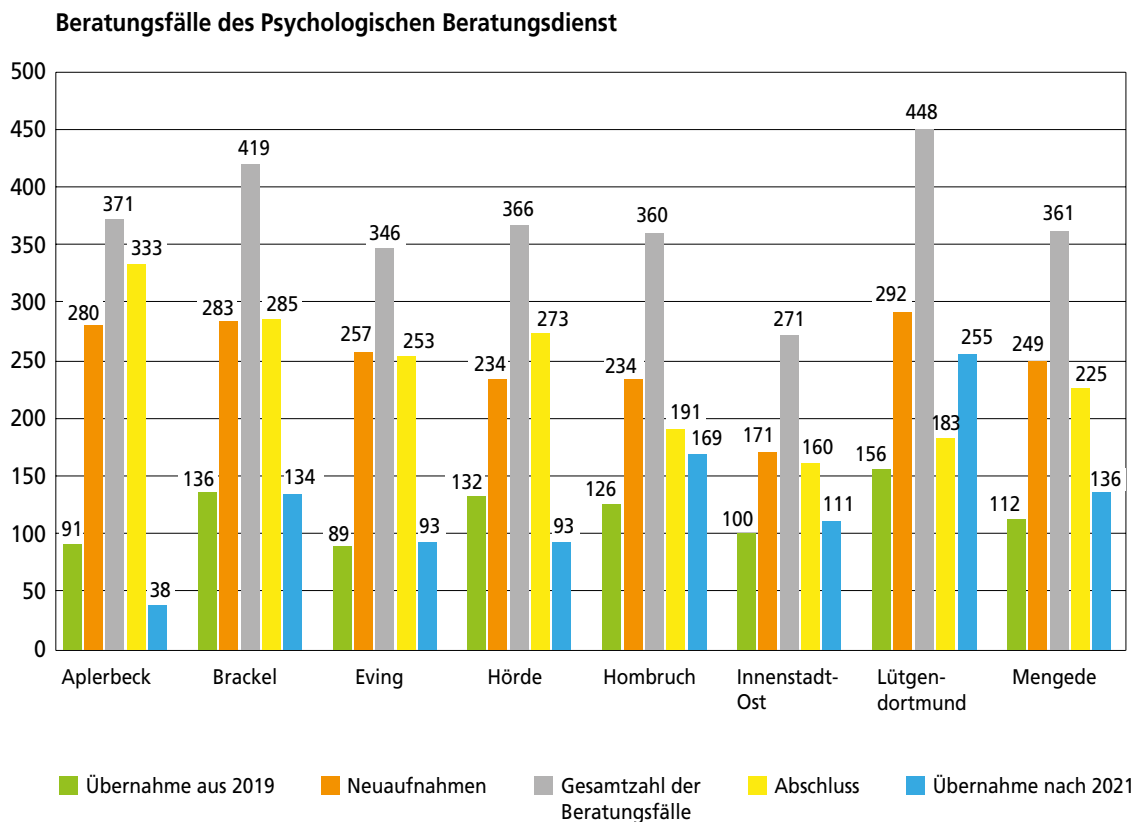
Der Jugendhilfedienst kennt die Angebote der Beratungsstellen und kann im ersten Erörterungstermin diese Hilfsangebote aus dem Leistungskatalog des SGB VIII den Eltern anbieten, wenn Eltern noch kein tragfähiges Umgangskonzept entwickelt haben und die Bereitschaft zur Beratung vorliegt. Ein Folder der Beratungsstellen wird dann den Eltern übergeben. Das Gericht oder der Jugendhilfedienst verdeutlicht die Bedingungen der Beratung:

Die Beratungsstellen bieten zunächst drei Beratungsgespräche unter der Voraussetzung an, dass während dieser Beratungen keine Anträge bei Gericht gestellt werden.

Eltern wenden sich entweder direkt an eine Beratungsstelle oder die Hilfe wird vom Jugendhilfedienst vermittelt.

Nach den ersten Terminen können bei Bedarf weitere Beratungen auf Wunsch der Eltern erfolgen. Die Eltern informieren den Jugendhilfedienst oder das Gericht bei Inanspruchnahme einer Beratungsstelle eigenverantwortlich über Stand oder Fortgang der Beratung.

Zahlen und Tendenzen



Ausblick

Im Mittelpunkt der Bemühungen für das Jahr 2021 steht das Ziel, dass die Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien, auch unter den jeweils aktuellen Coronabedingungen, durch ein modifiziertes methodisches Handeln und dem Einsatz veränderter Beratungsmedien sichergestellt werden kann.

Die Integration der schulbegleitenden Unterstützungen für junge Menschen soll sukzessive in die „Fachstelle § 35 a“ erfolgen. Dazu wird es für die Bestandsfälle schulbegleitender Hilfen eine Übergangsregelung geben. Diese Fälle sollen hilfeplangesteuert bearbeitet und bewilligt werden. Neue Fälle werden gemäß der Voraussetzungen des BTGH im Kontext der Hilfen gemäß § 35a von der Fachstelle bearbeitet.

Eine Personalbedarfsbemessung für die Fachstelle soll klären, wie sie gemäß der Vorgaben des BTHG und des § 35a personell ausgestattet werden soll.

Die Qualifizierung der Trennungs- und Scheidungsberatung soll fortgesetzt werden, z. B. eine Konzeptentwicklung für ergänzende unterstützende Angebote für Eltern und junge Menschen, z. B. Gruppenangebote und eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Familiengericht.

Zur organisatorischen Verbesserung der Bearbeitung wird eine neue Datenverarbeitungssoftware für die Beratungsstellen eingeführt werden.

Angebote für besondere familiäre Zielgruppen werden zusammen mit den anderen Bereichen des Jugendamtes entwickelt und durchgeführt.

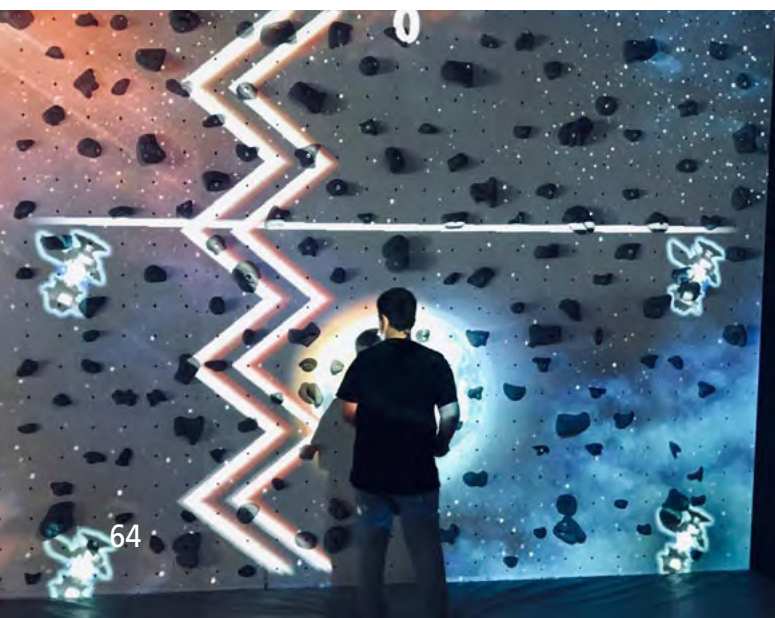
2.6 Sozialpädagogische Fachdienste

Der Bereich „sozialpädagogische Fachdienste“ versteht sich mit seinen Teams als „interner Dienstleister“, der stets die Bedarfslage seiner Zielgruppen im Blick hat. Alle Mitarbeiter*innen berücksichtigen dabei, dass die Angebote und Lösungen für die jungen Menschen ihrer Lebenswirklichkeit entsprechen und ihnen dabei helfen, sich selber zu helfen.

Beschäftigte

Personalbestand zum 31.12.2020

Team		Beschäftigte	vzv. Beschäftigte
51/6	Bereichsleitung	1	1
51/6-1	Jugendgerichtshilfe	15	13,33
51/6-2	Büro für Kinder- und Jugendinteressen	5	4,82
51/6-3	Ambulante Intensive Begleitung	9	9
51/6-4	Krisenintervention und begleiteter Umgang	9	7,18
51/6-5	Netzwerkpflege, Adoptionsstelle und Sozialpädagogische Pflegestellen	16	13,54
51/6-6	Vollzeitpflege und Bereitschaftspflegestelle	17	14,07
51/6	überplanmäßig/Projekt	6	
	gesamt	78	62,94



Vorlagen AKJF 2020

Sitzungstag	Team	Thema
12.02.2020	51/6-5+6	Qualitätsentwicklung im Pflegekinder- und Adoptionsdienst (Kenntnisnahme)
05.05.2020	51/6-2	Öffnung der städt. Spielplätze
13.05.2020	51/6-2	KSP Düppelstr.
13.05.2020	51/6-2	KSP Volksgarten Mengede
17.06.2020	51/6-2	KSP Humboldtstraße 30
17.06.2020	51/6-2	Bolzplatz Westhusenerstraße
17.06.2020	51/6-2	KSP Dorfstraße
17.06.2020	51/6-5+6	Qualitätsentwicklung im Pflegekinder- und Adoptionsdienst (Beschluss)
		Bolzplätze
		Burgholzstraße
		Dürenerstraße Stollenpark
02.09.2020	51/6-1-JGH	Jahresbericht des Dortmunder Haus des Jugendrechts 2019



Aufgabenbeschreibung

51/6-1 Jugendgerichtshilfe

Wenn gegen Jugendliche (14.–17. Lebensjahr) und Heranwachsende (18.–20. Lebensjahr) ein Strafverfahren eingeleitet wird, haben Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte unverzüglich das Jugendamt einzuschalten. Das Jugendamt wirkt als Jugendgerichtshilfe im gesamten Jugendstrafverfahren mit. Die Jugendgerichtshilfe macht jedem jungen Menschen ein konkretes Beratungsangebot und bringt die persönlichen, sozialen sowie fürsorglichen Belange in das Verfahren ein. Sie äußert sich zur Persönlichkeit und der Verantwortungsreife sowie den zu ergreifenden Maßnahmen in den Hauptverhandlungen der Jugendgerichte. Die Jugendgerichtshilfe führt ambulante Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz eigenständig durch oder vermittelt diese an entsprechende Leistungsanbieter der Jugendhilfe im Rahmen von Weisungen und Auflagen.

51/6-2 Büro für Kinder- und Jugendinteressen

Zu den Kernaufgaben des Büros für Kinder und Jugendinteressen (BfK) gehört die Organisation und Durchführung von Beteiligungsprojekten, die Bekanntmachung der Kinderrechte, die Gewinnung und Unterstützung von ehrenamtlichen Spielplatzpaten, sowie die Planung, der Bau und die Unterhaltung öffentlicher Spielplätze.

51/6-3 Ambulante Intensive Betreuung (AIB)

AIB ist im Rahmen der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung ein besonderes ambulantes und flexibles Hilfsangebot zur Verselbständigung.

Die auf drei Phasen der Begleitung angelegte Jugendhilfemaßnahme, richtet sich an junge Menschen von 17 bis 21 Jahren, die aus allen sozialen Netzen gefallen sind, in einer Krise stecken und vielfach mit den bestehenden Hilfeangeboten nicht mehr erreicht werden.

Bei der Ambulanten Intensiven Begleitung handelt es sich um einen Ansatz, der verschiedene Elemente der Sozialarbeit miteinander kombiniert und in einen zeitlich begrenzten Rahmen stellt. Individuelle und soziale Ressourcen der jungen Menschen sollen dabei (re-)aktiviert werden.

Ziel ist es, gemeinsam mit den jungen Menschen ein Unterstützungsnetzwerk zu installieren und ein stabiles Umfeld zu ermöglichen.

51/6-4 Krisenintervention/Begleiteter Umgang

Die Krisenintervention bietet Unterstützung für auswärtige Kinder und Jugendliche im Rahmen des SGB VIII. Hierzu gehört neben der Beratung auch die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII. Für Notfälle außerhalb der Dienstzeiten hat das Jugendamt eine Rufbereitschaft eingerichtet.

Begleiteter Umgang soll in schwierigen Fällen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit geben, ihr gesetzlich verankertes Recht auf eine Beziehung zu beiden Eltern bzw. anderen wichtigen Bezugspersonen auch nach der Trennung des Kindes von ihnen wahrzunehmen.

51/6-5 und 51/6-6 Pflegekinderhilfe und Adoptionsdienst

Die Aufgaben der Pflegekinderhilfe sind die Überprüfung in Frage kommender Pflegepersonen, die Vermittlung von Pflegekindern, die Betreuung und Beratung von Pflegeeltern, die Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien und die Pflegeelternbildung.

Eine Adoption ist die rechtliche Annahme des Kindes. Im Rahmen der Adoptionsvermittlung werden Fremdadoptionen, Stiefeltern- und Verwandtenadoptionen sowie Auslandsadoptionen betreut und bearbeitet.

Wenn Kinder auf Grund akuter Notsituationen in Obhut genommen werden müssen, werden sie in Bereitschaftspflegestellen untergebracht. Diese Regelung gilt für Kinder ab der Geburt bis zum Alter von zwölf Jahren.

51/6 Jugendberufshaus Dortmund

Im Jugendberufshaus Dortmund kooperieren das Jobcenter (SGB II), die Agentur für Arbeit (SGB III) und das Jugendamt (SGB VIII) eng verzahnt und partnerschaftlich miteinander. Durch die Bündelung der Kompetenzen der unterschiedlichen Rechtskreise hält das Jugendberufshaus ein breites Leistungsspektrum zur beruflichen Eingliederung bereit. Zielgruppe des Jugendberufshauses sind junge Menschen im Alter von 15 bis 25 Jahren, die noch keine berufliche Erstausbildung abgeschlossen haben.

Arbeitsschwerpunkt 2020

Qualitätsentwicklung in der Pflegekinderhilfe und im Adoptionsdienst

Im Jahr 2020 haben wir uns Schwerpunkt mäßig mit der Fortsetzung unserer Qualitätsentwicklung auseinandergesetzt. Zum Jahresbeginn fanden die letzten Gespräche mit den Mitarbeitenden statt, indem die einzelnen Prozesse und Teilprozesse beschrieben wurden. Wie im Vorjahr wurde dieser Prozess durch ein externes Unternehmen begleitet. Im Anschluss wurde das Qualitätshandbuch zusammengestellt und nach Arbeitsschwerpunkten sortiert.

Gleichzeitig wurde auf dieser Grundlage auch eine Organisationsänderung eingeleitet. Dies führte zu einer Zusammenlegung der Bereiche Vollzeit- und Netzwerkpflge. Die Mitarbeitenden betreuen zukünftig Pflegefamilien mit beiden Schwerpunkten.

Zudem wurden regionale Zuordnungen (NORD, SÜD, WEST und INNENSTADT) getätigt, Fallaufkommen besser und gerechter verteilen zu können. Zudem können die Pflegefamilien sich regionaler besser vernetzen und im Rahmen von Arbeitstreffen die im Stadtbezirk vorhandenen Ressourcen und Möglichkeiten den Pflegefamilien näher bringen.

Zusätzlich wurden Mitarbeitende mit der Zusatzaufgabe Eignungsüberprüfung betraut. Diese Mitarbeitenden informieren, überprüfen und schulen Interessierte. Hierzu haben wir ein Konzept zur Schulung von Neubewerbern erarbeitet. Ebenso haben wir einen Kriterienkatalog erstellt der bei jeder Überprüfung zur Anwendung kommt. Zukünftig müssen auch Bewerber*innen für den Bereich der Netzwerkpflge an einem Neubewerberseminar teilnehmen. Hinzu kommt die verpflichtende Teilnahme an einem Erst-Hilfe-Kurs-am-Kind.

Durch die abschließenden positiven Überprüfungen entstehen neue Pflegestellen, in denen Kinder vorübergehend oder dauerhaft ein neues zu Hause finden.

Das Team der Bereitschaftspflge und das Team des Adoptionsdienstes erhielten neue Prozesse und Aufgabenzuschnitte.

INWORK führte eine Personalbedarfsberechnung auf Grundlage der erstellten Prozesse durch.



Das erarbeitete Qualitätshandbuch wurde im Juli 2020 im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AKJF) vorgestellt und dessen Umsetzungsverabschiedet.

Aktuell arbeiten wir an der Einführung und Umsetzung. Mit dem Qualitätshandbuch wurden unter Einbezug der aktuellen fachlichen Diskussion um geeignete Standards in der Pflegekinderhilfe, wie sie auch auf Landesebene diskutiert wurden, Standards festgelegt, die einer zukunftsorientierten Jugendhilfe entsprechen.

Qualitätsentwicklung in der Jugendgerichtshilfe

Mit der Intention einer Qualitätsentwicklung im Allgemeinen und der Anpassung der Arbeitsstandards an eine veränderte Rechtslage durch die Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/800 in deutsches Recht (Jugendgerichtsgesetz und angrenzende Rechtsgebiete) im Dezember 2019 im Speziellen wurde im Jahr 2020 die Durchführung einer Organisationsentwicklung für die Jugendgerichtshilfe ausgeschrieben.

Über das Ausschreibungsverfahren wurde das Institut IN WORK mit der Durchführung beauftragt. Am Ende des im September 2020 eingeleiteten Organisationsentwicklungsprozesses sollen folgende Ergebnisse vorliegen:

- ein Abschlussbericht inkl. ausführlicher Dokumentation mit allen Ergebnissen und Vorschlägen zur freien Verwendung
- ein Qualitätshandbuch mit festgelegten Qualitätsstandards, Methoden und Abläufen
- ein Vorschlag zur Optimierung des Fachdienstes mit entsprechender Personalbedarfsbemessung einschließlich der Möglichkeit einer fortschreibbaren, jährlichen Personalbedarfsberechnung in Form eines Gutachtens
- ein System zur fortschreibbaren, internen Personalbedarfsbemessung ist implementiert

Nach einer Vorbereitungsphase wurde mit dem Institut IN WORK im vierten Quartal 2020 die Datenerhebungsphase begonnen. Es wurden Kennzahlen identifiziert und ermittelt. Bisherige Arbeitsvorgaben und Dortmunder Besonderheiten im Vergleich zu anderen Jugendgerichtshilfen, wie die Kooperation im Haus des Jugendrechts und eigene Kursangebote (Sozialer Trainingskurs, Frühintervention beim erstmaligen Drogenkonsum) wurden erfasst.

Im Rahmen eines Beteiligungskonzeptes wurden sowohl die Mitarbeitenden, sowie die entsprechenden Leitungsebenen und der Personalrat in die Erstellung eines neuen Soll-Konzeptes mit einbezogen. Nach Abschluss der Erhebungen wird der Abschlussbericht im ersten Quartal 2021 erwartet, so dass dann im Anschluss über den weiteren Fortgang der Implementierung der neuen Qualitätsstandards, Methoden und Abläufe entschieden werden kann.

Eine entsprechende Entscheidungsvorlage wird dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AKJF) zur Verfügung gestellt.



Zahlen und Tendenzen

Daten aus der Jugendgerichtshilfe (Angabe nach Verfahren und nicht nach Personen)

Verfahren nach Verfahrensart	2020	2019	2018	2017	2016
Berufungsverfahren gegen Jugendschöffengericht	9	3	3	4	15
Berufungsverfahren gegen Jugendgericht	2	8	0	0	0
Erstinstanzliche Jugendkammerverfahren	10	11	21	9	11
HEH-Einsätze	39	28	21	35	x
Amtshilfe	40	35	40	36	31
Ordnungswidrigkeit	388	433	318	348	382
Ermittlungsverfahren (Diversionsverfahren) bei der Staatsanwaltschaft	312	437	439	497	463
Schöffengerichtverfahren	639	725	737	646	698
Einzelrichtersache	1.507	1.626	1.714	1.812	1.863

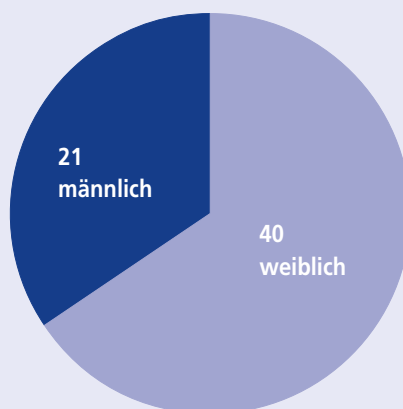
Alter bei Tat	Männlich	Weiblich	Gesamt
14	209	92	301
15	355	118	473
16	358	94	452
17	387	105	492
18	343	86	429
19	326	80	406
20	313	66	379
Unbekannter Tatzeitpunkt/ verbundene Straftat außerhalb JGG Rahmen	10	4	14

Ambulante Intensive Begleitung

I. Kontaktphase

Anfragen insgesamt:	61
durchgeführte Erstgespräche	55
mit Jugendhilfeeinführung vor AIB	56
Abbrüche während AIB	8

Zielgruppe
ø Alter 18,3 Jahre



II. Intensivphase

Intensivphasen abgeschlossen sowie noch aktiv zum Stichtag 31.12.	29
weitere Jugendhilfemaßnahmen nach AIB	1

Zielgruppe

weiblich	40
männlich	21

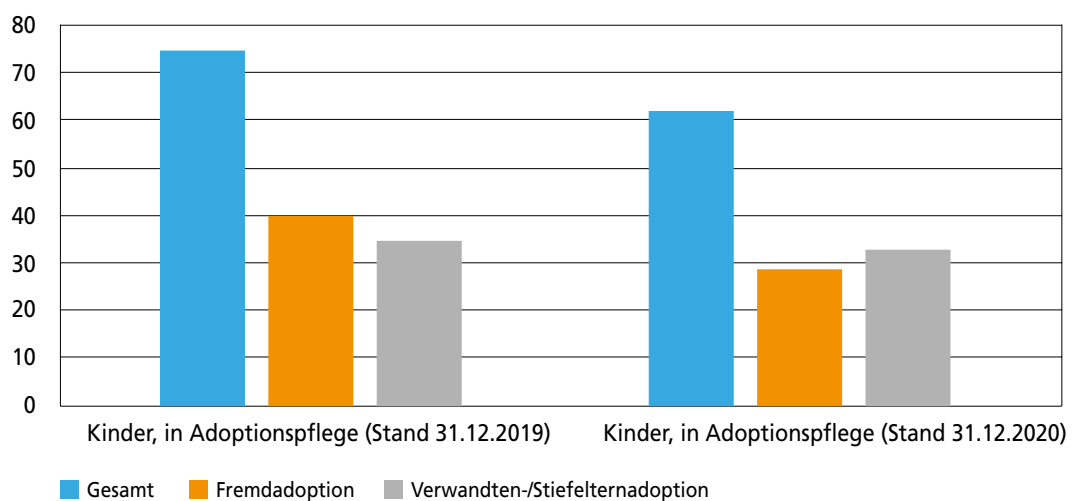
III. Stabilisierungsphase (Kontaktaufnahme nach 2, 6 und 12 Monaten)

vorgesehene Kontakte gesamt	128
Erreichbarkeit nach 2 Monaten	88 %
Erreichbarkeit nach 6 Monaten	82 %
Erreichbarkeit nach 12 Monaten	63 %

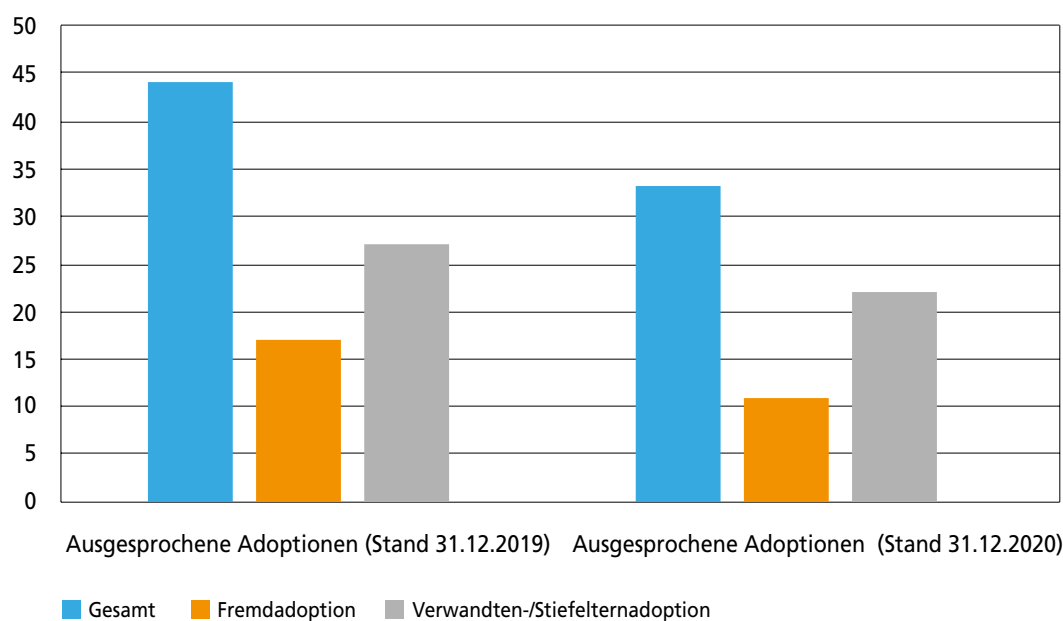
Statistik Begleiteter Umgang	2020
Zuweisung durch den JHD seit Mai 2019	50
Begleiteter Umgang angenommen	27
Begleiteter Umgang abgelehnt	3
Geschützter Umgang angenommen	18
Geschützter Umgang abgelehnt	2
Zielvereinbarung abgeschlossen	35
Zielvereinbarung nicht abgeschlossen	15
Anzahl Elterngespräche	112
Anzahl Umgänge	96
Betreuungstage insgesamt	xxx coronabedingt nicht erhoben
Berichterstattung für JHD	62
Teilnahme Familiengericht	3

Pflegeverhältnisse			
	Gesamt	Vollzeitpflege	Netzwerkpflege
Pflegekinder in Betreuung	715	324	391

Pflegeverhältnisse			
	Gesamt	Fremdadoption	Verwandten-/ Stiefelternadoption
Kinder, die sich in Adoptionspflege Stand 31.12.2020 befanden	62	29	33



Adoption			
	Gesamt	Fremdadoption	Verwandten-/ Stiefelternadoption
Ausgesprochene Adoptionen (Stand 31.12.2019)	44	17	27
Ausgesprochene Adoptionen (Stand 31.12.2020)	33	11	22



Bereitschaftspflege				
	2017	2018	2019	2020
Bereitschaftspflegefamilien	22	31	36	32
Inobhutgenommene Kinder	102	129	138	126

Belegungstage in Bereitschaftspflegefamilien				
	2017	2018	2019	2020
Belegte Tage	6.488	9.992	11.367	12.114

Jugendberufshaus Dortmund, Beratung, Altersstruktur	
Alter	Fallzahlen
unter 15 Jahre	1
15 Jahre	4
16 Jahre	6
17 Jahre	17
18 Jahre	9
19 Jahre	15
20 Jahre	6
21 Jahre	4
22 Jahre	3
23 Jahre	1
24 Jahre	4
25 Jahre u. älter	0

Jugendberufshaus Dortmund, Beratung, Geschlecht	
Geschlecht	Fallzahlen
männlich	29
weiblich	41

Jugendberufshaus Dortmund, Kooperationsbüro			
Jahr	HzE	UmA	Gesamt
2017	117	172	289
2018	97	131	228
2019	143	32	175
2020	121	18	139

Ausblick 2021

Die Sozialpädagogischen Fachdienste werden trotz der Pandemie bedingten Einschränkungen auch im kommenden Jahr 2021 ihre Angebote soweit möglich anbieten und weiterentwickeln. Insbesondere die Qualitätsentwicklung in den Teams der Pflegekinderhilfe und der Jugendgerichtshilfe wird dabei fortgesetzt und beendet.

Nach Abschluss des begonnenen Qualitätsentwicklungsprozesses im Bereich der Jugendgerichtshilfe wird eine Personalbedarfsbemessung angestoßen, um den steigenden Anforderungen nach der Reform des Jugendgerichtsgesetzes gerecht zu werden.

Das Team aus Jugendberufshaus und Jugendberufshilfe wird sich räumlich und organisatorisch neu aufstellen.

Mit den für 2021 angestrebten Organisationsveränderungen soll erstmalig eine Fachreferent*innen Stelle eingerichtet werden, deren Aufgabenschwerpunkt im Aufbau eines Fachcontrollings liegt.

2.7 Präventionsfachstelle

Die Präventionsfachstelle des Jugendamtes mit ihren Familienbüros und Handlungsfeldern Familienbildung, Frühe Hilfen, Netzwerk INFamilie, Suchtprävention und kinderstark NRW will (werdende) Eltern, Familien und junge Menschen in Dortmund partizipativ mit passgenauen Maßnahmen und Angeboten unterstützen, die ein gesundes, selbstbestimmtes, den eigenen Möglichkeiten entsprechendes, auf die soziale Gemeinschaft ausgerichtete Aufwachsen ermöglichen.

Gesetzliche Aufträge ergeben sich aus § 16 Abs. 2 Nr. 1, 2 und Abs. 3 SGB VIII sowie aus § 2 Abs. 2 KKG.

Beschäftigte

Personalbestand zum 31.12.2020

Team		Beschäftigte	vzv. Beschäftigte
51/7	Bereichsleitung	1	1
51/7-1	Zentrales Leitungsteam	7	6,75
51/7-2 und 3	Regionalteams	25	22,1
gesamt		33	29,85

Vorlagen AKJF 2020

Sitzungstag	Team	Thema
12.02.2020	Zentrale	Sachstandsbericht „Schutz in der Burg“
12.02.2020	Zentrale	Fachkonzept „Vom Willkommensbesuch zum Unterstützungssystem für Familien“
17.06.2020	Zentrale	Familienbüros in den Stadtbezirken – Weiterentwicklung des Aufgabenbereiches
17.06.2020	Zentrale	Vorstellung des Rahmenkonzeptes „Familienbildung im Jugendamt der Stadt Dortmund“
17.06.2020	Zentrale	Einsatz von Gesundheitsfachkräften in Dortmund
17.06.2020	Zentrale	Sachstandsbericht „Aktive Väter in Dortmund“
02.09.2020	Zentrale	Zweiter Sachstandsbericht „Netzwerk INFamilie“
02.09.2020	Zentrale	Förderung der Kofinanzierung der Mehrgenerationenhäuser – Mütterzentrum Dortmund e.V. und Sozialdienst kath. Frauen e.V. Hörde – für die Jahre 2021–2028

Aufgabenbeschreibung

Im Netzwerk INFamilie haben sich verschiedene soziale Akteur*innen unabhängig von ihrem Status, Herkunft oder Trägerschaft im Stadtbezirk zusammengeschlossen, um die sozialen Teilhabechancen von Kindern (0–10 Jahre) und ihren Eltern in unterschiedlichen Sozialräumen/Quartieren zu fördern. Das Ziel des Netzwerks INFamilie ist es, Kindern angemessene Startchancen in Schule und Beruf zu ermöglichen und früh, passgenaue unterstützende Angebote auch im Rahmen von Präventionsketten anzubieten. Darüber hinaus initiieren die sozialen Akteur*innen mit den dort lebenden Menschen gemeinsame Aktionen, um das Wohnumfeld attraktiver und lebenswerter zu gestalten.

Die Frühen Hilfen in Dortmund sehen ihre Aufgabe darin, die Entwicklungsmöglichkeiten von (werdenden) Eltern, Familien und jungen Menschen nachhaltig zu verbessern. Dazu bieten interdisziplinäre und interprofessionelle Netzwerkpartner*innen bedarfsgerechte und flächendeckende Angebote und Maßnahmen an, die Eltern in ihren Kompetenzen stärken und somit maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien beitragen sollen.

Die Familienbildung des Jugendamtes nach §16 SGB VIII umfasst die Schaffung einer geeigneten städtischen Infrastruktur gemeinsam mit den anerkannten Einrichtungen der Familienbildung und anderen Trägern von Bildungsangeboten sowie die (gemeinsame) konzeptionelle Erstellung von bedürfnis- und interessenorientierten Bildungs- und Förderangeboten. Eltern und andere Erziehungsberechtigte können damit ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen, und junge Menschen werden auf Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereitet. Die Unterstützung von Eltern und Erziehungsberechtigten bei allen Fragen rund um Erziehung und Bildung sichert die gesellschaftliche Teilhabe ihrer Kinder und sorgt für eine größere Bildungs- und Chancengerechtigkeit.

Das Handlungsfeld Suchtprävention ist im Sommer 2020 eingerichtet und Mitte Oktober besetzt worden. Zu den ersten Aufgaben gehören das Kennenlernen der bestehenden Strukturen und der Kooperationspartner*innen, das Treffen erster Absprachen über eine mögliche Zusammenarbeit und die Übernahme der Federführung des Arbeitskreises Suchtprävention. In diesem Arbeitskreis soll ein gesamtstädtisches Konzept „Suchtprävention“ erstellt werden. Das Jugendamt zeigt sich hier für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen verantwortlich.

Mit dem Förderprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ unterstützt die Landesregierung in NRW ihre Kommunen beim Auf- und Ausbau von Präventionsketten. Bereits in 2012 hat Dortmund im Rahmen eines Landesmodellvorhabens mit dem Aufbau von Präventionsketten begonnen. Mit dem Förderprogramm werden erstmals förderfähige Handlungsfelder benannt, um modellhaft erfolgreiche und bewährte Ansätze in die Präventionskette zu integrieren. Um möglichst viele Familien zu erreichen, sollen die Maßnahmen in Regelinstitutionen wie Geburtskliniken, Familienzentren oder Grundschulen verankert werden. Darüber hinaus wird vorrangig eine ämter- und dezernatsübergreifende Netzwerkkoordination gefördert, die eine gute Vernetzung von Jugendhilfe, Schule, Gesundheit/Sport, Soziales/Teilhabe und Stadtentwicklung initiiert und weiterentwickelt.

Die Familienbüros in den zwölf Stadtbezirken sind Service- und Anlaufstellen für Eltern und Familien.

Zu den Aufgaben gehören:

- das Angebot der Willkommensbesuche für alle Eltern neugeborener Kinder und für zugezogene Familien
- die Beratung und Begleitung nach § 16 SGB VIII
- die Initiierung, Planung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen zu frühkindlichen Bildungs- und Förderangeboten (u. a. Sprach- und Leseförderung, Erziehung, Bewegung)
- das Nachhalten der Versäumnisse der Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen
- die Beratung von Familien bezüglich der bestehenden Betreuungsangebote, z. B. in den Kindertageseinrichtungen, den Schulen sowie der Tagesbetreuung in Familien
- die Begleitung und Unterstützung von Eltern-Kind-Treffs
- die Unterstützung von Familien bei der Suche nach geeigneten Freizeit-, Kultur- und Sportangeboten
- die Administration der sozialräumlichen Netzwerke INFamilie in den Aktionsräumen der Sozialen Stadt als Teil der Stadtbezirksteams des Jugendamtes

Arbeitsschwerpunkte 2020

„Wie Mamas Welt wieder farbig wurde“

Das Bilderbuch „Wie Mamas Welt wieder farbig wurde, Wochenbettdepression – ein Wegweiser zu Dortmunder Unterstützungsangeboten“ entstand im Jahr 2020 in Kooperation mit dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt, der Fachhochschule, der Autorin und einer Künstlerin.

Das kindgerecht gestaltete Buch erzählt die Geschichte einer betroffenen Familie und vermittelt sehr einfühlsam das sensible Thema „Postpartale Depression“. In diesem Kinderbuch wird der Weg zu Angeboten und Maßnahmen der Frühen Hilfen, der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens ansprechend dargestellt, um Familien über frühzeitige Hilfen durch Dortmunder Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren.

Im Rahmen einer Vernissage im September 2020 wurden das Buch und die Illustrationen den Akteur*innen vorgestellt. Begleitet wurde diese Ausstellung von einem Liedervortrag der Autorin und einer Lesung der Projektgruppenteilnehmenden von exemplarischen Textstellen.

Die Buchdatei wird auch anderen interessierten Kommunen zur Verfügung gestellt und ist so konzipiert, dass Kommunen Angebote und Maßnahmen entsprechend ihrer eigenen Bedarfe einfügen können.



Lotsendienste in Geburtskliniken

Im Rahmen des Förderauftrages „kinderstark – NRW schafft Chancen“ konnten im Jahr 2020 zwei zusätzliche Stellen von Babylots*innen in zwei Dortmunder Geburtskliniken durch das Jugendamt der Stadt Dortmund gefördert werden. Diese Fachkräfte beraten und unterstützen psychosozial belastete (werdende) Eltern im klinischen Setting und vermitteln ihnen auf Wunsch weiterführende Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen. Die Babylots*innen erkennen Bedarfe bereits in der Frühprävention, klären in Gesprächen eventuelle Unterstützungsbedarfe, planen weiterführende Schritte unter Einbeziehung der elterlichen Potenziale und Ressourcen und leiten die Familien in passgenaue Beratungs- und Hilfsangebote über.

Somit werden Übergänge zwischen dem Gesundheitssystem, anderen sozialen Sicherungssystemen und der Jugendhilfe frühzeitig, systematisch und nicht stigmatisierend gestaltet. Im Jahr 2021 erhalten zwei weitere Standorte in Dortmund Babylots*innen, sodass dieses Angebot dann in allen vier Dortmunder Geburtskliniken implementiert sein wird. Ziel in 2021 ist die Erstellung eines gesamtstädtischen Konzeptes zum Einsatz der Babylots*innen in Dortmund, das unter der Federführung der Präventionsfachstelle des Jugendamtes gemeinsam mit den Akteur*innen in den Kliniken entwickelt und umgesetzt werden soll.



Netzwerk INFamilie – Netzwerkarbeit unter Corona

Persönliche Begegnungen, fachlicher Austausch, gemeinsame Gespräche und intensive Diskussionen sind die zentralen Merkmale des Netzwerkes.

Die Corona-Pandemie erlegte jedoch auch den Akteur*innen des Netzwerks INFamilie starke Einschränkungen auf, die das bisher so erfolgreiche und selbstverständliche Netzwerken sehr erschwerten. Die veränderten Anforderungen durch die Pandemie und die damit einhergehenden Anpassungsprozesse erforderten von allen Beteiligten Energie, die in dieser schwierigen und oft verwirrenden Zeit nicht in die Netzwerkarbeit fließen konnte.

Durch Kontakteinschränkungen bzw. -verbote konnten etablierte und bewährte Formate der Zusammenarbeit und des Austausches nicht durchgeführt werden. Geplante Netzwerkveranstaltungen mussten immer wieder durch Verschärfungen der Corona-Bestimmungen verlegt werden, was beispielsweise zu Verzögerungen bei den Implementierungsprozessen des Netzwerks INFamilie in Scharnhorst-Ost führte. Auch das immer am Ende des Jahres stattfindende NIF-Fachforum musste irgendwann abgesagt werden.

Um jedoch Familien und Kinder in den Quartieren auch in dieser problematischen und herausfordernden Zeit weiterhin gut zu unterstützen, mussten gemeinsame Wege aus der Krise gefunden werden. Die Netzwerkarbeit musste deshalb kurzfristig umgestellt und alternative Kontakt- bzw. Austauschformen gefunden werden.

Anstelle des NIF Fachforums wurde mit dem Netzwerkmagazin ein neues, alternatives Austauschformat kreiert. Gemeinsam entwickelten und erstellten die Netzwerkverantwortlichen mit den Kooperationspartner*innen das Magazin unter dem Leitgedanken von und für Netzwerker*innen. Die Partner*innen stellen in dem Magazin ihre fachliche Expertise sowie erfolgreiche Projekte und Angebote aus ihren Netzwerken dar. Die gemeinsame Arbeit an dem Magazin förderte in der Coronazeit den Austausch und die Kommunikation zwischen den Akteur*innen und trug dazu bei,



den Zusammenhalt zu stärken und den Netzwerkgedanken zu erhalten. In diesem interessanten und informativen Printprodukt erfahren die Netzwerkpartner*innen und auch die Menschen in den Quartieren eine hohe Wertschätzung, was die zukünftige Arbeit in den Netzwerken befördern wird.

In Kooperation mit der AWO Dortmund testet die Präventionsfachstelle eine eigene Kommunikationsplattform, damit die Kooperationspartner*innen untereinander datenschutzsicher kommunizieren können.

Durch die Entwicklung von Onlineformaten konnte z. B. in Scharnhorst-Ost die Auftaktveranstaltung stattfinden und damit die Arbeit in diesem Netzwerk wieder aufgenommen werden.

Die Kooperationspartner*innen vor Ort werden bei Bedarf mit Headsets, Kameras und auch Workshops zum Thema „Online-Konferenzen“ unterstützt. Über diese mediale Plattform kann auch sicher mit den Menschen bzw. Familien in den Quartieren kommuniziert werden.

Die beteiligten Akteur*innen haben in dieser problematischen Zeit gemeinsam Lösungen gefunden, um sich und ihren Netzwerken mediale Foren für die gute, zielgerichtete und nachhaltige Arbeit für Eltern, Kinder und Familien aus den benachteiligten Quartieren in Dortmund zu geben. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit in der Corona-Krise zeigt, dass ein gutes und funktionierendes Netzwerk anpassungsfähig ist, sich Herausforderungen stellt und auch unter großen Belastungen zusammenhält.

Der jährlich im Rahmen eines Malwettbewerbs erstellte Wandkalender wurde trotz Corona auch in diesem Jahr veröffentlicht und zeigt unter dem Leitmotiv „Corona im Quartier – Trotz Abstand ganz nah“ wie die Kinder die Corona-Pandemie erlebt und welche Sorgen und Ängste sie haben – aber auch ihren Mut, ihre Zuversicht und ihre Hoffnung auf bessere Zeiten.

Das Netzwerk INFamilie, initiiert und administriert durch das Jugendamt, hat sich in der Coronazeit als starke Gemeinschaft gezeigt, die ihre interdisziplinäre und trägerübergreifende Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen problemlösungsorientierten Blick erfolgreich weitergeführt hat.

Das spiel-&sportMOBIL

Mit dem spiel-&sportMOBIL setzt das Jugendamt über das Netzwerk INFamilie ein Zeichen. Einerseits als herausragendes Beispiel für Kooperation und andererseits für ein innovatives und erfolgreiches Bewegungsangebot.

In zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen wird auf die Bedeutung der Bewegung für die gesamte kindliche Entwicklung verwiesen. Fachleute sind sich darüber einig, dass Bewegungsangebote Kindern vielfältige motorische, kognitive, soziale und kommunikative Lerngelegenheiten bieten. Sie ermöglichen ihnen positive Selbsterfahrung und das Erleben von Selbstwirksamkeit. Spielerisch erleben Kinder Möglichkeiten und Grenzen ihres eigenen Handelns und des sozialen Miteinanders. Bewegung, Wahrnehmung, Erleben, Kognition und Sprache bilden dabei eine Einheit. Diese Erfahrungen bilden die Basis für Denkprozesse und für die Kommunikations- sowie Sprachentwicklung – und das schon in ganz frühem Alter.

Häufig haben Kinder in prekären Lebenslagen weniger Zugang zu sportlichen Aktivitäten. Die Anbindung an einen Sportverein fehlt, und die Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Wohnumfeld – wenn überhaupt vorhanden – bieten oft nur wenig Anreiz und Motivation zur Bewegung. Auch mangelt es häufig an Vorbildern oder der Vorstellung, was wie gespielt werden kann.

Der Impuls zu einem mobilen und flexiblen Bewegungsangebot kam vom Quartiersmanagement Westerfild & Bodelschwingh. Interessierte und kompetente Netzwerkpartner*innen – Fachkräfte der Stadtentwicklung, des Quartiersmanagements, des Aktionsplans Soziale Stadt, des StadtSportbunds und der Präventionsfachstelle des Jugendamtes – haben sich in einer Arbeitsgruppe dem Thema angenommen und gemeinsam das spiel-&sportMOBIL entwickelt.

Die Finanzierung erfolgte zu Beginn über Fördermittel der Vonovia-Mieterstiftung, des Aktions-

plans Soziale Stadt und des Jugendamtes. Über zusätzliche Mittel des MKFFI konnte das Projekt fachkundig begleitet werden. Das spiel-&sportMobil ist jetzt im Quartier etabliert und von Mai bis Oktober unter Federführung eines Sportvereins für die Kinder im Quartier unterwegs.

Das elektrisch betriebene Lastenfahrrad bringt in seiner großen Transportbox zahlreiche Spiel- und Sportgeräte für die Kinder mit. Dreimal in der Woche ist es zu festen Zeiten an verschiedenen Standorten direkt am Wohnort der Familien präsent und lädt zu Spiel, Sport und Spaß ein – keine langen Wege, keine Anmeldung, keine Formalitäten.

Ausgebildete Übungsleiter*innen des StadtSportBundes Dortmund e.V. und des örtlichen Sportvereins TVE Bodelschwingh 1885 begleiten die freien Bewegungs- und Spielangebote und ergänzen damit vorhandene Bewegungsangebote. Das spiel-&sportMOBIL stellt für die Kinder und Familien eine niedrigschwellige, verlässliche und gut erreichbare Anlaufstelle im Quartier dar. Das mobile Angebot soll dabei im Sinne einer Nachhaltigkeit auch die Brücke zum Sportverein sein, um die Kinder dort in feste Strukturen einzubinden.

Das spiel-&sportMOBIL aus Westerfilde/Bodelschwingh mobilisiert seit Sommer 2020 inzwischen auch zweimal pro Woche die Kinder im angrenzenden Stadtteil Nette, ebenfalls ein Aktionsraum der Sozialen Stadt, mit seinen tollen Angeboten.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 über dieses besondere Angebot an den drei Standorten regelmäßig wöchentlich ca. 90 Kinder in Westerfilde & Bodelschwingh erreicht.

Die Betriebskosten übernehmen die ortsansässigen Wohnungsunternehmen, in deren Beständen sich das spiel-&sportMOBIL befindet.

Das Angebot ist so erfolgreich, dass in den Netzwerken INFamilie der Stadtbezirke Eving und Hörde jeweils Lastenräder beschafft wurden und das Angebot auch dort implementiert wurde. Auch hier gibt es zahlreiche Unterstützer*innen und Kooperationspartner*innen. Sowohl Wohnungsgesellschaften (LEG, Vonovia), Sportvereine (VFL Hörde) und der StadtSportBund sind eingebunden. Die Beschaffung des elektrisch betriebenen Lastenfahrrads erfolgte aus Mitteln des Aktionsplans Soziale Stadt und der Bezirksvertretung Eving. So konnten Angebote des spiel-&sportMOBILs in Eving und Hörde auf „eigene“ Räder gestellt werden. In Eving wurden bei den Einsätzen ca. 45 bis 50, in Hörde zwischen 50 und 60 Kinder erreicht.

Für 2021 ist die Anschaffung eines weiteren spiel-&sportMOBILs für den Stadtteil Scharnhorst-Ost geplant.

Durch die zahlreichen engagierten Kooperationspartner*innen ist es gelungen, ein beispielhaftes Spiel- und Sportangebot in belasteten Quartieren zu etablieren – und die Fahrt ist noch nicht zu Ende.



Konzeptionelle Weiterentwicklung der Familienbüros

„Vom Willkommensbesuch zum Unterstützungssystem für Familien“

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie hat am 12.02.2020 die Umsetzung des Fachkonzeptes „Vom Willkommensbesuch zum Unterstützungssystem für Familien“ beschlossen.

Folgende Formate werden den Familien zukünftig angeboten:

- Der Willkommensbesuch in der Wohnung der Familie;
- Informationsveranstaltung an einem Ankerstandort (Familienzentrum);
- der Besuch im Familienbüro;
- die Beratung nach §16 SGB VIII.



Der Grundcharakter des familienfreundlichen Willkommensbesuchs als Türöffner bei Familien mit Erstgeborenen bleibt weiterhin erhalten. Jedoch können die Eltern selbst entscheiden, ob sie diesen im häuslichen Umfeld, im Familienbüro oder an einem Ankerstandort wahrnehmen möchten. Mit dem Willkommensbesuch im Rahmen einer Informationsveranstaltung in einem ausgewählten Ankerstandort im jeweiligen Sozialraum bzw. Stadtbezirk wird Eltern ein erster Zugang zu frühkindlichen Bildungseinrichtungen und damit auch zu Bildungs- und Förderprozessen ermöglicht. Dabei steht neben den Informationsinhalten der Aufbau erster sozialer Kontakte zu anderen Familien und zu den relevanten Schlüsselpersonen an den Ankerstandorten im Fokus.

Mit den alternativen Formaten der Willkommensbesuche sollen die Erreichbarkeit der Familien und die Nachhaltigkeit der Unterstützungsleistung erhöht werden. Darüber hinaus ist dieses Angebot mit den verschiedenen Handlungsoptionen familien- und kundenorientierter.

Zusätzlich erweitern die Familienbüros ihr Aufgabenportfolio um die Beratung nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 SGB VIII.

Hier wird den Eltern über einen bestimmten Zeitraum eine niederschwellige Begleitung und Unterstützung angeboten. Die Beratung und Begleitung im Kontext familienbezogener Themen und niederschwelliger Problemlagen dient dazu, Eltern sozialräumliche Angebote näherzubringen und sie dahin zu vermitteln.

Im Rahmen dieses Unterstützungsformates liegt ein wesentlicher Fokus auf der Entwicklung vernetzter, kooperativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen in Zusammenarbeit mit den relevanten Akteur*innen vor Ort.

Insbesondere im Rahmen der qualifizierten Vorfeldhilfe als Bestandteil des Fachstandards plus setzt die Beratung nach §16 SGB VIII eine enge und verbindliche Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Jugendhilfediensten und Familienbüros voraus. Die Grundlagen dafür werden in 2021 gemeinsam entwickelt und erprobt.

Kinder alkoholkranker Eltern: Kontakte unter Corona-Bedingungen

Wenn Eltern Alkoholprobleme haben, benötigen nicht nur sie, sondern auch ihre Kinder Hilfe. Bei außergewöhnlichen Belastungen wie durch die Corona-Pandemie gilt dies ganz besonders. Einschränkungen des täglichen Lebens, die den gewohnten Tagesablauf verändern, nicht vorhandene Strukturen, fehlende persönliche soziale Kontakte, finanzielle Probleme und enge Wohnverhältnisse führen oft zu Konflikten und bei Menschen mit Alkoholproblematik auch zu vermehrtem Konsum und Rückfällen. Die Bewältigung dieser Probleme erfordert kreative Lösungen, die für Familien mit Alkoholproblematik ganz besondere Herausforderungen darstellen – vor allem, weil viele Unterstützungsmöglichkeiten, wie z.B. Therapie- und Selbsthilfegruppen während der Corona-Maßnahmen nicht stattfinden.

Für die Kinder alkoholkranker Eltern ist die Corona-Pandemie deshalb hochgradig belastend. Neben den Problemen, die alle Kinder betreffen, kommt bei ihnen die Sorge hinzu, dass die Eltern wieder anfangen zu trinken und Hilfe nicht wie gewohnt möglich ist. Zudem fehlt den Kindern der persönliche Kontakt zu den Personen, mit denen sie über ihre Sorgen und Ängste sprechen können.

Aus diesen Gründen bietet die Fachstelle für Kinder alkoholkranker Eltern seit März 2020 den Kindern und Jugendlichen an, mit ihnen unter Einhaltung der Abstandsregeln Spaziergänge, Wanderungen oder auch Radtouren zu machen. Die einzelnen Kinder und Jugendlichen – von den Eltern mit Proviant und Getränken versorgt – werden zu Hause abgeholt, und es werden interessante Örtlichkeiten in der Umgebung des Wohnortes der Kinder angesteuert. Besonders beliebt sind: die Dortmunder Schlösser, die Dortmunder Parks, der Emscherradweg, der Jacobsweg, die Tierfriedhöfe und die Wälder. 25 Kinder und Jugendliche haben das Angebot, zum Teil auch mehrfach, genutzt und waren froh, sich mit einer erfahrenen Fachkraft austauschen zu können, die die häusliche Situation mit den belastenden Problemen kennt. Neun Kinder teilten bei den Spaziergängen mit, dass ein Elternteil rückfällig geworden ist. Hier konnte schnell und unbürokratisch die notwendige Hilfe installiert werden.

Eine weitere Maßnahme für besonders belastete Familien war die jährliche, dreitägige Elternbildungszeit für alkoholranke Mütter und ihre Kinder auf dem Ponyhof Hilbeck Anfang Juli. Ein Hygienekonzept, die halbierte Personenzahl, viel (alkoholfreies) Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe, Gesichtsmasken, Kochmützen und Abstand halten haben das ermöglicht. Trotz dieser Einschränkungen war die Stimmung gut, und Eltern und Kinder haben mit Begeisterung analog dem Motto „Ich kann kochen“ die Mahlzeiten zubereitet. Hilfreich war das gute Wetter, sodass alle Mahlzeiten und die dialogischen Bildungseinheiten für die Mütter draußen stattfinden konnten. Auch das pädagogische Reiten war mit einem entsprechenden Konzept möglich. Das Hauptthema der Bildungszeit „Ich kann Kochen“ kam so gut an, dass die Familien das Thema bei der nächsten Bildungszeit vertiefen möchten. Auf Wunsch der Familien soll der Schwerpunkt dann auf selbst gemachten, gesunden und selbstverständlich alkoholfreien Getränken und dem Einkochen von selbst gesammeltem Obst liegen. Alle hoffen, dass die Elternbildungszeit auch 2021 wieder stattfinden kann.



Präventionsleitbild 51/7

„Prävention kann nur gemeinsam gelingen“

Kein Kind zurücklassen und vom Kind aus denken – unter diesen Prämissen erarbeitete die Präventionsfachstelle in 2020 Leitaussagen zu ihrem Präventionsverständnis. Dieses Präventionsleitbild stellt einen ersten Schritt für ein integriertes Gesamtkonzept Prävention im Jugendamt der Stadt Dortmund dar.

Es soll Grundlage sein, um gemeinsam innerhalb des Jugendamtes sowie mit weiteren städtischen Partnern*innen, mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, weiteren Akteur*innen und den Bürger*innen in den Sozialräumen systematisch präventive Handlungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen.



Dadurch sollen die in Dortmund lebenden rund 98.500 Kinder unter 18 Jahren und deren Eltern zielgerichtet unterstützt und gefördert werden.

Prävention macht eine kontinuierliche interdisziplinäre Kooperation aller relevanten Akteur*innen erforderlich. Prävention ist nicht nur eine relevante Querschnittsaufgabe, sondern beschreibt einen hohen qualitativen Anspruch an das professionelle Handeln von Fachkräften, mit dem sie sich identifizieren sollen.

Leseförderung mit Plappermaul

Leseförderung mit dem Nashorn „Plappermaul“ wird in der Präventionsfachstelle ganz groß geschrieben!

Lese- und Schreibkompetenz sind wesentliche Schlüsselqualifikationen für einen gelingenden Bildungsweg eines Menschen und damit auch für ein selbstbestimmtes und selbstwirksames Leben in unserer Gesellschaft. Die Hinführung unserer Kinder zu einem positiv besetzten Umgang mit Literacy beginnt lange vor der Einschulung. Lese- bzw. Vorlesefreude, Textverständnis, Sinnverstehen, Vertrautheit mit Büchern etc. sind wesentliche Kompetenzen, um Kindern den Zugang zur Schriftsprache zu erleichtern und sie auch hinsichtlich ihrer Medienkompetenz zu unterstützen.

Tagesbetreuung, Kindergarten und insbesondere die eigene Familie sind hier für junge Kinder die wichtigsten Erfahrungsräume.

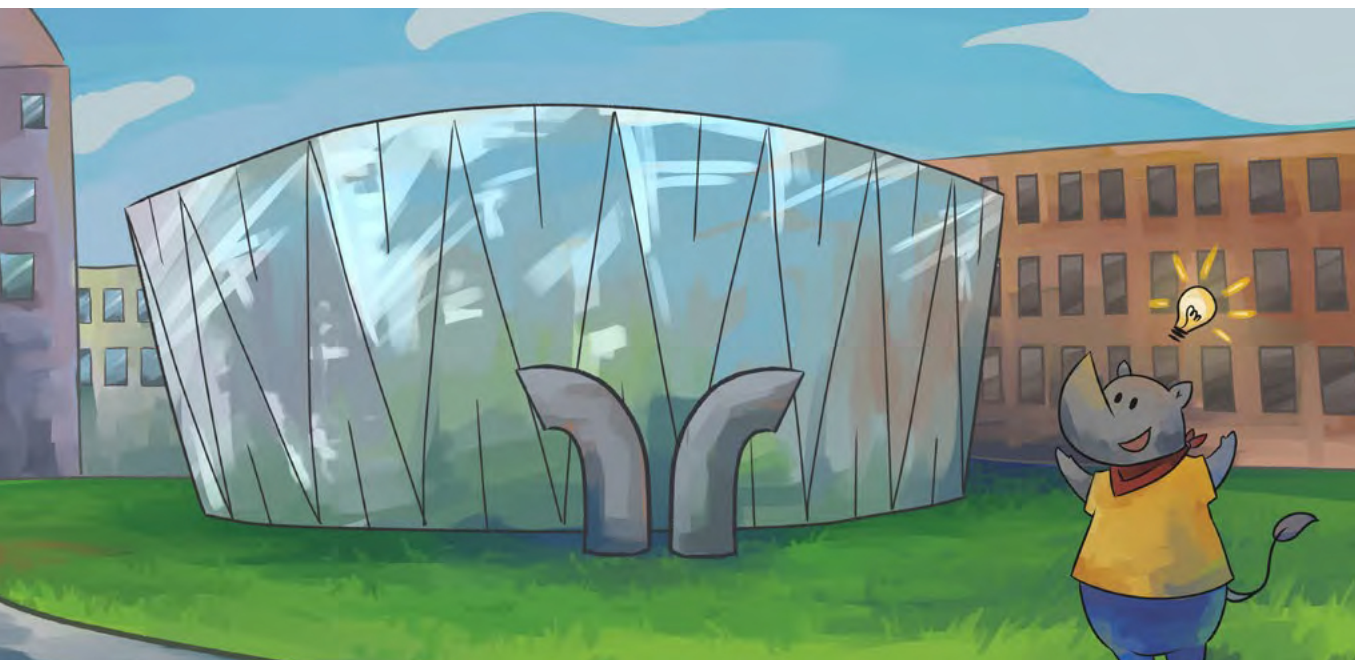
Das Angebot „Leseförderung in der Familie“ soll Eltern niedrigschwellig in Kindertagesstätten bzw. Familienzentrum, Grundschulen, Offenen Ganztagschulen und Stadtteilbibliotheken erreichen. Die Eltern sollen mit Sprache spielen, können Sprachanlässe ganz praktisch gestalten und werden den Spaß an Sprache und dem geschriebenen Wort mit in ihre Familien nehmen.

Damit das Angebot in den Stadtbezirken kompetent umgesetzt wird, werden die Kollegen*innen der Familienbüros in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendtheater, der Zentralbibliothek, FABIDO, dem psychologischen Beratungsdienst, dem Kommunalen Integrationszentrum und einer Handpuppenspielerin mehrtäglich qualifiziert. Themeninhalte sind u.a. Vorlesemethoden wie z.B. das dialogische Vorlesen, Einsatz von Erzähltheatern (Kamishibai), Vorlesen mit digitalen Medien, Erzählkisten und der Umgang mit den Plappermaul-Handpuppen.

Das Lese-Nashorn Plappermaul auf YouTube



In Kooperation mit der Kinder- und Jugendförderung hat die Präventionsfachstelle mit dem Liedermacher Björn Ortmann und der Künstlerin Jasmin Franik das animierte Kinderlied „Das Lese-Nashorn Plappermaul“ entwickelt und Ende 2020 auf YouTube gestellt. Dieses Lied erzählt eine kleine Geschichte über den Spaß am Lesen und besucht mit Plappermaul bekannte Dortmunder Orte. Auf diesem YouTube-Kanal der Präventionsfachstelle sollen zukünftig auch andere Angebote u.a. aus dem Bereich der Leseförderung und der Familienbildung präsentiert werden.



Das Sportartenabzeichen

Die Verknüpfung von Bewegungshandeln und sprachlicher Prozesse bildet die Grundlage für dieses gemeinsame Projekt des StadtSportBund e. V. und der Präventionsfachstelle. Sensomotorische Erfahrungen gehören zur Grundvoraussetzung für die Entwicklung von Sprache und Kommunikationsfähigkeit.

SPORT1 – das Krokodil des SSB e.V. – und Plappermaul, das Lese-Nashorn der Präventionsfachstelle, stehen gemeinsam für die Ziele des Dortmunder Sportartenabzeichens.

Die Kinder sollen Spaß an Bewegung, Spiel und Sport erleben, ihre sportlichen Neigungen entdecken und die Angebote der Dortmunder Sportvereine in ihrem Lebensumfeld kennenlernen.

Unabhängig von ihren individuellen Sprachkenntnissen werden Kinder in der Bewegung und beim Sport aufgefordert, ihren Körper und ihre Sprache einzusetzen, so bedingen sich Bewegungs- und Sprachförderung gegenseitig.

In 2020 wurden für die Umsetzung des gemeinsamen Projektes die Planungen aufgenommen.

Spiel- und Lernrucksäcke für die Kinder der sieben Nordstadt-Grundschulen

Corona und die damit verbundenen Einschränkungen bestimmten 2020 das Leben vieler Kinder und Familien in Dortmund. Die Kontaktverbote, wenige oder eingeschränkte Spiel- und Lernmöglichkeiten und auch das fehlende Mittagessen belasteten besonders die ca. 3.000 Kinder in den sieben Grundschulen der Dortmunder Nordstadt.

In Kooperation mit dem Fachbereich Schule und mit Unterstützung von Sponsor*innen und Spender*innen entwickelte das Jugendamt eine Aktion, die zumindest kurzfristig zur Unterstützung der Kinder und Eltern in der Nordstadt beitragen konnte.

Es wurden Spiel- und Lernrucksäcke entwickelt, die schöne Überraschungen für die Familien bereithielten.

Die auch als Turnbeutel verwendbaren Rucksäcke waren mit Lern- und Beschäftigungsmaterialien wie z.B. den mehrsprachigen Büchern der Plappermaulreihe für verschiedene Altersgruppen mit Tipps für Eltern, Plappermaul-Malvorlagen, Buntstiften sowie verschiedenen Spielplänen mit Spielfiguren und Würfeln befüllt. Zudem enthielten die Rucksäcke eine Anleitung zum einfachen Herstellen eines Mund-Nasenschutzes.

Auf dem Spiel- und Lernrucksack ist das Spielbrett des eigens für diese Aktion entwickelten Gesellschaftsspiels „Stop Corona“ aufgedruckt. Das Spiel vermittelt den kleinen und großen Spieler*innen über Piktogramme und Würfelereignisse den richtigen Umgang miteinander sowie die wichtigen Hygieneregeln in der Corona-Zeit.

Da Spielen und Lernen hungrig und durstig macht, befanden sich im Rucksack auch Obst, gesunde Snacks, Getränke und andere Lebensmittel.

Die Spiel- und Lernrucksäcke wurden unter strenger Einhaltung der vorgeschriebenen Abstands- und Kontaktregeln an den Schulen ausgegeben.

Die abwechslungsreichen Spiel- und Lernmaterialien sorgten für einen kleinen Lichtblick im schwierigen Corona-Alltag der Kinder.

Sofern weitere Mittel eingeworben werden können, soll diese erfolgreiche Aktion auch an anderen Dortmunder Schulen fortgeführt werden.



„Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/U-Untersuchungen“ (UTeilnahmeDatVO)

Die „Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen“ (UTeilnahmeDatVO) wurde novelliert und ist in neuer Form zum 14. Oktober 2020 in Kraft getreten. Die beiden Landesjugendämter haben sich bereits im Jahr 2012 nach der Einführungsphase der UTeilnahmeDatVO für deren Überarbeitung ausgesprochen. Die Evaluation der Fallverläufe und ein Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) belegen, dass eine Meldung über eine verpasste Früherkennungsuntersuchung kein Indikator für eine Kindeswohlgefährdung ist und sich daraus keine Kinderschutzaufgaben für das Jugendamt ergeben. Entsprechend liegt der Auftrag in der UTeilnahmeDatVO eben nicht auf dem Schutzauftrag, sondern auf dem Informations- und Beratungsauftrag der örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe. Gleichberechtigte Chancen auf ein gesundes Aufwachsen durch die möglichst flächendeckende Teilnahme aller Kinder an den angebotenen Früherkennungsuntersuchungen wird als Ziel des Meldeverfahrens jetzt neu in § 1 UTeilnahmeDatVO präzisiert. Den Jugendämtern sollen die Meldungen zusätzliche Hinweise zur Aufgabenerfüllung und Hinweise auf mögliche Unterstützungsbedarfe bieten.

Mit der eigens hausintern entwickelten Datenbank werden die täglich vom Landeszentrum Gesundheit NRW (LZG) eingehenden Meldungen nach bezirklicher Zuständigkeit erfasst. Zweimal im Monat soll gemäß der entwickelten Verfahrensanweisung ein automatisierter Versand eines Erinnerungsschreibens an die Personensorgeberechtigten erfolgen, um die Teilnahmequoten an den U-Untersuchungen zu steigern und ein Beratungsangebot zu unterbreiten.

Die Datenbank ermöglicht die transparente Dokumentation des Verfahrens und die Erhebung von Kennzahlen (Aufbau eines Controllings). Dadurch ist es möglich, einzelne Präventionsmaßnahmen sozialraumbezogen nachzusteuern.

Durch die systematisierte Datenerfassung der LZG-Meldungen seit April 2020 ist es möglich, erste Auswertungen und Thesen aufzustellen.

Daraus ergibt sich folgendes Bild: Inzwischen sind 3.423 Fälle in der Datenbank abgeschlossen. Von diesen 3.423 gemeldeten Fällen haben 2.223 die U-Untersuchung nachgeholt. 1.200 haben sie nicht nachgeholt oder sich nicht zurückgemeldet.

Die meisten versäumten U-Untersuchungen sind mit 993 Fällen in der Innenstadt-Nord zu verzeichnen. Dort ist auch mit 595 der größte Anteil an Familien, die sich nicht zurückgemeldet bzw. die U-Untersuchung nicht nachgeholt haben. Hervorzuheben ist, dass sich inzwischen 37 Einrichtungen (Familienzentren, Kindergärten und Kinderstuben) in der Nordstadt an der

Kampagne der BZgA „Ich geh zur U und Du?“ beteiligen.

Zusätzliche Maßnahmen, mit denen weitere Anreize für Eltern insbesondere in der Innenstadt-Nord und auch in Scharnhorst zur Teilnahme an den U-Untersuchungen geschaffen werden können, sollen nach weiteren Auswertungen im Steuerungsteam der Präventionsfachstelle überlegt werden (mehrsprachige Informationskampagnen, Einbindung der Migrationsdienste, Kontrakte, Anreizsysteme etc.). Weitere Auswertungen sind notwendig, da der aktuelle Auswertungszeitraum in die Pandemiezeit fällt.



Zahlen und Tendenzen

	U-Untersuchung nachgeholt	U nicht nachgeholt bzw. keine Rückmeldung
Aplerbeck	158	31
Brackel	170	51
Eving	183	47
Hombruch	102	39
Hörde	189	65
Huckarde	168	53
Innenstadt-Nord	398	595
Innenstadt-Ost	196	57
Innenstadt-West	187	42
Lütgendortmund	167	81
Mengede	135	67
Scharnhorst	170	72
Gesamtergebnis	2.223	1.200

Ausblick 2021

Die Willkommensbesuche der Familienbüros werden zu einem Unterstützungssystem weiterentwickelt, damit Familien noch intensiver unterstützt, beraten und begleitet werden als bisher. Die Beratung nach §16 SGBVIII wird dabei ein zentraler Baustein und eine unterstützende Verbindung zum Jugendhilfedienst sein.

Die Suchtprävention wird im Arbeitskreis Suchtprävention ein abgestimmtes Rahmenkonzept erarbeiten, und die Familienbildung wird mit den während der Covid Pandemie gesammelten Erfahrungen einen stärkeren Fokus auf digitale Bildungsangebote legen.

Das Netzwerk INFamilie wird in weiteren Stadtteilen implementiert. Die Handlungsfelder kinder-stark NRW, Frühe Hilfen und Netzwerk INFamilie werden optimal verzahnt und zu Präventionsketten verbunden.

2.8 Verwaltung

Der Bereich fungiert mit seinen heterogenen Aufgaben und Teams zum einen als interne/r Dienstleister*in in den Themenfeldern Personal, Organisation, Informationstechnologie und Verwaltung und zum anderen als gesetzlich vorgeschriebene/r Berater*in, Unterstützer*in, Interessenvertreter*in oder Urkundsperson in den Themenfeldern Vormundschaften und Beistandschaften.

Beschäftigte

Personalbestand zum 31.12.2020

	Team	Beschäftigte	vzv. Beschäftigte
51/8	Bereichsleitung	1	1
	Gremienmanagement	1	1
51/8-1	Personal, Organisation, IT, Beschaffungen und Poststelle	16	14,82
51/8-2	Amtsvormundschaften	13	12,75
51/8-3-1	Beistandschaften	12	11,25
51/8-3-2	Beistandschaften	13	11,28
51/8	überplanmäßig / Projekt	2	
	gesamt	58	52,1



Aufgabenbeschreibung

In der nach innen gerichteten Aufgabenwahrnehmung geht es um bestmögliche Personalgewinnung, Personalbindung und Personalentwicklung ebenso wie um die Bereitstellung arbeitsprozessunterstützender Informationstechnologie oder die Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Jugendamtes. Ergänzt wird das Aufgabengebiet der Arbeitsgruppe durch die Koordination des fachbereichsinternen Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie das Beschaffungswesen, die zentrale Poststelle des Jugendamtes und das Gremien- und Beschwerdemanagement. In der übergeordneten Zielsetzung geht es darum, das Jugendamt als attraktive/n Arbeitgeber*in mit gut ausgebildeten Fachkräften weiterzuentwickeln. Darüber hinaus wird durch das Gremienmanagement die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie unterstützt.

Im Wirken nach Außen sind im Rahmen von Vormundschaften die Interessen der den Vormündern als gesetzliche Vertretung anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen. Dabei tragen sie zu einem gelingenden Aufwachsen der Mündel bei und wachen über deren Kindeswohl. Die Amtsvormünder führen Vormundschaften und Pflegschaften wenn das Jugendamt Dortmund zum Vormund oder Ergänzungspfleger bestellt wurde. Ein vom Gericht bestellter Vormund oder, im Falle minderjähriger Eltern, ein gesetzlicher Amtsvormund übernimmt anstelle der Eltern oder eines Elternteils die gesetzliche Vertretung für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Der Vormund sorgt in allen wichtigen Lebensbereichen dafür, dass die Interessen und das Wohl des Kindes bestmöglich gefördert werden. Ein Amtsvormund des Jugendamtes hat grundsätzlich die gleichen Aufgaben wie ein durch das Familiengericht bestellter Einzelvormund und ist ausschließlich dem Wohl des Kindes verpflichtet.

Der Fachdienst Beistandschaften bietet Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Eltern oder Elternteile an und nimmt als gesetzlicher Vertreter im Rahmen einer Beistandschaft die Interessen von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf Unterhaltsleistungen wahr. Damit wird aktiv der Armut von alleinerziehenden Elternteilen und ihren Kindern entgegengewirkt. Darüber hinaus sind die Beschäftigten dieses Fachdienstes als Urkundsperson für die in § 59 SGB VIII genannten Beurkundungen (z. B. Vaterschaftsanerkennungen) zuständig.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere

- die Beratung in Unterhaltssachen (§§ 18 und 52a SGB VIII),
- die rechtliche Vertretung in Unterhaltsangelegenheiten sowie
- die Unterstützung bei der Anerkennung der Vaterschaft

Außerdem wird im Rahmen einer Beistandschaft im Sinne einer ganzheitlichen Hilfestellung bei Bedarf zusammen mit anderen Fachdiensten des Jugendamtes, wie z.B. den „Frühen Hilfen“, dem Team Unterhaltsvorschuss oder den Jugendhilfediensten gemeinsam mit allen Beteiligten nach den bestmöglichen Lösungen gesucht.

Arbeitsschwerpunkte 2020

Personal und Organisation

Der größte Arbeitsschwerpunkt des Teams 51/8-1 lag in der Besetzung vakanter Planstellen in den Jugendhilfediensten. Dabei wurden in 9 Auswahlverfahren aus rund 400 Bewerbungen 180 Bewerber*innen zu Gesprächen eingeladen. Davon konnten 30 Personen als neue Mitarbeiter*innen gewonnen werden. Weitere Schwerpunkte waren die organisatorische Weiterentwicklung des Jugendamtes einschl. Arbeitsschutzorganisation sowie die Bereiche Personalgewinnung und Personalentwicklung. Die Ausbildung dual Studierender wurde fortgesetzt und es konnten erneut 5 junge Menschen ausgewählt werden, die den Studiengang Soziale Arbeit – Bachelor of Arts – im Herbst begonnen haben. Zudem konnte für die Beschäftigten des Jugendamtes das Fortbildungsbudget erhöht werden. Dies ermöglichte notwendige Qualifizierungen, die für die Neuausrichtung einzelner Hilfesettings notwendig bzw. für die Umsetzung beschriebener Qualitätsentwicklungen unabdingbar waren und auch noch sind. Leider konnten aufgrund der Beschränkungen der Pandemie nicht alle geplanten Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Bei den Amtsvormundschaften war das Jahr 2020 wie in fast allen Arbeitsbereichen geprägt durch die Corona-Pandemie. Zu den zentralen Aufgaben der Amtsvormünder*innen gehört die persönliche Verantwortung für die Mündel, im Sinne einer Gewährleistungs- und Garantenpflicht. Um diese Aufgabe wahrzunehmen ist es unabdingbar den persönlichen Kontakt zu den Mündeln zu halten. Im 1. Lockdown musste zunächst auf telefonische Kontakte, oder wenn möglich, auf Videotelefonie ausgewichen werden. Ab Mai 2020 wurden wieder die persönlichen Kontakte unter Einhaltung der Hygienevorschriften aufgenommen. Diese wurden auch unter den wechselnden Bedingungen und Verschärfungen zum Jahresende aufrechterhalten. Besonders in Zeiten der Einschränkungen ist der persönliche Kontakt besonders wichtig.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Etablierung des 2019 eingeführten „Drei-Säulen-Modells“. Vormundschaften werden neben dem Jugendamt bei den Vormundschaftsvereinen der AWO und des Sozialdienstes katholischer Frauen Dortmund und Hörde geführt. Das Diakonische Werk übernimmt die Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder. Besonders diese „Säule“ gewinnt in der zukünftigen Vormundschaftsrechtsreform besondere Bedeutung. Allerdings war die Gewinnung und Vermittlung ehrenamtlicher Vormünder*innen unter den Corona-Bedingungen besonders eingeschränkt.

Erfolgreich konnte das Modellprojekt „Mobiles Arbeiten“ durchgeführt werden. Neben einer Arbeitsgruppe des Personal- und Organisationsamtes ist das Team Amtsvormundschaften in ein Pilotprojekt im Rahmen des Masterplans Digitales Dortmund/Verwaltung eingebunden gewesen. Die dabei gemachten positiven Erfahrungen mündeten in einer gesamtstädtischen Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit. Dies macht nicht nur das Jugendamt, sondern die gesamte Stadtverwaltung moderner und zu einer noch attraktiveren Arbeitgeberin.

Das im Rahmen der Projektarbeit „Beistandschaft 2020“ festgelegte Ziel zur Reduzierung von Beistandschaften konnte weiterhin umgesetzt werden und somit die Qualitätsentwicklung in Richtung Beratungs- und Unterstützungsleistung gefördert werden. Hierdurch sind gerichtliche Verfahren minimiert und Einigungen zwischen strittigen Eltern herbeigeführt worden.

Die hohe Zahl der Beurkundungsvorgänge, bei denen eine persönliche Vorsprache unabdingbar ist, konnte auch unter pandemiebedingten Gegebenheiten organisiert und realisiert werden.

Zahlen und Tendenzen

Stellenbesetzungsverfahren	
intern	65
extern	41
Organisationsverfügungen	
Anzahl erstellte Organisationsverfügungen 2020	14
davon 2020 in Kraft getreten	5
Aus- und Fortbildung	
Ausbildung – seit dem 01.09.2020 werden 13 B. A. Soziale Arbeit Dual im Jugendamt ausgebildet. • 15 Praxisanleitungen stehen für die Studierenden zur Verfügung. • 21 Auszubildende in Verwaltungsberufen wurden in den Praxiseinsätzen von 8 Praxisanleitungen aus 6 Arbeitsgruppen ausgebildet.	
Fortbildungen • 3 Inhouse-Fortbildungen haben für 2 Arbeitsgruppen und Jugendhilfedienste stattgefunden • 2 Qualifizierungsmaßnahmen (mit mehreren Modulen) wurden begonnen, eine für Mitarbeitende der Erziehungsberatungsstellen und eine bereichsübergreifende Qualifizierung für Sozialarbeiter*innen Aufgrund der Pandemie wurden einige Veranstaltungen abgesagt und die Qualifizierungsmaßnahmen können voraussichtlich erst in 2021 abgeschlossen werden.	
Vormundschaften/Pflegschaften	
bestellte Amtsvormundschaften	248 (davon 21 umA)
gesetzliche Amtsvormundschaften (Kinder minderjähriger Mütter)	37
Ergänzungspflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge)	161
Ehrenamtliche Vormundschaften betreut durch DoIt	14
Vereinsvormundschaften	134
Gesamt:	602

Beistandschaften 2020	
Beistandschaften gem. § 1712 BGB i.V. m § 55 SGB VIII	3.133
Beratungsfälle gem. § 18 SGB VIII	347
*davon Kindesunterhalt	248
*davon Volljährigenunterhalt	62
*davon Betreuungsunterhalt gem. § 1615I BGB	17
*davon sonstige	20
Beratungsfälle gem. § 52a SGB VIII (Erstberatung unverheiratete Mutter)	48
Kurzberatungen (§§ 18 und 52a SGB VIII, 1615I BGB)	1.821
Beurkundungen gem. § 59 SGB VIII	2.661

Ausblick 2021

Ein Aufgabenschwerpunkt wird in der Entwicklung eines Personalentwicklungskonzeptes für das Jugendamt, beginnend mit den Jugendhilfediensten, sein. Bausteine wie Personalgewinnung, Personalentwicklung und Personalbindung werden zu beschreiben und mit Leben zu füllen sein. Eine zusätzliche Personalressource soll bei der Entwicklung und Umsetzung des Konzeptes unterstützen. Das Einarbeitungskonzept für die Beschäftigten in den Jugendhilfediensten wurde bereits neu gefasst. Vorgesehen ist eine zentrale Einarbeitung, die die Mitarbeitenden vor Ort zeitlich entlastet. Voraussetzung ist dabei natürlich das Vorhandensein von einzuarbeitendem Personal, weshalb die Personalgewinnung über interne und externe Bewerbungsverfahren weiterhin intensiv zu betreiben sein wird.

Zudem wird das Thema Digitalisierung einen breiten Raum einnehmen. Das Modellprojekt E-Akte, Mobile Arbeit und Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes sind dabei die Stichworte, die uns umfassend beschäftigen werden.

2.9 Städtisches Institut für erzieherische Hilfen

Das Städtische Institut für erzieherische Hilfen – SIEH – bietet eine inklusive Form der Vollzeitpflege nach § 33 Satz 2 SGB VIII. Die erzieherischen Hilfen richten sich an besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihrer körperlichen, geistigen und/oder psychischen Besonderheiten auf eine intensive Betreuung und Förderung angewiesen sind. Jungen Menschen wird bis zu ihrer Verselbständigung eine entwicklungsförderliche Umgebung ermöglicht, in der sie zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranwachsen können (§ 1 SGB VIII).

Beschäftigte

Personalbestand zum 31.12.2020

	Team	Beschäftigte	vzv. Beschäftigte
SIEH	Institutsleitung	1	1
	Team SIEH	4	4
	gesamt	5	5

Vorlagen AKJF 2020

Sitzungstag	Team	Thema
25.03.2020	51/SIEH	Änderung der Satzung des Städtischen Institutes für erzieherische Hilfen



Aufgabenbeschreibung

Nach Abschluss der Umstrukturierung bietet das SIEH strukturell und qualitativ den Rahmen für die Umsetzung des Leistungsspektrums einer modernen, inklusiven Pflegekinderhilfe nach § 33 Satz 2 SGB VIII. Das Jugendamt Dortmund als Träger der Einrichtung schließt mit diesem Leistungsangebot eine Lücke zwischen der Pflegekinderhilfe und der Heimerziehung.

Mit der Optimierung des Angebotes bleibt auch zukünftig das zentrale Alleinstellungsmerkmal der Wohngruppencharakter in kleinen familiären Settings erhalten. Im Gegensatz zu anderen Modellen erzieherischer Jugendhilfe lässt sich als weiterer großer Pluspunkt die konstante Anwesenheit der pädagogischen Leiter*innen sowie deren Lebenspartner*innen hervorheben, die rund um die Uhr ihre pädagogische Arbeit ausüben.

Das Leben in einer Familienwohngruppe ist für Kinder und Jugendliche angelegt, die von diesem kontinuierlichen, tragfähigen und intensiven Beziehungsangebot profitieren.

Mit den Qualitätsmerkmalen einer fundierten sozialpädagogischen Ausbildung der Leiter*innen der Familienwohngruppen, einer hochfrequenten Begleitung und Beratung durch das Institutsteams, dem Einsatz externer Fachkräfte sowie durch ein Qualifizierungskonzept ist das Angebot somit qualitativ sehr nahe an Maßnahmen nach § 34 SGB VIII angesiedelt.

Die pädagogische Arbeit wird durch qualifizierte Fachkräfte und ggf. durch Praktikant*innen unterstützt.

Die Familienwohngruppen liegen im Dortmunder Stadtgebiet und in angrenzenden Städten; im Berichtszeitraum wurden in acht Familien dreißig Kinder und Jugendliche im Alter von 3–18 Jahren betreut.

Das Institutsteam koordiniert die Entwicklung und Steuerung aller Leistungen und stellt dadurch das zentrale Bindeglied zu den kooperierenden Familien dar.

Dazu gehört u. a. das Aufnahme- und Entlassungsmanagement, die Koordination aller am Erziehungsprozess beteiligter Personen und Institutionen (Jugendhilfedienste, Vormünder, Eltern, Fachkliniken, Therapeut*innen etc.), die pädagogische Fachberatung der Familien, die Erziehungs- und Hilfeplanung, Krisenintervention und Konfliktmanagement, die Begleitung der Eltern und Angehörigen im Rahmen der Besuchskontakte, die Auswahl und Einarbeitung neuer Familienwohngruppen sowie die Personalentwicklung und das Qualitätsmanagement.

Die hochfrequente Fachberatung des Institutsteams gewährleistet die professionelle Umsetzung der Ziele aus der Hilfeplanung und die stetige Verzahnung zwischen allen Beteiligten und Kooperationspartner*innen.

Unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse des jungen Menschen wird der Alltag als Lern- und Übungsfeld angelegt und sukzessive auf eine eigenverantwortliche Lebensführung bzw. Verselbständigung hin ausgerichtet.

Eine enge Kooperation mit allen Beteiligten des Helfersystems begünstigt die bedarfsorientierte Gestaltung der individuellen Entwicklungswege der Kinder und Jugendlichen.

Von der Aufnahme bis zur Entlassung eines jungen Menschen werden altersabhängig, individuell und ganzheitlich Kompetenzen im Rahmen der Verselbständigung erhöht. Die Verselbständigungsschritte werden von Beginn an geplant und professionell angeleitet, so dass sich die jungen Menschen zunehmend adäquate Fähigkeiten aneignen können.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der strukturellen und qualitativen Rahmenbedingungen liegt in der Hand des Institutsteams.

Arbeitsschwerpunkt

Strategische Neuausrichtung des SIEH

Das Berichtsjahr war vorrangig geprägt durch Arbeitsprozesse und Aufgaben der strategischen Neuausrichtung des SIEH. Der Prozess der Umwandlung zur inklusiven Pflegekinderhilfe wurde mit Zustimmung der politischen Gremien zum 01.07.2020 erfolgreich vollzogen.

Alle Familienwohngruppen haben den Veränderungsprozess vertrauensvoll mitgetragen und auf der Basis der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen neue Verträge mit dem SIEH geschlossen. Mit Beschluss des Rates strebt das SIEH in den kommenden Jahren sukzessive den Platzausbau an. Der Prozess zur Gewinnung neuer Familienwohngruppen begann im Sommer. Zur Sicherstellung einer guten Prozessqualität wurde zunächst ein Anforderungsprofil für professionelle Familienwohngruppen erarbeitet. Es fanden Informationsgespräche mit interessierten Familien statt, die übergingen in ein qualifiziertes Bewerber*innenverfahren zur persönlichen und fachlichen Eignungsprüfung.

Zum neuen Jahr steht die Aufnahme von drei Familien in Aussicht. Der Platzausbau wird intensiv weiter verfolgt und bleibt ein Schwerpunkt in den folgenden Jahren.

Mit den strukturellen Veränderungen gingen konzeptionelle und qualitative Veränderungen einher: eine zeitgemäße Leistungsbeschreibung des Angebotes sowie ein pädagogisches Rahmenkonzept sind in Absprache mit allen Beteiligten fertiggestellt.

Die konzeptionelle Arbeit und fachliche Auseinandersetzung mit weiterführenden sozialpädagogischen Fragestellungen und der Entwicklung von Qualitätsstandards wurde weitergeführt.

Ein zentraler Bestandteil der fortlaufenden Qualitätsentwicklung war im Berichtsjahr die Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes mit entsprechenden Qualifizierungsformaten für die kommenden vier Jahre. Abgeleitet aus den strategischen Zielen des SIEH sind u. a. Qualifizierungen geplant, die hinsichtlich der inklusiven Ausrichtung zu einem entsprechenden Wissensaufbau führen.

Vierteljährliche Qualitätsdialoge mit den Familienwohngruppen zu fachlichen Schwerpunktthemen (Kinderschutz, Partizipation, Verselbständigung etc.) sowie jährliche Kooperationsgespräche zu Fragen der Zusammenarbeit leisten weitere Beiträge zur Qualitätsentwicklung.

Im neu angelegten Format der „Qualitätsdialoge“ setzen sich das Institutsteam und die Leiter*innen der Familienwohngruppen fortlaufend mit ausgewählten fachlichen Themen auseinander. Im Berichtsjahr konnte z. B. der Themenkomplex „Kinderschutz“ erarbeitet werden. Entsprechende Vereinbarungen aus diesem Prozess fließen in ein Qualitätsversprechen ein, das allen Beteiligten als Maßstab und Arbeitsrichtung dient. Diese Arbeitsergebnisse sind u. a. Bestandteil eines Qualitätshandbuchs, das als alltagstauglicher Leitfaden und Arbeitshilfe angelegt ist und allen Familienwohngruppen Orientierung für die fachliche Arbeit gibt.

Während des ersten Pandemiebedingten Lockdown war es möglich, kontinuierlich zeitnah und transparent die Familien über aktuelle Verordnungen zu informieren und deren Auswirkungen auf die Arbeit abzustimmen. Von Beginn an wurde durch das Institutsteam eine proaktive Kommunikation und eine Erreichbarkeit „rund um die Uhr“ organisiert und gewährleistet.

Durch den intensiven Kontakt mit den Leiter*innen der Familienwohngruppen, den Kindern und Jugendlichen war in allen Anliegen frühzeitig pädagogische Unterstützung möglich. So konnten tiefgreifende Krisen verhindert und Isolation vermieden werden.

In Folge der notwendigen Einschränkungen ist eine besondere Stärkung der familienähnlichen Gemeinschaft in den Wohngruppen und eine große Solidarität zwischen den Familienwohngruppen zu beobachten. Alle Beteiligten haben mit großer Umsicht und Besonnenheit die Kinder und Jugendlichen sowie deren sorgeberechtigten Eltern durch diese Zeit „geführt“. Besondere Anforderungen durch z. B. fehlende Kita-Betreuung und das gleichzeitige Homeschooling von bis zu vier Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Schultypen sowie die Durchführung von Besuchskontakten für die leiblichen Eltern wurden konstruktiv gelöst.

Wichtige Kooperationspartner*innen bleiben der Freundeskreis des SIEH sowie die Gelsenwasser – Stiftung, die die Zielrichtung des Angebotes tatkräftig, ideell und materiell unterstützen.

Ausblick 2021

Nach Monaten großer Umbrüche liegen 2021 die Schwerpunkte vor allem auf der Gewinnung neuer Familienwohngruppen und der qualitativen Weiterentwicklung. Zu Beginn des Jahres 2021 werden die Kommunikationsmittel des SIEH ausgebaut; für die Öffentlichkeitsarbeit wird eine neue Gestaltungslinie entwickelt.

Mit Hilfe moderner Medien und Printprodukte wird sich das SIEH mit seinem Leistungsangebot stärker in der Öffentlichkeit präsentieren können. Zudem wird die neue Gestaltungslinie die öffentliche Werbung neuer Familienwohngruppen unterstützen.

Die fachlich-konzeptionelle Weiterentwicklung wird u. a. in einem Qualitätshandbuch zusammengefasst, dass jeder Familienwohngruppe in Ihrer Kooperation mit dem SIEH als Fachstandard dient. Das Handbuch dient nicht nur als internes Dokument für die systemeigenen Qualitätssicherungssysteme, sondern dient ebenso als Darlegungsdokument gegenüber den Auftraggebern.



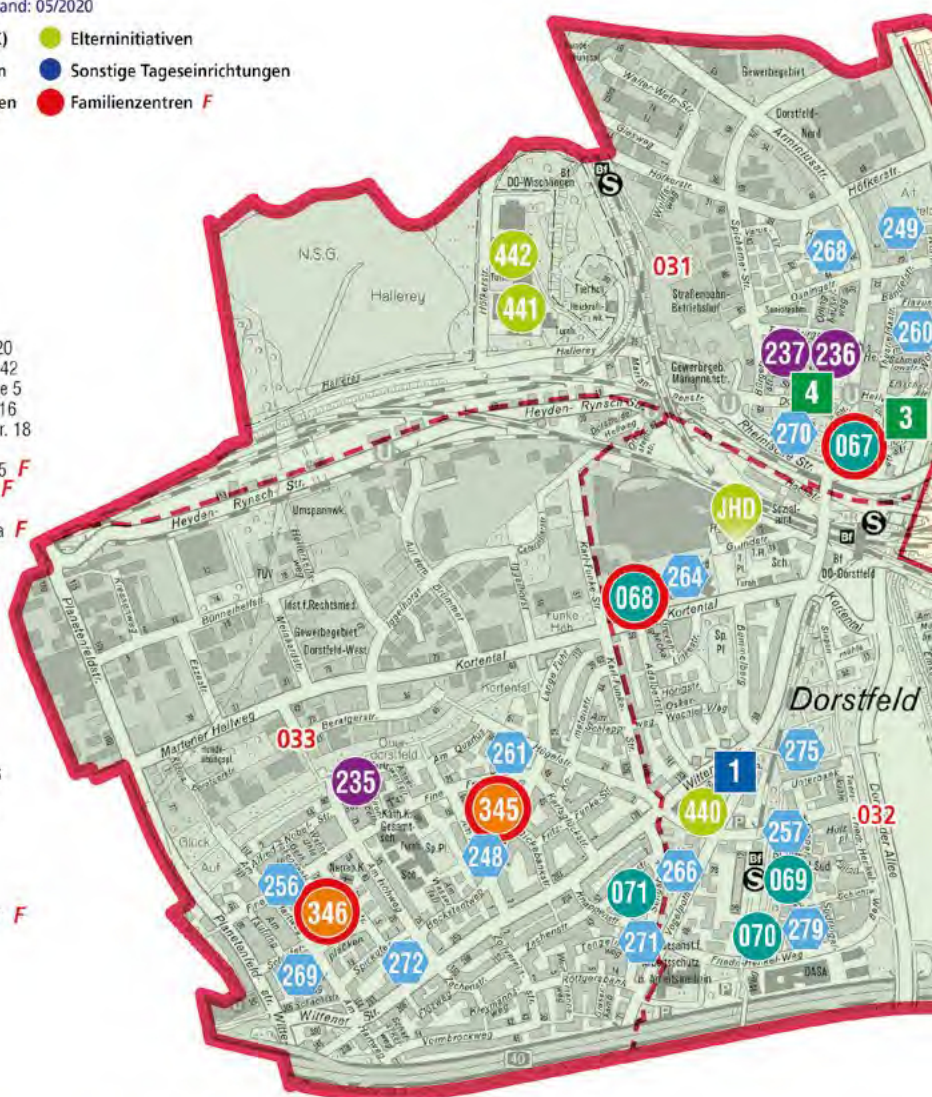
3. Die Dortmunder Stadtbezirke und ihre Sozialräume

3.1 Innenstadt-West

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 05/2020

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK) ● Elterninitiativen
- Katholische Tageseinrichtungen ● Sonstige Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen ● Familienzentren F

- 063 Humboldtstr. 61-63
- 064 Beurhausstr. 50
- 065 Kuithanstr. 46
- 066 Lange Str. 12 F
- 067 Wittener Str. 10-14 F
- 068 Kortental 39 F
- 069 Wetterstr. 36-38
- 070 Friedrich-Henkel-Weg 16a
- 071 Sengsbank 31
- 233 Kiga Liebfrauen, Amalienstr. 20
- 234 Hl. Geist, Von-der-Recke-Str. 42
- 235 St. Karl Borromäus, Girondelle 5
- 236 St. Barbara, Teutoburger Str. 16
- 237 St. Barbara II, Teutoburger Str. 18
- 238 Hl. Kreuz, Kreuzstr. 61
- 239 Josef-Bartholdus, Beuthstr. 25 F
- 341 EKK TEK, Rheinische Str. 66 F
- 342 St. Petri, Luisenstr. 15
- 343 St. Nicolai, Lindemannstr. 68a F
- 344 Martin, Sternstr. 23 F
- 345 Eliaskinder in Oberdorstfeld, Fine Frau 10 F
- 346 EKK TEK Oberdorstfeld, Trippenstr. 16 F
- 437 AKK-Kinderladen, Beurhausstr. 75
- 438 Freie Kita Dortmund e. V., Rheinische Str. 89
- 439 TEK El Möhrenbunde, Wittekindstr. 100a
- 440 Rasselbunde e.V., Oberbank 6
- 441 Bambini e.V., Höfkerstr. 5
- 442 Kinderkiste e.V., Höfkerstr. 5
- 545 AWO-TEK Elisabethstr., Elisabethstr. 6a
- 546 Villa Pustebume, Rheinische Str. 168
- 547 Ährenkorn e.V., Kuithanstr. 41 F



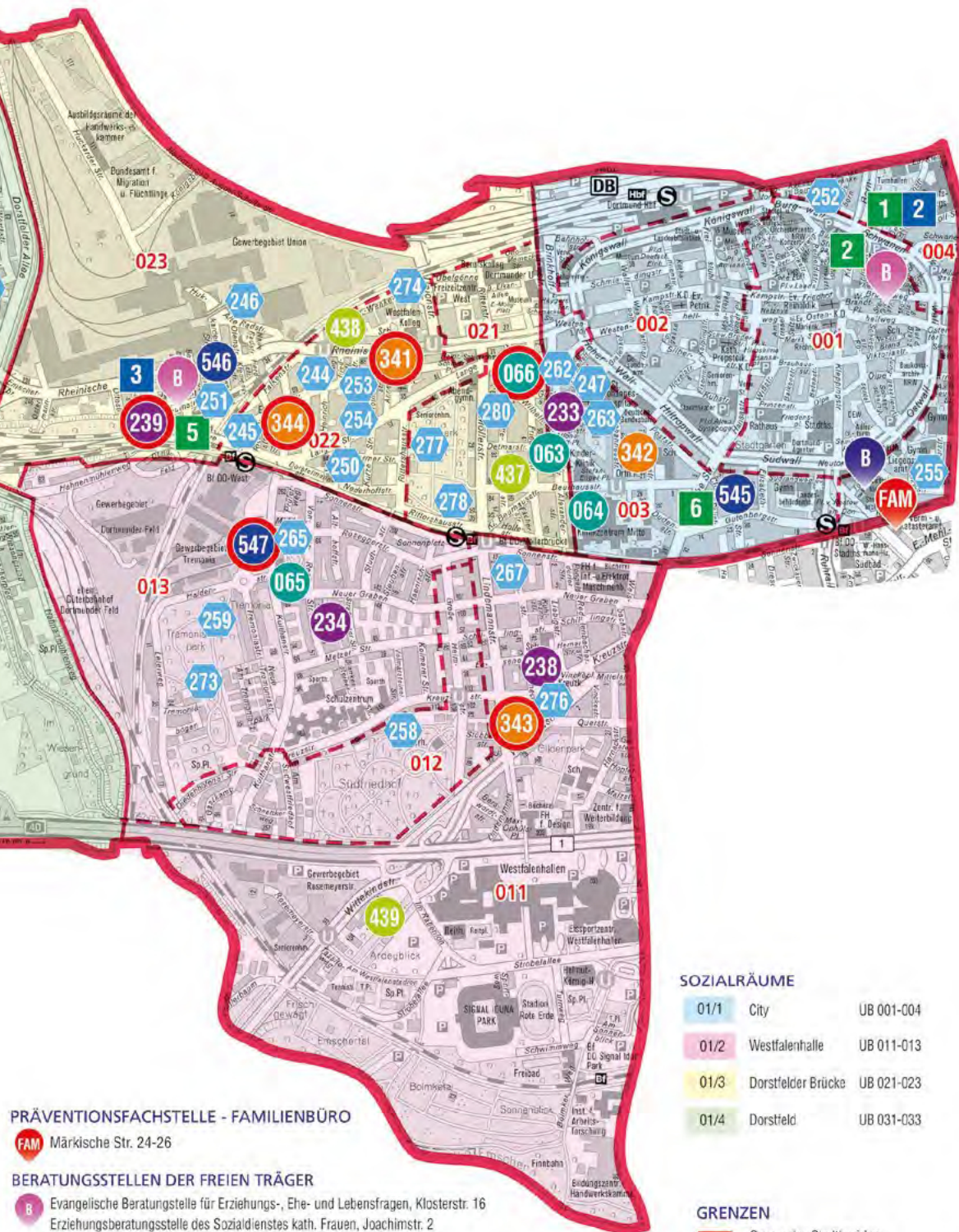
JUGENDFREIZEITINRICHTUNGEN UND SPIELPLÄTZE Stand: 02/2020

- in kommunaler Trägerschaft ■ Spielplätze
- in freier Trägerschaft

- 1 Heinz Warner Meyer Treff, Vogelpothsweg 3
- 2 Fritz-Henßler-Haus/Haus der Jugend, Geschwister-Scholl-Str. 33-37
- 3 Jugend- und Kulturcafé Rheinische Str. (JKC), Rheinische Str. 135
- 1 Sunrise, Geschwister-Scholl-Str. 33-37
- 2 Feedback - Fachstelle für Jugendberatung u. Suchtvorbeugung DO, Kuckelke 20
- 3 Jugendfreizeitstätte des CVJM, Wittener Str. 12
- 4 KIDZ Treff, Teutoburger Str. 181
- 5 VDMO, Haus der Vielfalt, Beuthstr. 21
- 6 Kleine offene Tür PSG Mädchen- und Frauenladen Kratzbürste, Hakenstr. 13

- 244 Adlerstraße / Siegfriedstraße
- 245 Adlerstraße/Falkenstraße
- 246 Alte Radstraße
- 247 Amalienstraße
- 248 Am Rohde
- 249 Bandel / Wörthstraße
- 250 Barmer Straße
- 251 Beuthstraße
- 252 Brüggemannstraße
- 253 Dorotheenstraße 10
- 254 Dorotheenstraße 14-16
- 255 Erzbergerstraße
- 256 Fine Frau 78
- 257 Friedrich-Henkel-Weg
- 258 Große Heimstraße
- 259 Haldenstraße / Tremonlapark
- 260 Helmutstraße
- 261 Hügelstraße
- 262 Humboldtstraße 16

- 263 Humboldtstraße 30
- 264 Kortental
- 265 Kuithanstraße
- 266 Neue Sengsbank / Vogelpothsweg
- 267 Neuer Graben
- 268 Osningsstraße
- 269 Schieferbank
- 270 Schulte Witten Park
- 271 Sengsbank
- 272 Spickufer
- 273 Tremonlapark
- 274 Unionstraße
- 275 Unterbank
- 276 Vinckaplatz
- 277 Westpark Lange Straße
- 278 Westpark Möllerstraße
- 279 Wetterstraße
- 280 Wilhelmstraße 27



SOZIALRÄUME

01/1	City	UB 001-004
01/2	Westfalenhalle	UB 011-013
01/3	Dorstfelder Brücke	UB 021-023
01/4	Dorstfeld	UB 031-033

GRENZEN

- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- Grenze des Unterbezirkes

PRÄVENTIONSFACHSTELLE - FAMILIENBÜRO

FAM Märkische Str. 24-26

BERATUNGSSTELLEN DER FREIEN TRÄGER

B Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen, Klosterstr. 16
Erziehungsberatungsstelle des Sozialdienstes kath. Frauen, Joachimstr. 2

JUGENDHILFEDIENST

JWD Hospitalstr. 2-4

0 200 400 600 800 1000 m

© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, 62/5-2, 05/2020
Kartengrundlage Stadtplanwerk Ruhrgebiet,
Koordinatensystem ETRS89/UTM, Ausgabe 09/2019, CC-BY 4.0

3.2 Innenstadt-Nord

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 05/2020

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK) ● Elterninitiativen
- Katholische Tageseinrichtungen ● Sonstige Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen ● Familienzentren **F**

044	Bülowsstr. 10 F
045	Bülowsstr. 15 F
046	Fliederstr. 27
047	Uhlandstr. 170
048	Treibstr. 37
049	Mallinckrodtstr. 266 F
050	Leopoldstr. 60 F
051	Bornstr. 62
052	Steinstr. 37 F
053	Uhlandstr. 3 F
054	Eberstr. 39 F
055	Haydnstr. 14
056	Münsterstr. 158c F
057	Stollenstr. 40 F
058	Dürener Str. 60 F
059	Lünener Str. 25 F
225	St. Aposteln, Gneisenaust. 62a
226	St. Joseph, Nordstraße 23-25
227	St. Gertrudis, Rückertstr. 4
228	St. Antonius, Missundestr. 78 F
328	EKK TEK Rolandstr., Rolandstr. 11 F
329	Johannes, Heroldstr. 34
330	Luther, Lutherstr. 20
331	Im Wichernhaus, Alsenstr. 110
332	Paulus, Kirchenstr. 23 F
333	EKK TEK, Oesterholzstr. 130 F
334	Markus, Gut-Heil-Str. 10a
430	Die Zwergnasen e.V., Nordmarkt 21
431	Bienchen e.V., Stahlwerkstr. 30
432	Kinder mit Zukunft e.V. -Schiffskojen-, Schlosserstr. 37 F
433	Pfiffikus e.V., Kesselstr. 45
532	AWO TEK Burgholzstr., Burgholzstr. 148a F
533	AWO TEK Burgholzstr., Burgholzstr. 73 F
534	DRK-Kiga Zwergenland, Kirchdamer Str. 54-56 F
535	DRK-Kita Sandkorn, Kielstr. 25 F
536	Kinderschutzbund TEK Yorckstr., Yorckstr. 8 F
537	Stadtteilschule Kita Weltenbummler, Lortzingstr. 49



JUGENDFREIZEITINRICHTUNGEN UND SPIELPLÄTZE Stand: 02/2020

■ in kommunaler Trägerschaft

■ in freier Trägerschaft

1	Dietrich-Keuning-Haus, Leopoldstr. 50-58
2	Erlebniswelt Fredenbaum - Big Tipi, Lindenhorster Str. 6
3	Streetworkkate, Treff für besondere Nutzergruppen, Leopoldstr. 22
1	Jugendtreff Stollenpark, Bergmannstr. 51
2	JuKi Kinder- und Jugendtreff Kath. Kirchengem., Münsterstr. 144
3	Jugendtreff Borsigplatz, Oesterholzstr. 89a
4	Kinder- und Teenstreff KECK, Stahlwerkstr. 27a
5	Kings Kids Dortmund e. V., Hirtenstr. 2
6	Kinder- und Teenstreff KEZZ, Martha-Gillessen-Str. 31
7	Markus-Zentrum, Ev. Kirchengem. Lydia, Gut-Heil-Str. 10-16
8	Treff Verein Rund um den Hannibal, Lauenburger Str. 4
9	Treff Verein Stadtteil-Schule, Oesterholzstr. 120
10	Treffpunkt Konkret, Burgholzstr. 150
11	AWO Streetwork, Blücherstr. 27
12	AWO Teens u. Jugendtreff, Blücherstr. 27

● Spielplätze

184	Alsenstraße
185	Bleichmärsch
186	Blücherstraße 44-46
187	Blücherstraße 60 Bolzplatz
188	Blücherstraße 64
189	Braunschweigerstraße
190	Brunnenstraße
191	Bülowsstraße
192	Düppelstraße
193	Erwinstraße
194	Flurstraße
195	Gneisenauststraße 3
196	Haydnstraße
197	Harder Straße
198	Heroldwiese
199	Hoeschpark
200	Holsteiner Straße / Borsigstraße
201	Kapellenstraße
202	Lambachstraße
203	Leibnitzstr. / Westerbleichstraße
204	Leopold / Zimmerstraße
205	Nordmarkt
206	Schumannstraße
207	Spohrstraße

208	Stahlwerkplatz
209	Stollenstraße
210	Sunderweg
211	Uhland / Kleiststraße
212	Wielandstraße 15
213	Wielandstraße 44
214	Yorckstraße
215	Zimmerstraße

3. Die Dortmunder Stadtbezirke und ihre Sozialräume



PRÄVENTIONSFACHSTELLE - FAMILIENBÜRO

FAM Leopoldstr. 16-20

BERATUNGSSTELLE DER FREIEN TRÄGER

B Beratungsstelle Westhoffstraße,
Westhoffstraße 8-12

JUGENDHILFEDIENST

JHD Leopoldstr. 16-20

SOZIALRÄUME

02/1	Hafen	UB 041-043
02/2	Nordmarkt	UB 051-054
02/3	Borsigplatz	UB 061, 062

GRENZEN

—	Grenze des Stadtbezirkes
—	Grenze des Statistischen Bezirkes
- - -	Grenze des Unterbezirkes

0 200 400 600 800 1000 m

© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, 62/5-2, 05/2020
Kartengrundlage Stadtplanwerk Ruhrgebiet,
Koordinatensystem ETRS89/UTM, Ausgabe 09/2019, CC-BY 4.0

3.3 Innenstadt-Ost

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 05/2020

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK) ● Elterninitiativen
- Katholische Tageseinrichtungen ● Sonstige Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen ● Familienzentren F

060	Am Ostpark 43 F
061	Berliner Str. 4
062	Hainallee 77
229	St. Bonifatius, Bonifatiusstr. 3
230	St. Liborius, Paderborner Str. 125
231	St. Martin, Am Zehnthof 152
232	St. Franziskus, Franziskanerstr. 3 F
335	Melanchthon, Karl-Lücking-Str. 6
336	Matthaeus, Hallesche Str. 118
337	Paul-Gerhardt, Markgrafenstr. 121
338	St. Reinoldi und St. Marien, Heiliger Weg 30
339	Heiland, Obere Brinkstr. 4a
340	Heiland-Ost, Stille Gasse 24
434	Waldorf-Kiga Hörde, Konrad-Glockner-Str. 20
435	Kleiner Prinz e. V., Hamburger Str. 41
436	Das Kinderhaus e.V., Geißlerstr. 17
538	AWO TEK DSW21, Von-den-Berken-Str. 2
539	AWO TEK Lumiland, Baurat-Marx-Allee 15
540	DRK-Kita Wichtelburg, An der Stipskühle 44
541	Jüd. Brückenkindertagesstätte Hagescher, Arndtstr. 15 F
542	Lebenshilfe Kita Körne, Berliner Str. 6
543	S.O.S. Kinderdorf TEK, Kronprinzenstr. 89-93
544	Kita-Concept GmbH, Florianstr. 15-21

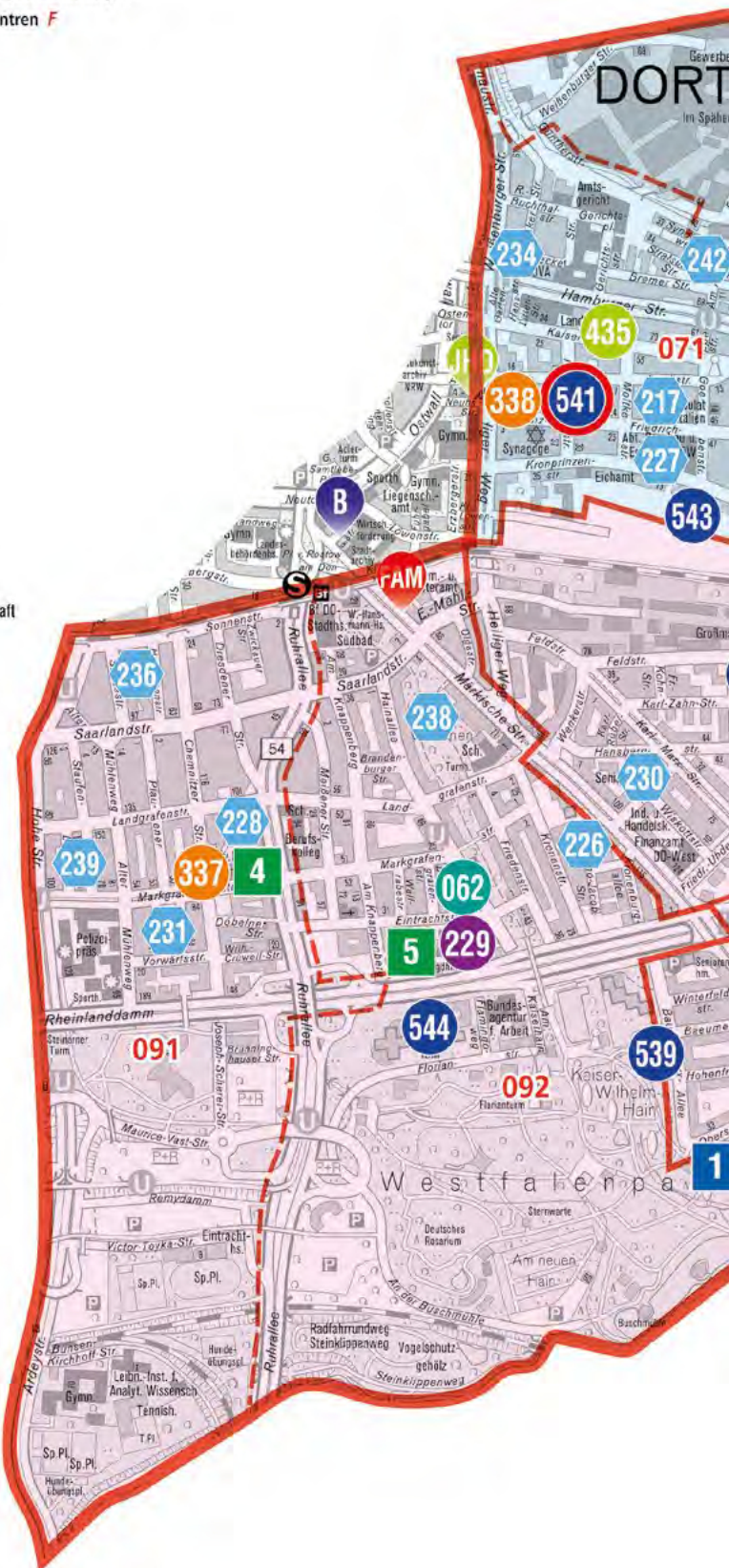
JUGENDFREIZEIT- UND SPIELPLÄTZE Stand: 02/2020

- in kommunaler Trägerschaft ■ in freier Trägerschaft

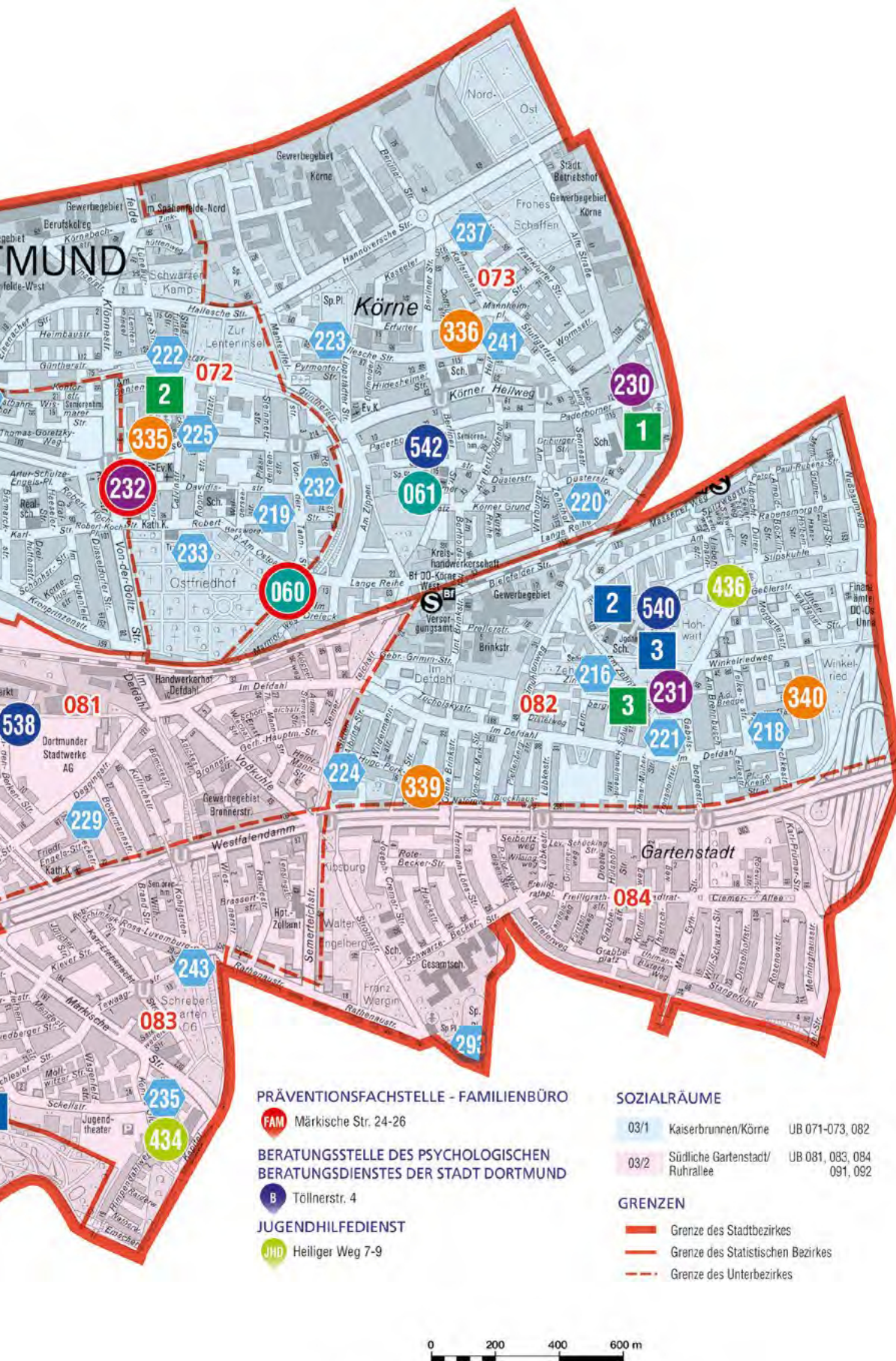
- 1 Regenbogenhaus im Westfalenpark, An der Buschmühle 3
- 2 Jugendtreff Körne, Winkelriedweg 2-4
- 3 Aufsuchende Jugendarbeit im Stadtbezirk In-O, Winkelriedweg 2-4
- 1 Offene Tür Kath. Kirchengem., St. Liborius, Liboristr. 22
- 2 Kleine offene Tür Ev. Melanchthon Gemeinde, Karl-Lücking-Str. 6
- 3 Offene Tür St. Liborius St. Martin, Am Zehnthof 152
- 4 Jugend der Ev. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde, Markgrafenstr. 121
- 5 KOT „Bernwards“ Kath. Bonifatius Gemeinde, Bonifatiusstr. 3

● Spielplätze

- 216 Am Zehnthof
- 217 Arndtstraße
- 218 Damaschkestraße
- 219 Davidstraße / Präsidentenstraße
- 220 Düsterstraße / Liboristrasse
- 221 Gabelberger Straße
- 222 Güntherstraße / Staßfurter Straße
- 223 Hallesche Straße
- 224 Hugo-Pork-Straße
- 225 Karl-Lücking-Straße
- 226 Kronenburgallee
- 227 Kronprinzenstraße
- 228 Leipziger Straße
- 229 Overbeckstraße
- 230 Petrystraße
- 231 Plauener Straße
- 232 Reichswehrstraße
- 233 Robert-Koch-Straße
- 234 Saarbrücker Straße
- 235 Sckellstraße
- 236 Sonnenstraße / Hausmannstraße
- 237 Speyer Straße
- 238 Stadewäldchen
- 239 Staufstraße
- 240 Steinkühlerweg
- 241 Stuttgartstraße
- 242 Syndikusweg
- 243 Tewaagstraße



3. Die Dortmunder Stadtbezirke und ihre Sozialräume



© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, 62/5-2, 05/2020
 Kartgrundlage Stadtplanwerk Ruhrgebiet,
 Koordinatensystem ETRS89/UTM, Ausgabe 09/2019, CC-BY 4.0

3.4 Eving

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 05/2020

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- Familienzentren **F**

013	Grävingholzstr. 59
014	Probstheidastr. 2 F
015	Externberg 14 F
016	Fröbelweg 1-3 F
017	Steiermarkstr. 69 F
018	Preußische Str. 183
019	Rotbuchenweg 147
020	Bürgerhoffweg 3
210	St. Barbara, Kappenberger Str. 16
211	St. Antonius, im Dorfe 23 a
312	EKK TEK Brechtener Heide, Wittichstr. 176
313	Brechten, Widumer Str. 17 F
314	Kemminghausen, Grotelweg 3-5
416	Sonnenkinderhaus e.V., Alter Heideweg 31
417	Rappelkiste e.V., Evinger Str. 600
418	Rumpelwichte e.V., Grävingholzstr. 59
510	AWO TEK Evinger Parkweg, Evinger Parkweg 8 F
511	Stadtteilschule Kita Krümelstube, Osterfeldstr. 129 F
512	Johanniter-TEK, Lindenhorster Str. 232
513	Ruhr-Familienbildungszentrum, Oberadener Str. 34 F
514	Caritas TEK, Bayrische Straße 143-145

JUGENDFREIZEIT-EINRICHTUNGEN UND SPIELPLÄTZE Stand: 02/2020

● Spielplätze

071	Alter Heideweg
072	Am Birkenbaum
073	An den Teichen
074	Bayrische Straße / Waldecker Straße
075	Belle Alliance
076	Bergstraße
077	Erich-Kästner-Ring
078	Evinger Straße
079	Externberg
080	Grävingholz / Friesenstraße
081	Hagenauweg
082	Lüdinghauser Straße
083	Lüttgenberg
084	Muspielheimstraße
085	Preußische Str./ Nachoderstraße
086	Schiffhorst
087	Selma-Lagerlöf-Straße
088	Steiermarkstraße
089	Süggelberg/ Dieckmannsweg
090	Waldspl. Grävingholz
091	Wartenburgplatz / Herreckestraße
092	Wittichstraße

■ in kommunaler Trägerschaft

1	JFS Eving, Württemberger Str. 8
2	Kinder- und Jugendtreff Brechten, Schiffhorst 212a

PRÄVENTIONSFACHSTELLE - FAMILIENBÜRO

FAM August-Wagner-Platz 2-4

BERATUNGSSTELLE DES PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGSDIENSTES DER STADT DORTMUND

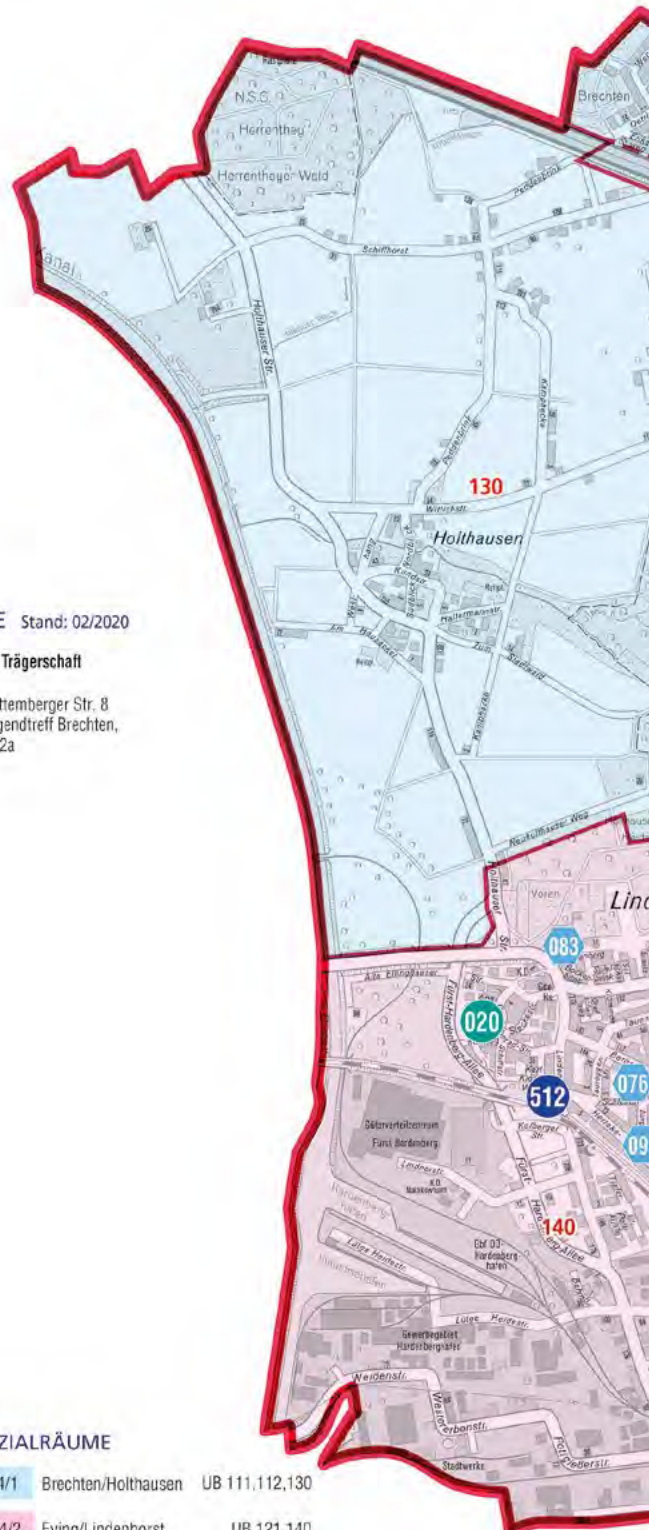
B August-Wagner-Platz 2-4

JUGENDHILFEDIENST

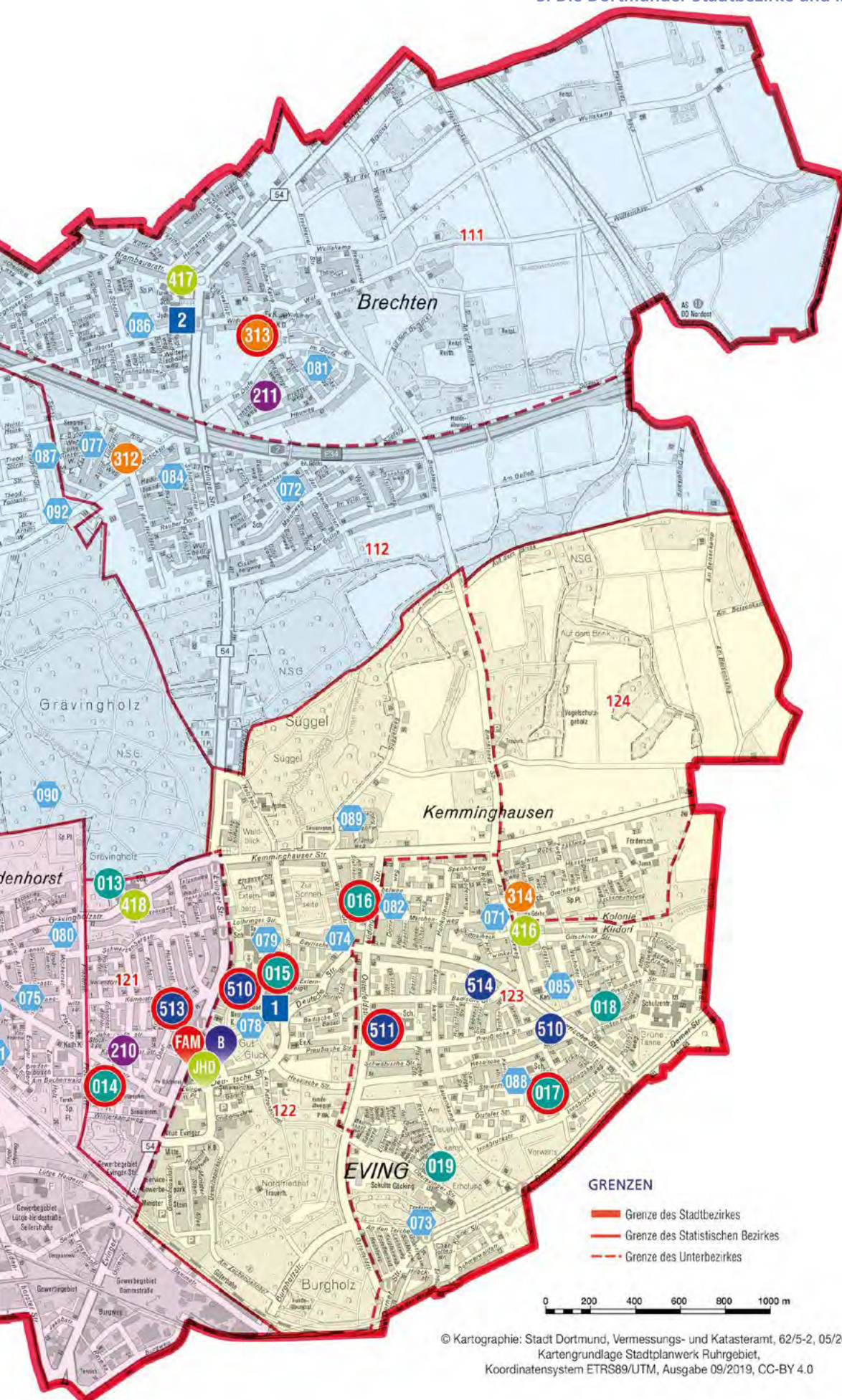
JHD August-Wagner-Platz 2-4

SOZIALRÄUME

04/1	Brechten/Holthausen	UB 111,112,130
04/2	Eving/Lindenhorst	UB 121,140
04/3	Kemminghausen	UB 122-124



3. Die Dortmunder Stadtbezirke und ihre Sozialräume



3.5 Scharnhorst

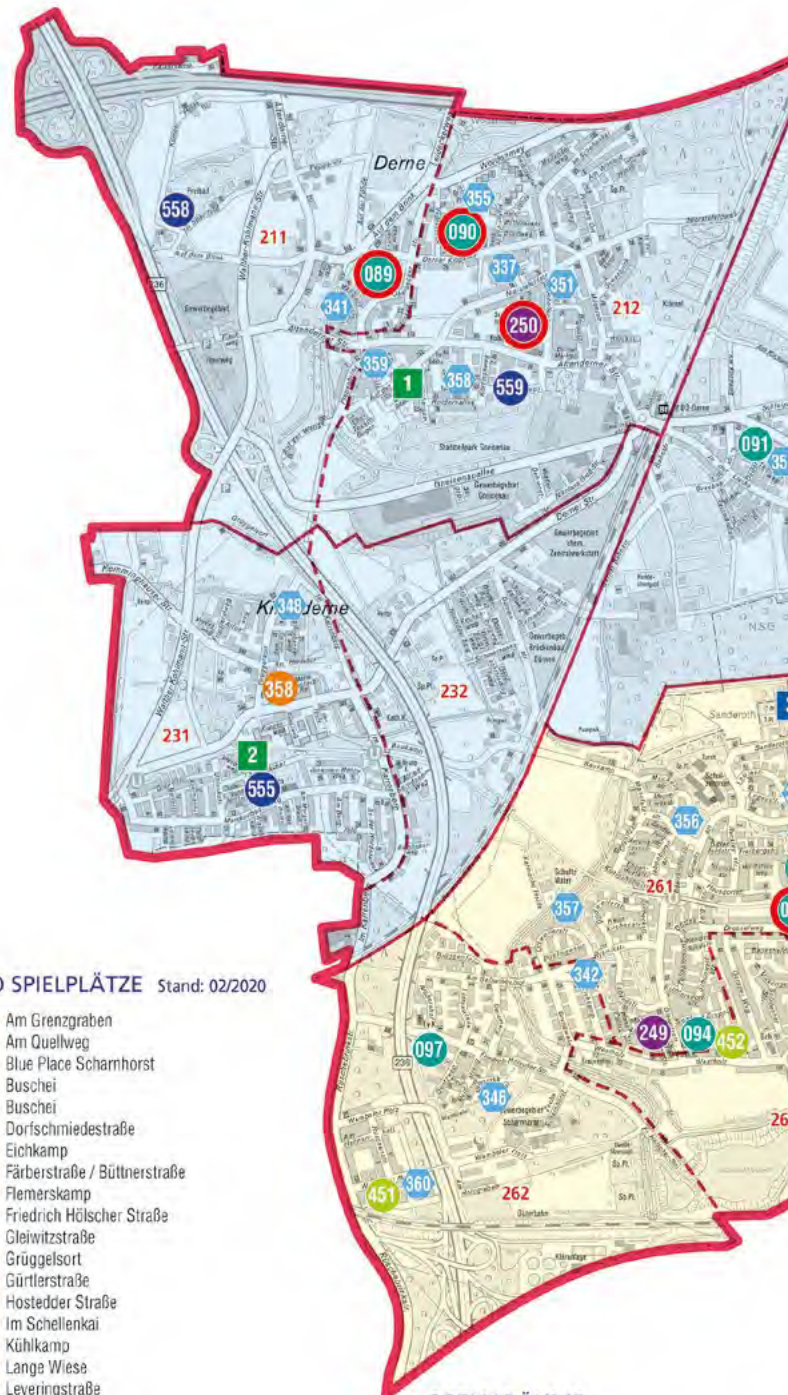
TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 05/2020

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- Familienzentren **F**

089	Oberbeckerstr. 26 F
090	Derner Kippshof 36a F
091	Hostedder Str. 55
092	Am Grenzgraben 15 F
093	Gürtlerstr. 9-13 F
094	Siegfried-Drupp-Str. 3
095	Am Stuckenrodt 2a
096	Am Stuckenrodt 8 F
097	Friedrich-Hölscher-Str. 432
098	Mackenrothweg 11-13 F
099	Buschei 34
100	Buschei 30
247	St. Joh. Baptista, Werimboldstr. 6
248	St. Petrus Canisius, Kühikamp 13
249	St. Immaculata, Gleiwitzstr. 16
250	St. Aloysius, Im Schellenkai 10 F
251	Franziskus, Gleiwitzstr. 287 F
252	St. Michael, Steinhofstr. 4
357	Husen/Kuri, Fiemerskamp 116
358	Kirchderne, Grügelsort 9b
359	Schalom, Buschei 96
450	Waldorf-Kiga Scharnhorst, Hesseweg 24
451	Elternselbsthilfe DO-Nord e.V., Wambeler Heide 33
452	Bienchen II e.V., Westholz 70
554	Caritas V. Montessori-Kinderhaus, Severingstr. 27 F
555	Caritas-TEK St. Winfried, Merckenbuschweg 43
556	DRK-Kiga Droote, Droote 22-24
557	Consol-TEK, Husener Eichwaldstr. 266a
558	Natur-TEK Kümper Heide, Kümper Heide 21
559	DRK-Kita, Kornblumenstr. 8

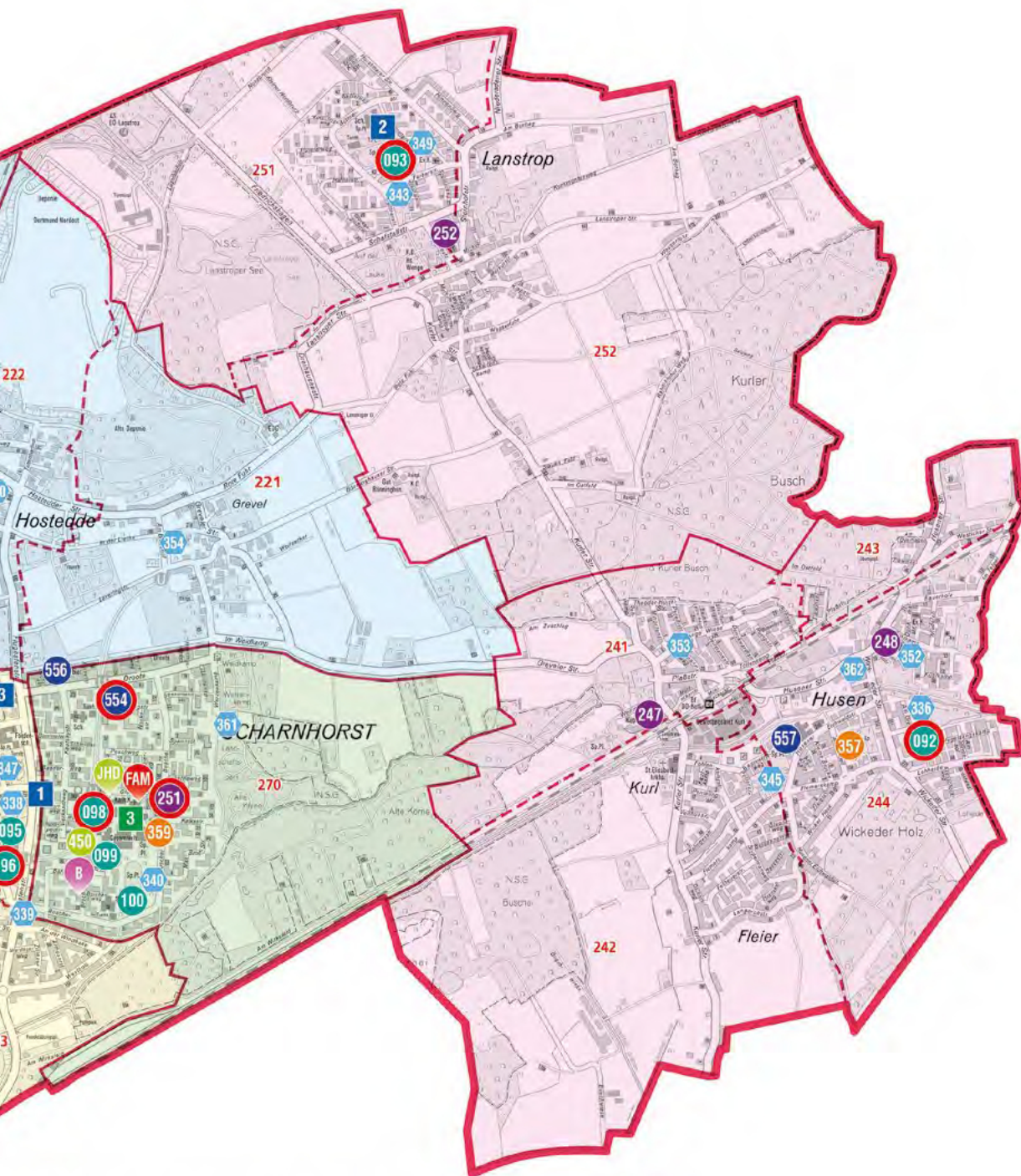
JUGENDFREIZEIT-EINRICHTUNGEN UND SPIELPLÄTZE Stand: 02/2020

- in kommunaler Trägerschaft
 - in freier Trägerschaft
 - Spielplätze
- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 1 Das Zentrum JFS Scharnhorst,
Gleiwitzstr. 255 2 JuKi-Treff Lanstrop, Gürtlerstr. 3 3 Abenteuerspielplatz Scharnhorst,
Flughafenstr. 512 1 Jugendfreizeitstätte AWO Derna,
Hardenbergstr. 1-3 2 Jugendtreff AWO Kirchderne,
Speckacker 12 3 Haus der offenen Tür Ev. Schalom-
Kirchengem. Scharnhorst, Buschei 94 | <ul style="list-style-type: none"> 336 Am Grenzgraben 337 Am Quellweg 338 Blue Place Scharnhorst 339 Buschei 340 Buschei 341 Dorfschmiedestraße 342 Eichkamp 343 Färberstraße / Büttnerstraße 345 Fiemerskamp 346 Friedrich Hölscher Straße 347 Gleiwitzstraße 348 Grügelsort 349 Gürtlerstraße 350 Hostedder Straße 351 Im Schellenkai 352 Kühikamp 353 Lange Wiese 354 Leveringstraße 355 Liethschulteweg 356 Meuselwitzstraße 357 Ottweiler Straße 358 Roldornallee 359 Vorsteher Straße 360 Wambeler Heide 361 Worzenkamp 362 Wickeder Straße |
|---|---|



SOZIALRÄUME

05/1	Derna/Hostedde/ Kirchderne/Grevel	UB 211, 212, 221 222, 231, 232
05/2	Kuri/Husen/ Lanstrop	UB 241- 244 251, 252
05/3	Alt-Scharnhorst	UB 261- 263
05/4	Scharnhorst-Ost	UB 270



PRÄVENTIONSFACHSTELLE - FAMILIENBÜRO

FAM Gleiwitzstr. 277

BERATUNGSSTELLEN DER FREIEN TRÄGER

B Beratungsstelle Scharnhorst, Hesseweg 24

JUGENDHILFEDIENST

JHD Gleiwitzstr. 277

GRENZEN

- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- Grenze des Unterbezirkes

0 200 400 600 800 1000 m

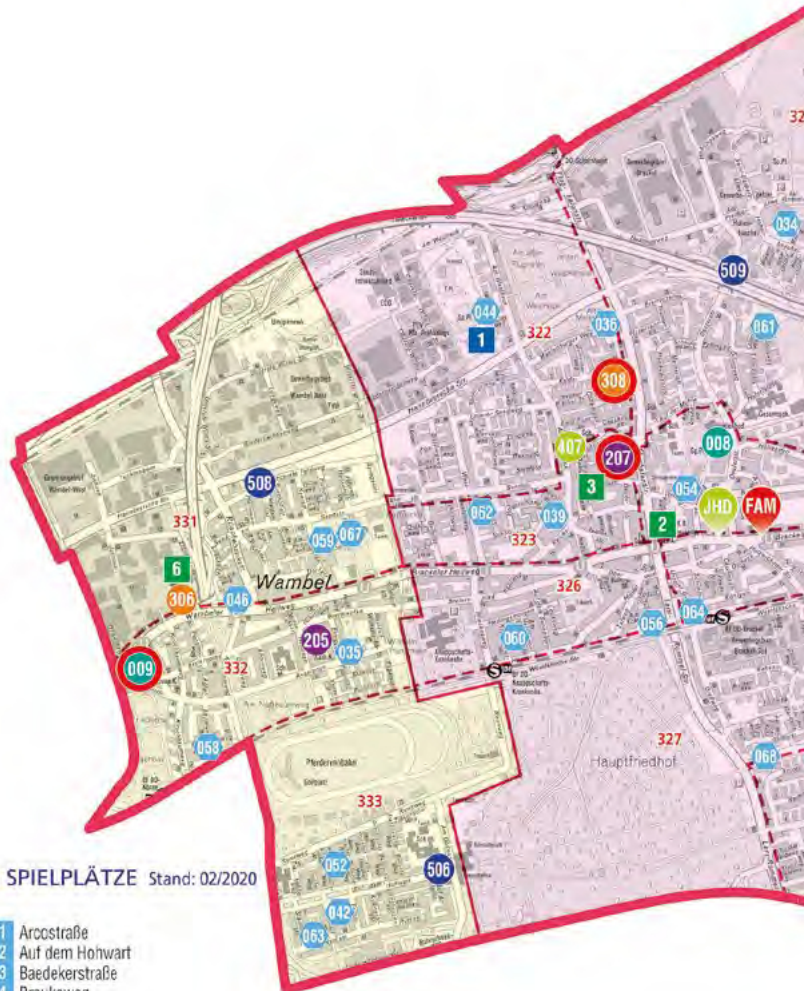
© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, 62/5-2, 05/2020
Kartengrundlage Stadtplanwerk Ruhrgebiet,
Koordinatensystem ETRS89/UTM, Ausgabe 09/2019, CC-BY 4.0

3.6 Brackel

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 05/2020

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- Familienzentren **F**

008	Oesterstr. 66
009	Akazienstr. 2 F
010	Molnerweg 28-30
011	Baederstr. 40 F
012	Ebbinghausstr. 53
205	St. Meinolfus, Rabenstr. 16 b
206	St. Nikolaus v. Flüa, Arcostr. 70 F
207	St. Clemens, Flughafenstr. 56a F
208	St. Joseph, Asselburgstr. 12
209	Vom göttlichen Wort, Wickeder Hellweg 59
306	Jakobus, Eichendorffstr. 29
307	Hohenbuschei, Hohenbuschei-Allee 24
308	Brackel, Kaldehofweg 53 F
309	Meylantstr. 79 F
310	Rübenkamp 33 F
311	Arche Asseln, Asselner Hellweg 163 F
406	Ali Baba e.V., Holzwickeder Str. 113
407	Sternschnuppe Kiga Brackel e.V., Am Westheck 73
408	Mini Club e.V., Haslindestr. 44
409	Purzelbaum e.V., Ebbinghausstr. 45
410	Kinderland e.V., Am Petersheck 9
411	Pumuckl e.V., Rübenkamp 64
412	Max u. Moritz e.V., Pröbstingkamp 20
413	Bunte Kinderstube Asseln e.V., Asselner Hellw. 86
414	Kinderspielhaus Asseln e.V., Schlotweg 10
415	Kinderspielh. Phoenix e.V., Schwarzer Weg 66
506	AWO TEK Rennbahn, Auf dem Hohwart 70
507	AWO TEK Langschedestr., Langschedestr. 12d
508	Caritas TEK St. Angela, Hannöversche Str. 116
509	Caritas TEK Hohenbuschei II, Oesterstr. 135



JUGENDFREIZEITINRICHTUNGEN UND SPIELPLÄTZE Stand: 02/2020

- in kommunaler Trägerschaft
- in freier Trägerschaft

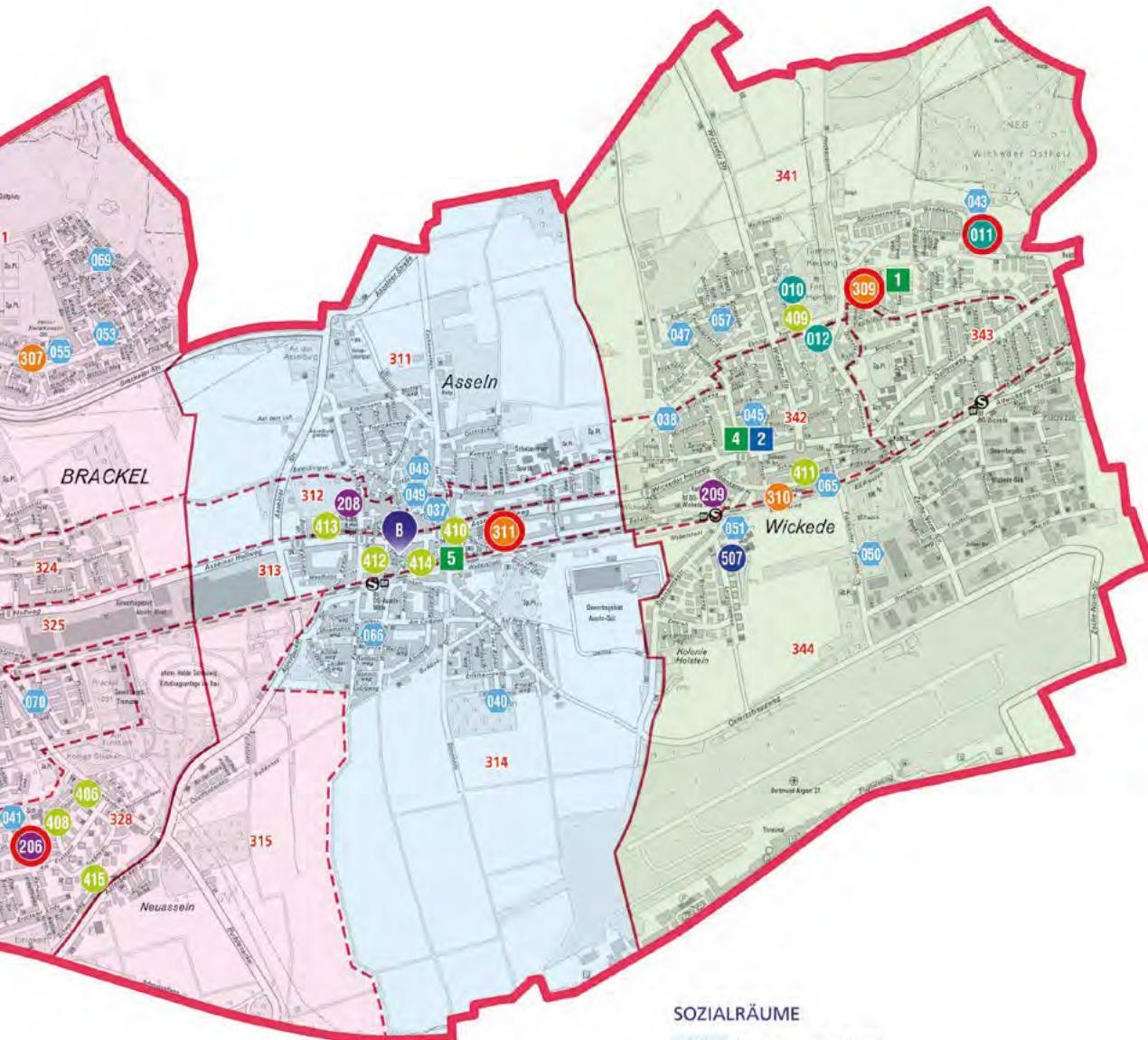
1	JFS Brackel, Braukweg 15
2	JFS Wickede, Bremenstr. 8
3	Blueplace-Jugendplatz Scharnhorst, Flughafenstr./S-Bahn Haltestelle
1	Time Out/Jugendtreff Wickede, Meylantstr. 91a
2	Kleine offene Tür Arent-Rupe-Villa/ Ev. Kirchengem. Brackel, Flughafenstr. 7-9
3	Treff Franz Stock Heim/Kath. Kirchengem. Clemens, Flughafenstr. 56a
4	OPEN! - Ev. Kinder- und Jugendzentrum, Wickede Hellweg 82-84
5	Jugendtreff KOM der Ev-Luth. Kirchengem. Asseln, Asselner Hellweg 163
6	Ev. Jugendhaus Wambel, Ev. Kirchengem. St. Reinoldi Dortmund, Eichendorffstr. 29

● Spielplätze

034	Adi-Pleißler-Allee
035	Akazienstraße
036	Alter Malkpatt
037	Am Hagedorn
038	Am Münzenkamp
039	Am Westheck
040	An den Röhlen

041	Arcostraße
042	Auf dem Hohwart
043	Baederstraße
044	Braukweg
045	Bremenstraße
046	Dorfstraße
047	Eichwaldstraße
048	Elisabeth Wilms Weg
049	Fieglstraße
050	Fränkischer Friedhof / Gut Schorlemmer
051	Frische Luft / Stemmering
052	Griechischer Weg
053	Heinrich-Czerkus-Allee
054	Hellingstraße
055	Hohenbuschei-Allee
056	Hulschedestraße
057	Karl Millocker Straße
058	Kastanienplatz
059	Koerstraße
060	Kopernikusstraße
061	Leimkuhle / Ordensweg
062	Neue Sendstraße
063	Rüttelstraße
064	Schimmelstraße
065	Schlangenstraße
066	Schoppenbergweg
067	Sendstraße/Pothecke
068	Stadtgärtnerei
069	Theodor-Blank-Allee
070	Thranestraße

3. Die Dortmunder Stadtbezirke und ihre Sozialräume



SOZIALRÄUME

06/1	Asseln	UB 311-314
06/2	Brackel	UB 315, 321-328
06/3	Wambel	UB 331-333
06/4	Wickede	UB 341-344

GRENZEN

- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- Grenze des Unterbezirkes

0 200 400 600 800 1000 m

PRÄVENTIONSFACHSTELLE - FAMILIENBÜRO

FAM Brackeler Hellweg 170

BERATUNGSSTELLE DES PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGSDIENSTES DER STADT DORTMUND

B Asselner Hellweg 103

JUGENDHILFEDIENST

JHD Brackeler Hellweg 170

© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, 62/5-2, 05/2020
Kartengrundlage Stadtplanwerk Ruhrgebiet,
Koordinatensystem ETRS89/UTM, Ausgabe 09/2019, CC-BY 4.0

3.7 Aplerbeck

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 05/2020

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK) ● Elterninitiativen
- Katholische Tageseinrichtungen ● Sonstige Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen ● Familienzentren **F**

001	Erbpachtstr. 44 F
002	Leineweg 1
003	Tiefe Mark 72
004	Bergparke 4 F
005	Nathmerichstr. 25 F
006	Ligusterweg 4
007	Edelrosenstr. 16
201	St. Kunigunde, Höchster Str. 78
202	St. Joseph, Busenbergstr. 7
203	St. Bonifatius, Bergparke 2
204	St. Ewaldi, Egbertstr. 14 F
301	Berghofen, Fasanenweg 20 F
302	Schüren, Schürener Str. 61
303	Aplerbecker Mark, Schwerter Str. 284 F
304	Georgskindergarten, Schmerkottenstr. 15
305	Sölde, Sölde Str. 84 a
401	Die Kleine Raupe e.V., Niergartenstr. 19
402	Lummerland e.V., Adelenstr. 12
403	Märker Kinderstube e.V., Schweizer Allee 10
404	Villa Regenbogen e.V., Schürerstr. 312
405	Zappelbande e.V., Eichholzstr. 89
501	AWO TEK Aplerbeck, Aplerbecker Str. 484 F
502	AWO TEK Heliosweg, Heliosweg 15
503	Caritas-TEK St. Marien, Sölde Straße 146
504	Wirbelwind DO Turngemeinde, Dubliner Weg 8
505	Nido-Kindergarten, Am Remberg 173

JUGENDFREIZEITINRICHTUNGEN UND SPIELPLÄTZE Stand: 02/2020

in kommunaler Trägerschaft

1	JFS Aplerbeck, Schweizer Allee 31
2	JFS Schüren, Bergparke 15
3	Kinder- u. Jugendtreff Berghofen, Hirschweg 12a
4	Jugendtreff Sölde, Sölde Str. 84a

Spielplätze

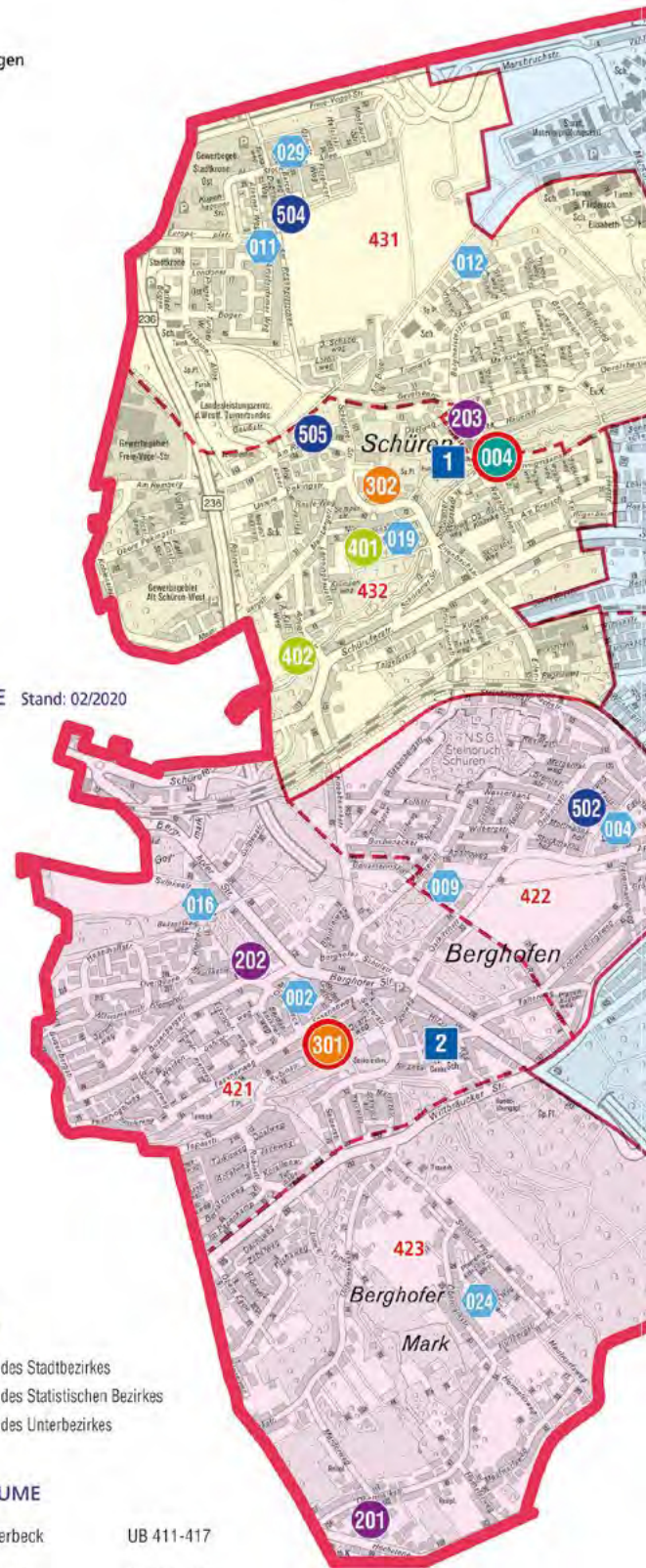
001	Haarstrang
002	Am Oldendieck
003	Aplerbecker Marktplatz
004	Apolloweg
005	Benediktinerstraße
006	Böckmannstraße
007	Edelrosenstraße
008	Edelweißstraße
009	Ehmsenstraße
010	Eleonorestraße
011	Europaplatz
012	Flimmweg
013	Fröndenbergstraße
014	Glörstraße / Aplerbecker Mark
015	Intückenweg / Lavendelweg
016	Kleiberweg / Nonnenweg
017	Köln Berliner Straße
018	Kranewinkel
019	Niergartenstraße
020	Petersmannweg / Holtingweg
021	Resedastraße
022	Rosenstraße
023	Ruinenstr. / Am Bornacker
024	Schöner Pfad
025	Schweizer Allee / Sport und Freizeitpark
026	Sichterweg
027	Sölde Straße 148
028	Sölde Straße 66-68
029	Stockholmer Allee
030	Thailstraße
031	Trapphofstraße
032	Weißer Ewald Straße
033	Werrastraße / Witthausstraße

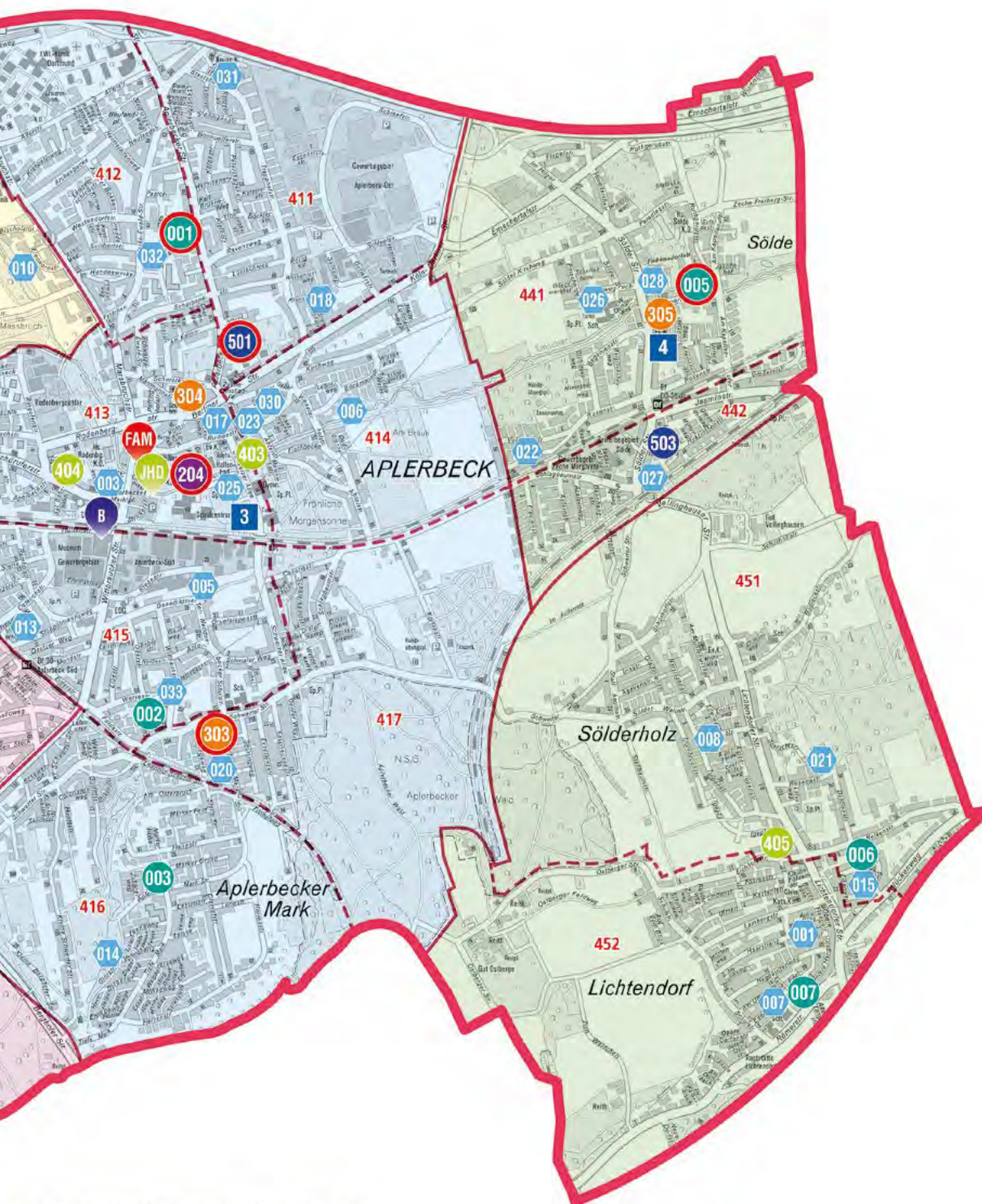
GRENZEN

- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- Grenze des Unterbezirkes

SOZIALRÄUME

07/1	Aplerbeck	UB 411-417
07/2	Berghofen	UB 421-423
07/3	Schüren	UB 431, 432
07/4	Sölde/Söldeholz	UB 441, 442, 451, 452





PRÄVENTIONSFACHSTELLE - FAMILIENBÜRO

FAM Köln-Berliner-Str. 1

BERATUNGSSTELLE DES PSYCHOLOGISCHEN
BERATUNGSDIENSTES DER STADT DORTMUND

B Wittbräcker Str. 1

JUGENDHILFEDIENST

JHD Köln-Berliner-Str. 1

0 200 400 600 800 1000 m

© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, 62/5-2, 05/2020
Kartengrundlage Stadtplanwerk Ruhrgebiet,
Koordinatensystem ETRS89/UTM. Ausgabe 09/2019. CC-BY 4.0

3.8 Hörde

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 05/2020

	Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
	Katholische Tageseinrichtungen
	Evangelische Tageseinrichtungen
	Elterninitiativen
	Sonstige Tageseinrichtungen
	Familienzentren F
021	Hacheneyer Str. 185
022	Strohnstr. 2
023	Steinkühlerweg 74 F
024	Clarenberg 35-37 F
025	Syburger Kirchstr. 12
026	Hopmanns Mühlenweg 7
027	Am Heisterbach 130
212	St. Clara, Schultenstr. 3
213	Herz Jesu, Ermilinghofer Str. 23
214	Hl. Geist, Auf den Porten 6 F
215	St. Benno, Benninghofer Str. 164
216	St. Georg, Steinkühlerweg 215
315	Auf dem Höchsten, Benninghofer Str. 340
316	Wellinghofen, Wellinghofer Amtsstr. 72a
317	Benninghofen, Kattenkuhle 19a
318	Zum Guten Hirten, Nortkirchenstr. 5 F
319	Elias-Kindergarten, Aldinghofer Str. 19
419	Waldorf-Kiga Benninghofen, Benninghofer Str. 340
420	Freie Kindergr. DO-Süd e.V. Die Klabauterkinder, Overgünne 119
421	"Die Hasenburg", Vorhölderstr. 29
422	Löwenzahn e.V., Willem-van-Floten-Str. 7a
515	AWO TEK Phoenixsee, Phoenixseestr. 25
516	AWO TEK Nortkirchenstr., Nortkirchenstr. 33 F
517	AWO-Kiga Hörde, Am Bruchheck 71 F
518	AWO-Kiga Holzen, Am Hasenberg 3 F
519	Caritas V TEK Phoenix-See, Weingartenstr. 50

PRÄVENTIONSFACHSTELLE - FAMILIENBÜRO

Hörder Bahnhofstr. 16

BERATUNGSSTELLE DES PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGSDIENSTES DER STADT DORTMUND

Alfred-Trappen-Str. 39

JUGENDHILFEDIENST

Hörder Bahnhofstr. 16

SOZIALRÄUME

08/1	Benninghofen/Hacheney, Wellinghofen/Wichlinghofen	UB 511, 512, 521, 522, 561, 562, 570
08/2	Hörde	UB 531-535
08/3	Höchststen/Holzen/Syburg	UB 541, 542, 551, 552

GRENZEN

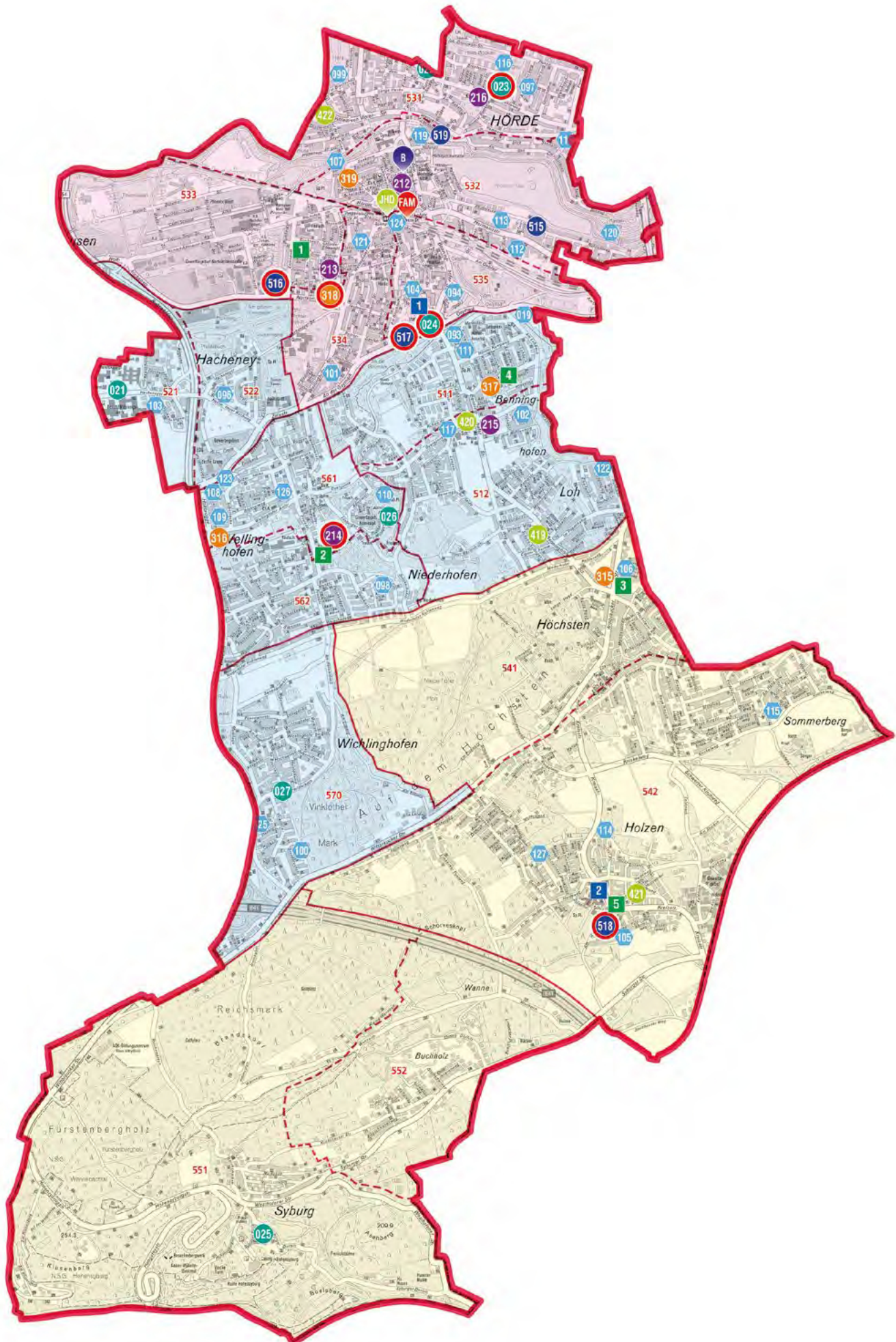
	Grenze des Stadtbezirkes
	Grenze des Statistischen Bezirkes
	Grenze des Unterbezirkes

JUGENDFREIZEIT-EINRICHTUNGEN UND SPIELPLÄTZE Stand: 02/2020

	Spielplätze		In kommunaler Trägerschaft		In freier Trägerschaft
093	Alemannenstraße 4-6	1	JFS Hörde, Clarenberg 35-37		
094	Am Grimmsleien	2	Kindertreff Holzen/Die Arche, Kreisstr. 55		
095	Am Lohbach	1	Treff Kath. Kirchengem., Herz Jesu, Am Richterbusch 6		
096	Am Rundbogen	2	Jugendfreizeitstätte Wellinghofen, Auf den Porten 8		
097	Am Sommerberg	3	Youngster's Point, Wittbräucker Str. 360		
098	Arenbergstraße	4	Treff Ev. Kirchengem., Benninghofen, Kattenkuhle 19		
099	Auf'm Brautschatz	5	AWO Jugendtreff Holzen, Am Hasenberg 1		
100	Brandbruchstraße				
101	Brücherhoffstraße				
102	Frohenort				
103	Glückaufsegenstraße				
104	Goystraße				
105	Habichtweg				
106	Höchststener Straße				
107	Hoelgerpark				
108	Holtbrügge				
109	Holtbrügge 2				
110	Hopmanns Mühlenweg				
111	Hörder Kampweg 7-9				
112	Il. Bickestraße				
113	Keltenstraße				
114	Kreisstraße				
115	Krinkelweg				
116	Max-Eyth Straße / Huestraße				
117	Overgünne				
118	Phoenixsee Am Remberg				
119	Phoenixsee Fußstraße				
120	Phoenixsee L-Bauwerk				
121	Piepenstockstraße				
122	Pottkamp				
123	Silberhecke				
124	Stadtpark Hörde				
125	Vindlöther Mark				
126	Wellinghofer Amtsstraße				
127	Winterkamp				
128	You Point				

0 200 400 600 800 1000 m

© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, 62/5-2, 05/2020
Kartgrundlage Stadtplanwerk Ruhrgebiet,
Koordinatensystem ETRS89/UTM, Ausgabe 09/2019, CC-BY 4.0



3.9 Hombruch

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 05/2020

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- Familienzentren **F**

028	Heinrich-Staubach-Str. 2	520	AWO-Kiga Hombruch, Tetschener Str. 2-4
029	Spissenagelstr. 19	521	AWO-TEK am Zoo, Mergelteichstr. 14
030	Am Hombruchsbogen 2a	522	imedo e.V. Montessori School Barbara House, Spissenagelstr. 23
031	Am Hombruchsberg 55b	523	Studierendenwerk Kita im Grünen, Am Gartenkamp 47
032	Grotenkamp 29-31	524	Johanniter-TEK, Kobbendelle 2a
033	Hugo-Sickmann-Str. 30		
034	Eichhoffstr. 20 F		
035	Olpeketalstr. 85		
036	Am Rüggen 3		
217	St. Clemens, Kuntzestr. 99		
218	St. Patrokli, Dyckhoffsweg 24		
219	St. Franziskus-Xaverius, Am Bailstück 71		
220	Maria-Königin, Stortsweg 43		
320	Eichlinghofen, Persebecker Str. 44		
321	Kirchhörde, Peter-Hille-Str. 11		
322	Barop, Stockumer Str. 275 F		
323	Brünninghausen, Am Hombruchsberg 77		
324	Hombruch, Harkortstr. 53a		
423	Waldort-Kiga Brünninghausen, Mergelteichstr. 43		
424	Heilpädagogische Christopherus, Mergelteichstr. 43a		
425	Villa Kunterbunt e.V., Menglinghauser Str. 13		
426	HoKiDO e.V., Emil-Figge-Str. 57 F		
427	Kleine Strolche e.V., Kruckeler Str. 209		
428	Maulwurf e.V., Stortsweg 42		

JUGENDFREIZEIT-EINRICHTUNGEN UND SPIELPLÄTZE Stand: 02/2020

- in kommunaler Trägerschaft
 - in freier Trägerschaft
 - Spielplätze
- | | | | |
|---|---|-----|-------------------------|
| 1 | Treff Löttringhausen, Löttringhauser Str. 237 | 135 | Auf'm Lehmacker |
| 2 | JFS Hombruch, Kieferstr. 32 | 136 | Aufgring |
| 3 | JFS Eichlinghofen, Persebecker Str. 89 | 137 | Baroper Schulstraße |
| 4 | Treff Persbeck, Grotenkamp 29 | 138 | Boverfeld |
| 1 | Clever Jugendarbeit der ev. Kirchengem. Dortmund Philippus und Südwest, Am Hombruchsberg 75 | 139 | Düwelsiepen |
| | | 140 | Goerdeler Straße |
| | | 141 | Henriettenweg |
| | | 142 | Hessenbank |
| | | 143 | Kieferstraße |
| | | 144 | Kieferstraße |
| | | 145 | Kieferstraße |
| | | 146 | Kieferstraße |
| | | 147 | Kieferstraße |
| | | 148 | Lütgenholthausen Straße |
| | | 149 | Menglinghauser Straße |
| | | 150 | Olpeketalstraße |
| | | 151 | Persebecker Straße 89 |
| | | 152 | Rebhuhenweg |
| | | 153 | Schlüsselweg |
| | | 154 | Seilbahnweg |
| | | 155 | Singerhoffstraße |
| | | 156 | Solbergweg |
| | | 157 | Stockumer Straße |
| | | 158 | Troppauer Straße |

SOZIALRÄUME

09/1	Barop/ Brünninghausen/ Hombruch	UB 611-615, 631, 632, 642 651-653, 681
09/2	Menglinghausen	UB 641, 643, 661-663, 690
09/3	Kirchhörde/Löttring- hausen/Lücklemburg	UB 620, 671-678, 682

GRENZEN

- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- - - Grenze des Unterbezirkes



PRÄVENTIONSFACHSTELLE - FAMILIENBÜRO

FAM Harkortstr. 58

BERATUNGSSTELLE DES PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGSDIENSTES DER STADT DORTMUND

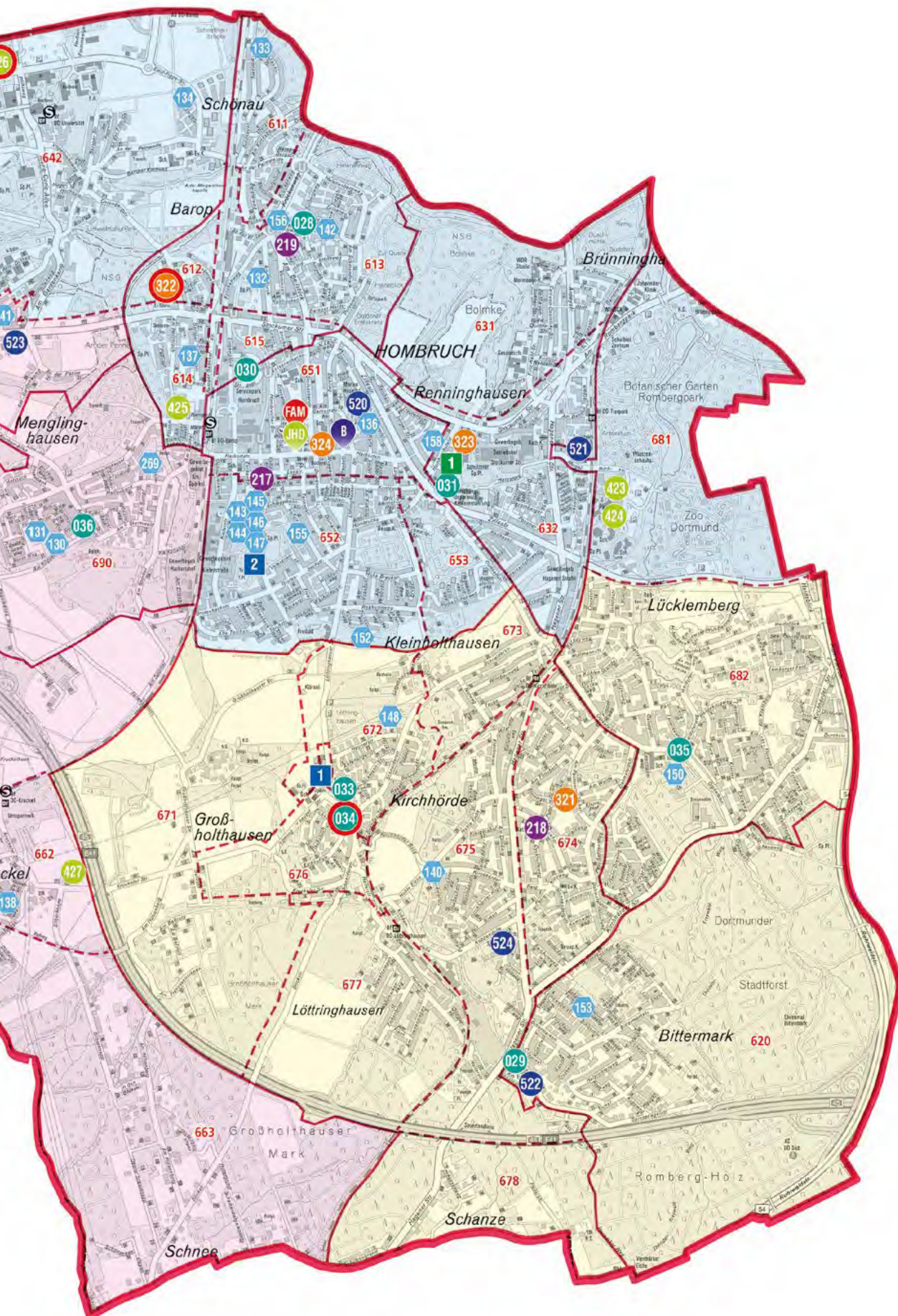
B Harkortstr. 36

JUGENDHILFEDIENST

JHD Harkortstr. 58

0 200 400 600 800 1000 m

© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, 62/5-2, 05/2020
Kartengrundlage Stadtplanwerk Ruhrgebiet,
Koordinatensystem ETRS89/UTM, Ausgabe 09/2019, CC-BY 4.0



3.10 Lütgendortmund

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 05/2020

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- Familienzentren **F**

072	Bövinghauser Str. 88 F
073	Käthe-Schaub-Weg 33
074	Marienborn 8-10
075	Volksgartenstr. 33 F
076	Westermannstr. 8 F
077	Winandweg 47a F
078	Somborner Feldweg 11
079	Auf'm Lehmbrink 61
240	Hl. Familie, Schulte-Heuthaus-Str. 30 F
241	St. Laurentius, Lina-Schäfer-Str. 10 F
242	St. Magdalena, Marienborn 14
243	Herz-Jesu, Saturnstr. 13a
244	Christus unser Friede, Hedwigstr. 18
347	Immanuel, Haumannstr. 5 F
348	Stephanus, Lina-Schäfer-Str. 42 F
349	Kinder-Arche Bövinghausen, Provinzialstr. 410a F
350	Jona-Kindergarten, Keplerstr. 3
351	Kiga Ellaskinder in Oespel, Auf der Linnert 16 F
442	DO-West e.V., Froschlake 10
444	KiCo e.V., Martener Str. 431
445	Kleyer Sonnenkinder e.V., Am Zitter 16
446	Flewatüt e.V., Limbecker Str. 70 F
447	Westricher Spielmäuse e.V., Hangeneysstr. 174
548	DRK-Kita Spatzennest, Westricher Str. 103
549	Consol-TEK, Vorstenstr. 1

JUGENDFREIZEIT-EINRICHTUNGEN UND SPIELPLÄTZE Stand: 02/2020

■ in kommunaler Trägerschaft

■ in freier Trägerschaft

● Spielplätze

1	JFS Marten, Wischlinger Weg 239
2	JFS Lütgendortmund, Marienborn 10-12
3	Kinder- und Teentreff Bövinghausen, Erdestr. 12
1	Treff Ev. Elias Kirchengem., Lina-Schäfer-Str. 42
2	Kleine offene Tür Ev. Christus-Kirchengem., Westricher Str. 15
3	Treff Ev. Christus Kirchengem., Bövinghausen, Provinzialstr. 412

281	Am Bönner
282	Am Dorfplatz
283	Am Plack
284	Auf der Hofstadt/Park der Generationen
285	Auf der Kiste
286	Bleichstraße/Marienborn
287	Borussiastraße
288	Bövinghauser Dorfstraße
289	Brache
290	Buntspechtweg

291	Fehrnarsundweg
292	Finkenweg 2-8
293	Flaspoete
294	Froschlake
295	Hardenackeweg
296	Harpener Hellweg
297	Haumannstraße/Barichstraße
298	Hebelerweg
299	Hedwigstraße
300	Immanuel Kant Straße
301	Karolinenstraße
302	Kesselborn
303	Kleybredde
304	Kleyer Feld
305	Limbecker Straße
306	Oerfeld
307	Portmannsweg
308	Randebrockstraße
309	Somborner Straße
310	Steinhammerstraße
311	VG Bövinghausen
312	VG Lütgendortmund
313	Volksgartenstraße
314	Wandweg
315	Westricher Straße östl.
316	Zehlendorfer Weg

PRÄVENTIONS-FACHSTELLE - FAMILIENBÜRO

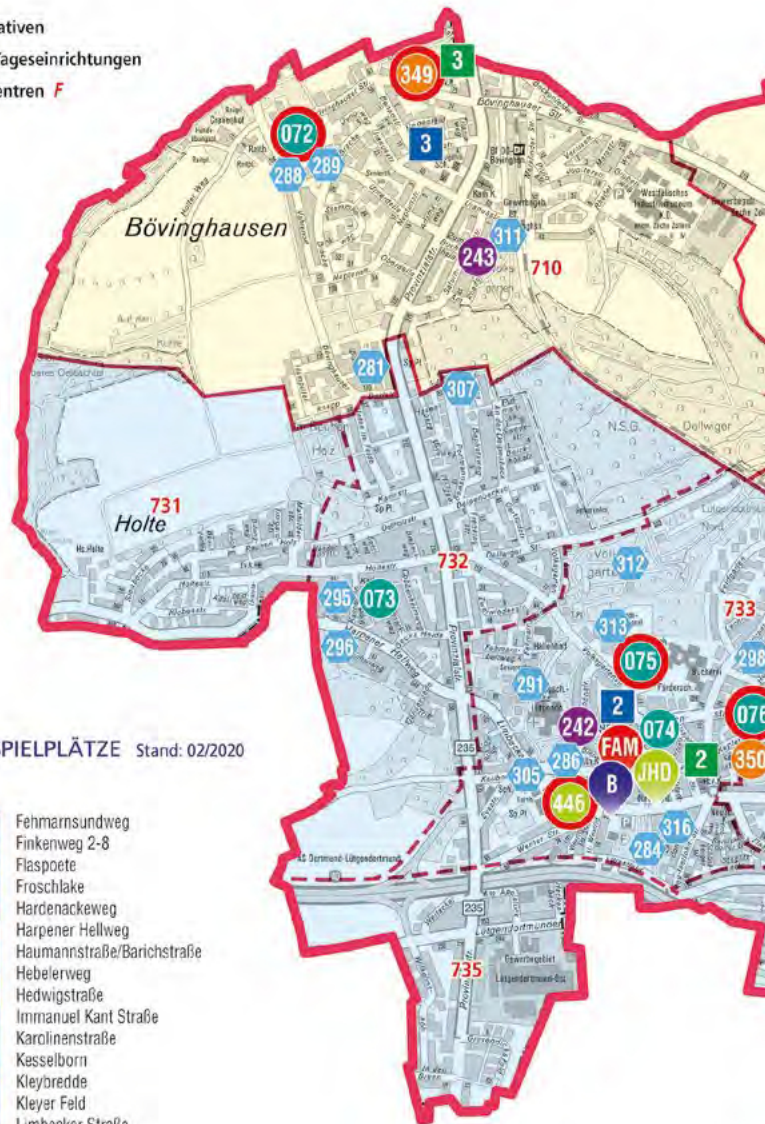
FAM Wernerstr. 10

BERATUNGSSTELLE DES PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGSDIENSTES DER STADT DORTMUND

B Wernerstr. 10

JUGENDHILFEDIENST

JHD Wernerstr. 10

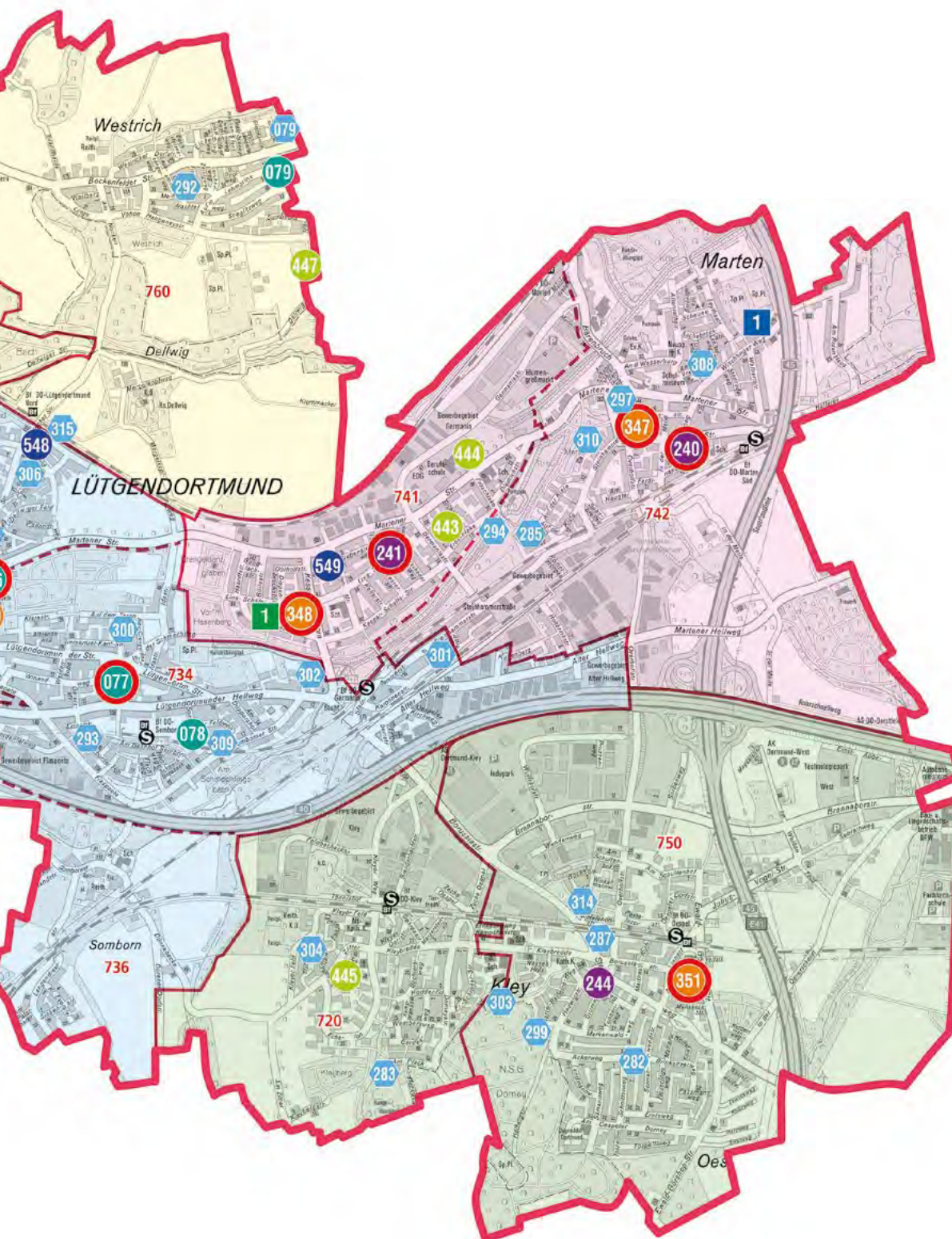


SOZIALRÄUME

10/1	Lütgendortmund	UB 731-736
10/2	Marten	UB 741, 742
10/3	Bövinghausen/ Westrich	UB 710, 760
10/4	Kley/Oespel	UB 720, 750

GRENZEN

- Grenze des Stadtbezirkes
- - - Grenze des Statistischen Bezirkes
- · · Grenze des Unterbezirkes



3.11 Huckarde

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 05/2020

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- Familienzentren **F**

037	Oberfeldstr. 45 F
038	Friedrichsruher Str. 11
039	Heidegarten 3 F
040	Varziner Str. 20
041	Westhusener Str. 16
042	Siepmannstr. 93 F
043	Osulfweg 44a F
221	St. Urbanus, Oskarweg 54
222	Hl. Kreuz, Jungferntalstr. 47a
223	St. Christopherus, Basenachstr. 7a
224	St. Josef, Frohlander Str. 38a F
325	Kirchlinde/Rahm, Willstätterstr. 55a
326	Deusen, Deusener Str. 201a
327	Erpinghof, Erpinghofstr. 68
429	El Astrid-Lindgren Ev. Kiga-Verein Rahm-Kirchlinde, Rahmar Str. 251
525	AWO TEK Welkener Str., Welkener Str.
526	DRK-Kita Mäusetal, Bockenfelder Str. 62
527	Lebenshilfe Kita Huckarde, Rahmer Str. 132
528	Lebenshilfe Kita Muku, Oskarweg 50
529	Frauenzentrum TEK Fuchteystr., Fuchteystr. 6
530	Johanniter-TEK, Varziner Str. 59
531	Stepkids-Kita „Zaubertanz“ Botheistr. 40

PRÄVENTIONSFACHSTELLE - FAMILIENBÜRO

FAM Urbanusstr. 5

JUGENDHILFEDIENST

JHD Urbanusstr. 5

SOZIALRÄUME

11/1	Deusen/Huckarde	UB 810, 821-825
11/2	Jungferntal/ Kirchlinde	UB 831, 832, 841-843

GRENZEN

- Grenze des Stadtbezirkes
- Grenze des Statistischen Bezirkes
- - - Grenze des Unterbezirkes

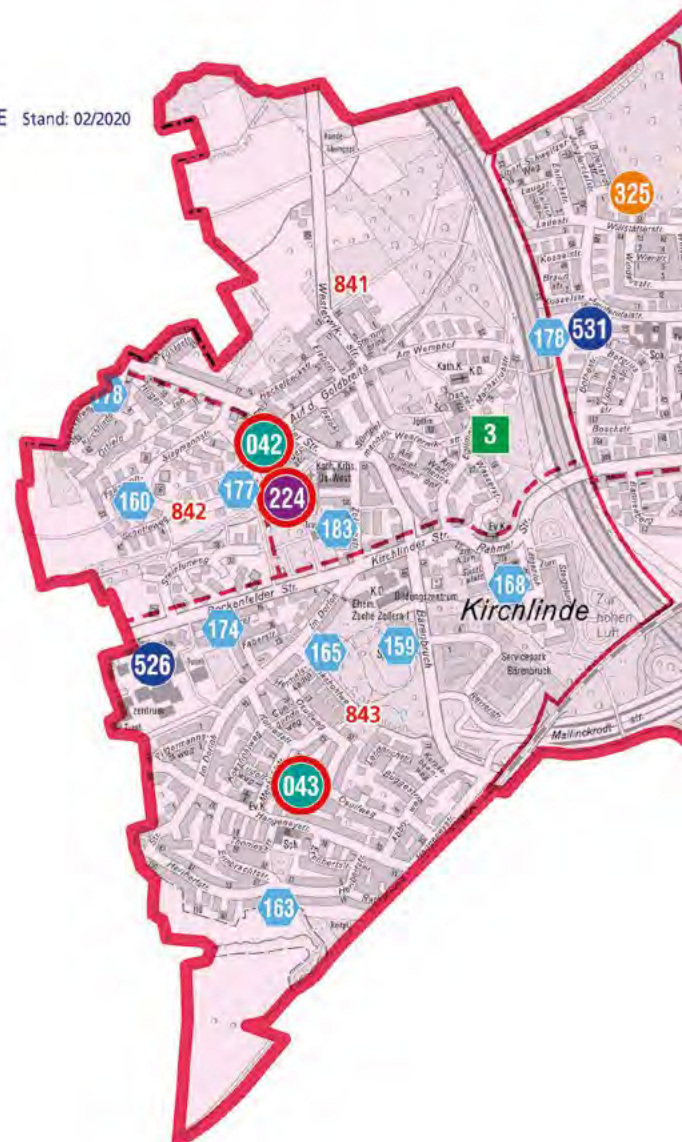
JUGENDFREIZEIT-EINRICHTUNGEN UND SPIELPLÄTZE Stand: 02/2020

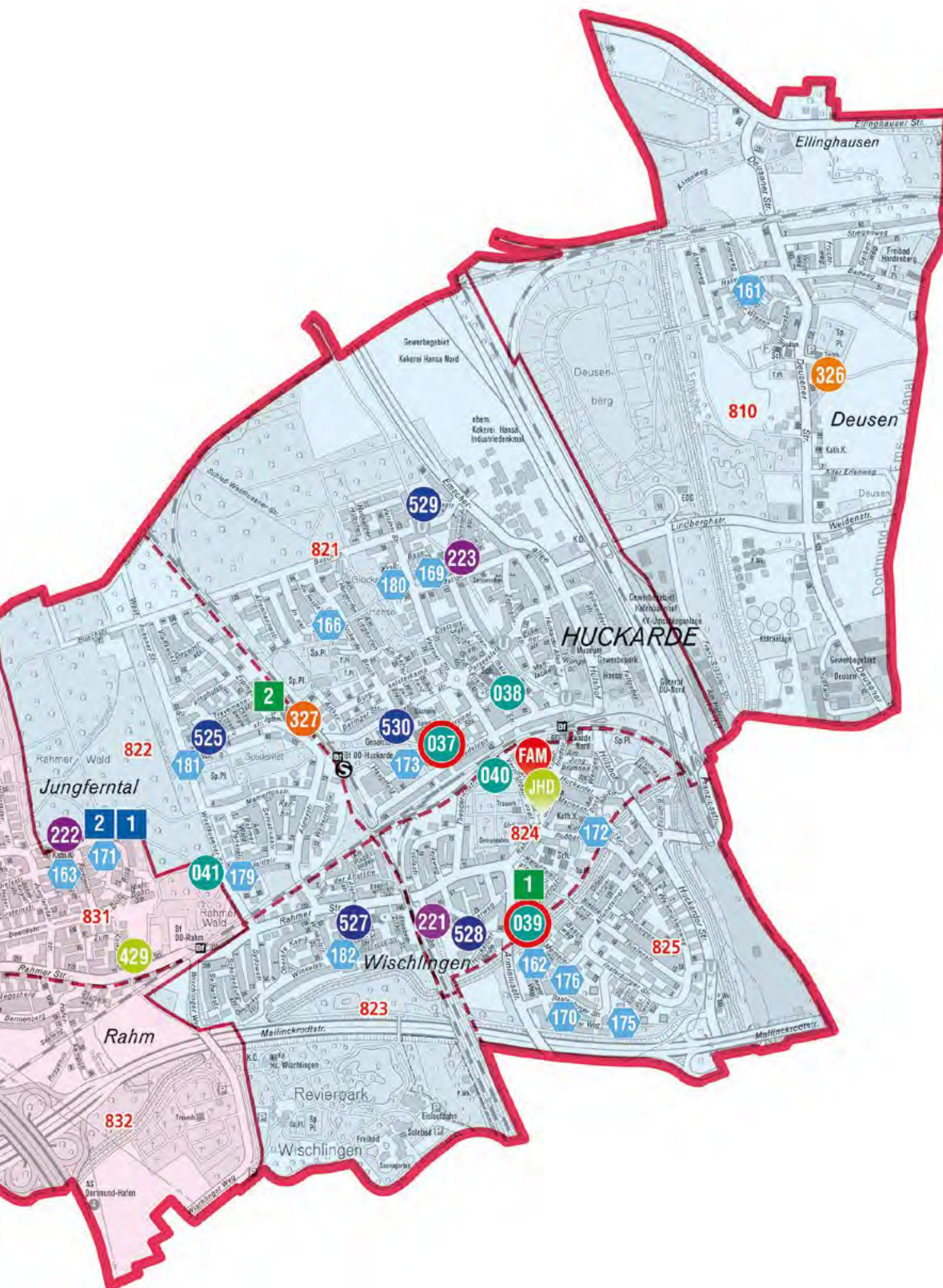
- in kommunaler Trägerschaft
- in freier Trägerschaft

- 1 Abenteuerspielplatz Rahm,
Jungferntalstr. 47c
- 2 Jugendfreizeitstätte Rahm,
Jungferntalstr. 47b
- 1 Jugendkeller Huckarde - JuKHu,
Ev. Kirchengem. Huckarde (KÖT),
Arminiusstr. 87
- 2 Kinder- und Jugendtreff Treff
Ev. Kirchengem. Huckarde (TÖT),
Erpinghofstr. 68
- 3 Kinder- und Jugendtreff Falken
Kirchlinde (ÖT), Westerwikstr. 13

Spielplätze

- 159 Bärenbruch
- 160 Feltmannweg 2-12
- 161 Halmweg
- 162 Heilsberger Weg
- 163 Heisenbergstraße
- 164 Heribertstraße
- 165 Hermelskamp
- 166 In der Mulde
- 167 Jungferntalstraße 76-82
- 168 Littgenloh
- 169 Mailoh 47
- 170 Marienburger Weg
- 171 Max-Born-Ring /
Neubaugebiet Rahmer Wald
- 172 Müllerstraße
- 173 Oberfeldstraße
- 174 Papenacker
- 175 Pillauerstraße / Spichenerstraße
- 176 Rastenburgstraße
- 177 Siepmannstraße
- 178 Sperkelweg
- 179 Unterfeldstraße
- 180 Varziner Straße
- 181 Westhusenerstraße / Welkenerstraße
- 182 Winkelstr.
- 183 Zollernstraße





0 200 400 600 800 1000 m

© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, 62/5-2, 05/2020
Kartengrundlage Stadtplanwerk Ruhrgebiet,
Koordinatensystem ETRS89/UTM, Ausgabe 09/2019, CC-BY 4.0

3.12 Mengede

TAGESEINRICHTUNGEN Stand: 05/2020

- Städt. Tageseinrichtungen (TEK)
- Katholische Tageseinrichtungen
- Evangelische Tageseinrichtungen
- Elterninitiativen
- Sonstige Tageseinrichtungen
- Familienzentren *F*

080	Speckestr. 17	F
081	Speckestr. 15	F
082	Wattenscheidskamp 12-15	
083	Ammerstr. 50	
084	Dachstr. 384	
085	Breisenbachstr. 24	F
086	Schragmüllerstr. 25	
087	Wordefeld 12	
088	Biehleweg 29	F
245	St. Remigius, Burging 35	F
246	Mariä Heimschurung, Rohdesdiek 12	
352	Nette, Karls-Schurz-Str. 18	
353	Mengede, Wiedenhof 2a	F
354	Bodelschwingh, Zur Hunnenbake 4	
355	Oestrich, Auf dem Brauck 6	
356	TEK Ederbeefeld, Auf der Kohlweise 11	
448	Gut Königsmühle, Ellinghauser Str. 309	
449	Kindermet Sterntaler e.V., Mengerder Str. 675	
550	Caritas Kiga St. Stephanus, Brinkmannstr. 60	F
551	Caritas-TEK Nette,Dörwerstr. 43-45	
552	DRK-Kita,Castroper Str. 160	
553	AWO-TEK, Molkereistr. 10	

JUGENDFREIZEITINRICHTUNGEN UND SPIELPLÄTZE Stand: 02/2020

- | | | | |
|---|--|-----|--------------------------------------|
|  | in kommunaler Trägerschaft | 317 | Adalmundstraße |
|  | in freier Trägerschaft | 318 | Auguste Prigge Straße |
| | | 319 | Dachstraße 32 |
| | | 320 | Dickrath |
|  | Spielplätze | 321 | Göllenkamp |
| 1 | JFS Westerfilde KESS, Wenemarstr. 15 | 322 | Herkulesstraße |
| 1 | Jugendkeller Westerfilde,
Westerfelder Str. 11a | 323 | Hinter dem Garten 26 |
| 2 | Kleine offene Tür Bodelschwingh,
Parkstr. 9 | 324 | Im Odemsloh |
| 2 | Kleine offene Tür Oestrich,
Auf dem Brauck 6 | 325 | Luisenplatz |
| 4 | Haus der offenen Tür (HoT) Kath.
St. Remigius-Kirchengem., Burging 33 | 326 | Reintbachweg / Bodelschwingherstraße |
| 5 | JFS Nette SMILE, Dörwerstr. 36 | 327 | Rittershoferstraße |
| 6 | PSG Gender Bildungsstätte Mengede JdM,
Rigwinstr. 29 | 328 | Schragmüllerpark |
| 7 | Treff Ev. Kirchengem. Nette, Gem. Hs.
der kath. Kirchengem. St Josef Nette,
Friedrich Naumann-Str. 9 | 329 | Siegenstraße |
| | | 330 | Strükedestraße |
| | | 331 | Stürzelbreite |
| | | 332 | Töpenweg |
| | | 333 | VG Mengede / Ecke |
| | | 334 | Wenemarstraße |
| | | 335 | Zur Hunnenboke |

PRÄVENTIONSFACHSTELLE - FAMILIENBÜRO

- FAM** Bärenstr. 1

BERATUNGSSTELLE DES PSYCHOLOGISCHEN
BERATUNGSDIENSTES DER STADT DORTMUND

- B** Bodelschwinger Straße 131

JUGENDHILFEDIENST

- JHD** Am Amtshaus 11

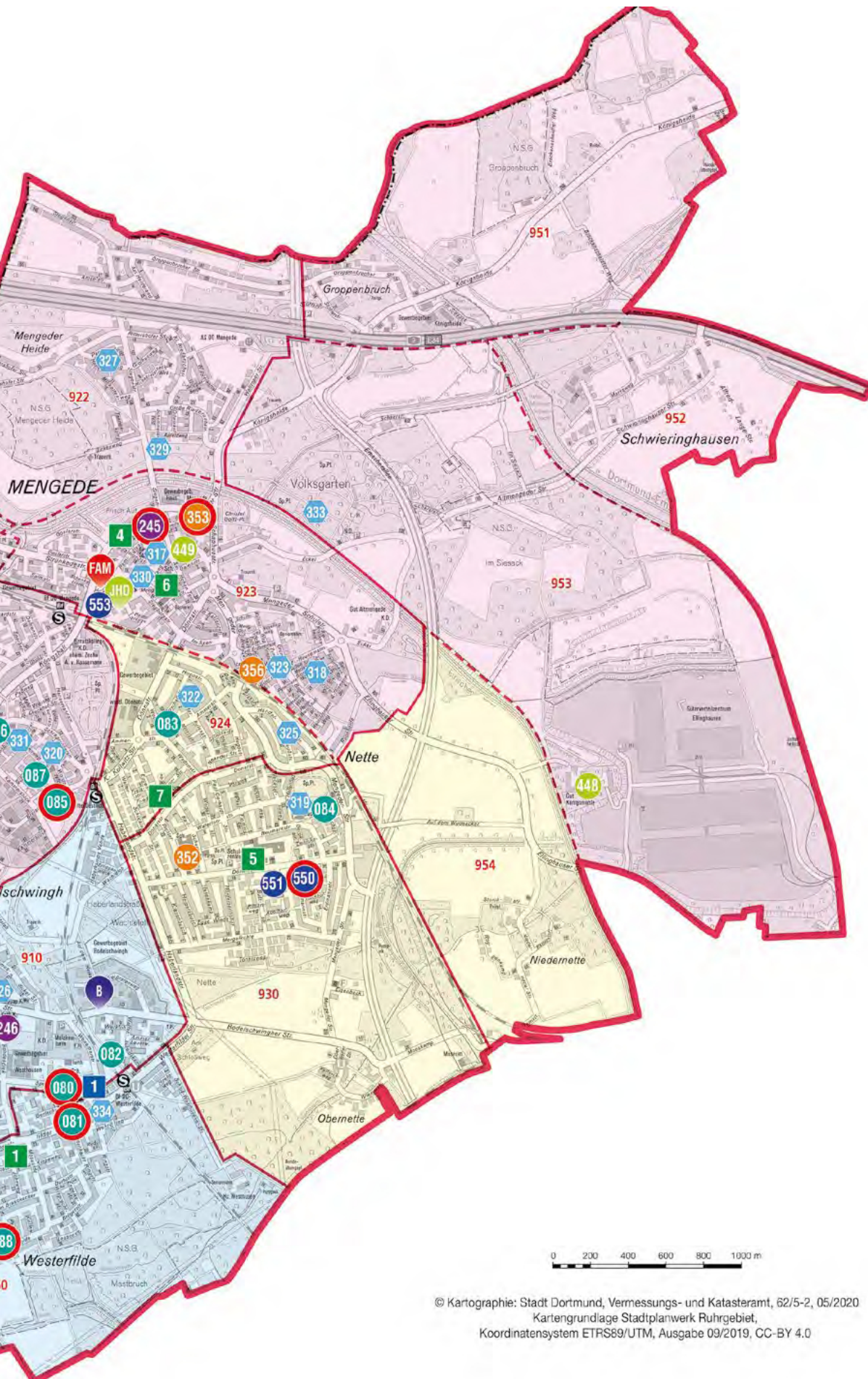
SOZIALRÄUME

12/1	Bodelschwingh/ Westerfildte	UB 910, 960
12/2	Mengede/Oestrich/ Schwieringhausen	UB 921-923, 940 UB 951-953
12/3	Nette	UB 924, 930, 954

GRENZEN

-  Grenze des Stadtbezirkes
 Grenze des Statistischen Bezirkes
 Grenze des Unterbezirkes





© Kartographie: Stadt Dortmund, Vermessungs- und Katasteramt, 62/5-2, 05/2020
 Kartengrundlage Stadtplanwerk Ruhrgebiet,
 Koordinatensystem ETRS89/UTM, Ausgabe 09/2019, CC-BY 4.0

Impressum

Herausgeberin: Stadt Dortmund, Jugendamt

Redaktion: Dr. Annette Frenzke-Kulbach (verantwortlich), Hiltrud Schröder

Fotos: Dortmund-Agentur (Roland Gorecki, Katharina Kavermann)

sowie Archiv des Jugendamtes

Kommunikationskonzept, Produktion, Druck: Dortmund-Agentur – 05/2021

Wir verwenden ausschließlich FSC/PEFC-zertifiziertes Papier,
alkoholfreie Druckchemie & Druckfarben auf Pflanzenölbasis.

